



Grundzüge und Grundpositionen der Sozialen Erkenntnistheorie

Masterarbeit

Zur Erlangung des Grades Master of Arts (M.A.)

Vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen
bei Prof. Dr. Richard Schantz (1. Prüfer)
und Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Friedrich Gethmann (2. Prüfer)

Von Sebastian Nähr
Siegen, Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	4
B: Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie.....	11
I. Die kommunitaristische Theorie der Testimonie.....	12
a) Testimonie als generative Quelle von Wissen	
– Performative Testimonie.....	12
b) Gemeinschaftlich-performative Testimonie	16
c) Testimonie als (fast) ausschließlich performative Testimonie.....	18
d) Kritik an Kuschs Ausführungen über Testimonie.....	20
II. Die kommunitaristische Theorie von Wissen und Rechtfertigung.	24
a) Einführende Betrachtungen.....	24
b) Bedeutungsfinalismus und epistemischer Relativismus.....	27
c) Kritik an Kuschs (radikalem) Bedeutungsfinalismus	
und an einem epistemischen Relativismus	
auf Basis eines Bedeutungsfinalismus.....	29
d) Wissen und Rechtfertigung als soziale Institutionen.....	30
e) Kritik an Kuschs kommunitaristischer Theorie	
von Wissen und Rechtfertigung.....	38

III. Das theoretische Fundament von Kuschs kommunitaristischer Erkenntnistheorie und seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus.....	44
a) Gemeinschaften und normative Phänomene.....	44
b) Die stärkste-Präsens-Gemeinschafts-These.....	46
c) Kritik an der stärksten-Präsens-Gemeinschafts-These.....	49
 C: Alvin Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie.....	54
I. Das theoretische Fundament.....	56
a) Goldmans schwacher Wissensbegriff.....	56
b) Die deskriptive Erfolgstheorie der Wahrheit.....	58
c) Die veritistische Analyse.....	60
d) Kritik an Goldmans theoretischem Fundament.....	66
II. Veritistische Analyse sozial-epistemischer Praktiken.....	76
a) Testimonie.....	76
b) Staatliche Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit.....	84
c) Sozial-epistemische Praktiken im System der Wissenschaft.....	88
d) Kritik an Goldmans Ausführungen über sozial-epistemische Praktiken.....	95
 D. Fazit.....	101
 E. Quellenverzeichnis.....	107

A. Einleitung¹

Die Erkenntnistheorie ist eine der prominentesten Disziplinen der Philosophie. Sie wird verstanden als der Zweig der Philosophie, der die menschliche Erkenntnis und das menschliche Wissen zum Gegenstand hat. So anschaulich diese Zuordnung ist, so wenig sagt sie jedoch darüber aus, was das Spezifische der philosophischen Erkenntnistheorie ist. Eine kurze und instruktive Charakterisierung dieser philosophischen Disziplin hat Michael Williams in „Problems of Knowledge“ geliefert:² Die Erkenntnistheorie ist für Williams durch fünf Problemfelder gekennzeichnet, die miteinander verschränkt sind, d.h., dass Antworten auf ein Problem eines der fünf Felder von Antworten auf Probleme eines anderen Feldes beeinflusst werden und diese selbst beeinflussen. Das erste Feld behandelt dabei das analytische Problem der Erkenntnistheorie. In ihm wird nach Antworten auf die Frage „Was ist Wissen?“ gesucht, mithin also der Begriff des Wissens analysiert. Im zweiten Feld geht es um das Abgrenzungsproblem der Erkenntnistheorie, das insbesondere in zwei Dimensionen virulent ist, der externen, die danach fragt, was überhaupt gewusst werden kann, und der internen, die danach fragt, ob innerhalb dieses Bereiches Abgrenzungen bzgl. der Art des Wissens, also bspw. zwischen empirischem und nicht-empirischem Wissen, zu treffen sind. Das dritte Feld betrifft das Methodenproblem, also die Frage, wie Wissen generiert werden kann. Ob es hierbei einen einheitlichen Weg oder je nach Untersuchungsgegenstand bzw. je nach verschiedenen Klassen von Untersuchungsgegenständen unterschiedliche Wege gibt, ob wir unsere Methoden zur Gewinnung von Wissen verbessern können und ob es bestimmte, spezifisch rationale Methoden zur Gewinnung von Wissen gibt, sind hierbei die drei entscheidenden Unterfragen. Das vierte Problemfeld der Erkenntnistheorie betrifft ihre älteste und größte Herausforderung, nämlich die Frage, ob Wissen überhaupt möglich ist, und wird damit zu einer Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, der dies bestreitet. Insofern Rechtfertigung als notwendige Bedingung für Wissen verstanden wird, kommt in diesem Feld auch das Problem der Rechtfertigung von Überzeugungen besonders zur Geltung. Das Wertproblem, also die Frage, ob und falls ja, inwiefern Wissen und die Methoden zur Gewinnung von Wissen mit

1 Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der durchgängigen Benutzung des Maskulins immer auch alle anderen zugewiesenen Geschlechter gemeint.

2 Vgl., Williams, Michael, Problems of Knowledge – a critical introduction to epistemology, Oxford UP, Oxford u. New York 2001, S. 1-3.

Normativität verknüpft sind, konstituiert schließlich für Williams das fünfte Feld. Ist etwas zu wissen wertvoll? Ist das Ziel des Wissens das einzige und/oder das höchste im Erkenntnisprozess? Spielen Tugenden oder auch andere Eigenschaften oder Einstellungen der Subjekte eines Erkenntnisprozesses in diesem eine Rolle? Solche und andere Fragen sind in diesem Problemfeld von Bedeutung.

Im Ausgang der individualistischen Philosophie des Begründers der modernen Erkenntnistheorie, Rene Descartes,³ wurden einzelne dieser Themenfelder und Fragen philosophisch in der Regel aus einer Perspektive eines sozial-isolierten Individuums heraus behandelt: Nur das Individuum war ein möglicher Träger von Wissen und nur individuelle Erkenntnisquellen, wie Wahrnehmung oder Erinnerung, wurden als epistemisch relevante Praktiken untersucht – mögliche soziale Bedingungen von Erkenntnis wurden in erkenntnistheoretischen Untersuchungen, bis weit in die zweite Hälfte des 20ten Jahrhunderts hinein, weitestgehend missachtet. Nennenswerte Ausnahmen bzgl. dieses individualistischen Fokus' der philosophischen Erkenntnistheorie sind, neben anderen, sicherlich im 18ten Jahrhundert der schottische Philosoph Thomas Reid, der darauf hinwies, dass wir „the most important part of our knowledge by the information of others“⁴ generieren, und das Zeugnis anderer, die heute so genannte „Testimonie“, als zentrale und eigenständige Quelle von Rechtfertigung und Wissen etablieren wollte,⁵ im 19ten Jahrhundert Charles Sanders Peirce, der unter anderem mit „The Fixation of Belief“ Überlegungen über die sozialen Bedingungen der Erkenntnis anstellte und im 20ten Jahrhundert Ludwig Wittgenstein, der selbiges in „Über Gewissheit“ unternahm.⁶ Neuere Forschungen weisen überdies auf

3 Vgl., Descartes, Rene, Meditationen, Wohlers, Christian (Hg.), Felix Meiner, Hamburg 2009, zuerst erschienen 1641 auf Latein unter „Meditationes de prima philosophia, in qua Dei existentia et animae immortalitas demonstratur“.

4 Reid, Thomas, Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense, aus: Philosophical Works, Repographischer Nachdruck der 8ten Auflage, Edinburgh 1985, G.Olms, Hildesheim, Zürich u. New York 1967, zuerst erschienen 1764, S. 196.

5 Vgl., Reid, Thomas, Essays on the Intellectual Powers of Man, aus: Philosophical Works, Repographischer Nachdruck der 8ten Auflage, Edinburgh 1985, G.Olms, Hildesheim, Zürich u. New York 1967.

6 Peirce, Charles Sanders, Die Festlegung einer Überzeugung, aus: Apel, Karl-Otto (Hg.), Charles S. Peirce: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1976², Band 1, S. 149–181, hier vor allem ab Abschnitt V, S. 159-172, zuerst erschienen auf Englisch unter „The Fixation of Belief“ 1877; Wittgenstein, Ludwig, Über Gewißheit, aus: Anscombe, G.E.M., (Hg.), Suhrkamp, Frankfurt am Main 1990⁷, zuerst erschienen 1969. Verlässt man den oben skizzierten engeren Rahmen philosophischer Erkenntnistheorie und betrachtet alle systematischen Reflexionen über die sozialen Bedingungen von Erkenntnis, lassen sich freilich zahlreiche weitere Strömungen,

die soziale Dimension antiker und mittelalterlicher Erkenntnistheorien oder erkenntnistheoretischer Überlegungen hin.⁷ Zunehmend ins Zentrum des philosophischen Interesses rückten die sozialen Bedingungen der Erkenntnis, insbesondere Fragen bzgl. Testimonie, der Natur von Expertise, kognitiver Arbeitsteilung und Gruppen als epistemische Subjekte, jedoch erst ab den 1970er Jahren.⁸ Das vermehrte Aufkommen dieser neuen erkenntnistheoretischen Fragen wird auch mancherorts als „soziale Wende“ („social turn“) in der Erkenntnistheorie bezeichnet.⁹ Sie mündete 1987 in der Gründung eines ersten diese Thematik betreffenden wissenschaftlichen Magazins mit dem Titel „Social Epistemology: a journal of knowledge, culture, and policy“ durch Steve Fuller und einer Sonderausgabe zu dieser Thematik der philosophischen Fachzeitschrift „Synthese“.¹⁰ Der Titel von Fullers Magazin wurde im Laufe der sich intensivierenden Diskussion schließlich programmatisch für einen sich seitdem sukzessive etablierenden neuen Zweig der philosophischen Erkenntnistheorie: Die Soziale Erkenntnistheorie.

Der Terminus „social epistemology“ geht dabei auf die Bibliothekswissenschaftler Margaret Elizabeth Egan und Jesse Shera zurück, die in den 1950er Jahren unter „social epistemology“ ein Forschungsfeld etablieren wollten, dessen besonderer soziologischer Fokus auf der Analyse der Prozesse der Produktion, Verteilung und Nutzung von Informationen in einer Gesellschaft liegen sollte.¹¹ Heute werden, nach Oliver Scholz,

Schulen und sogar Disziplinen anführen, die diesbezüglich Untersuchungen unternahmen, wie bspw. die Kritische Theorie, Beiträge marxistischer oder hermeneutischer Forschung, die Wissenssoziologie oder die Wissenschaftssoziologie. (Vgl., Kusch, Martin, Social Epistemology, aus: The Routledge Companion to Epistemology, Bernecker, Sven u. Pritchard, Duncan (Hg.), Routledge, London u. New York, S. 873-884.)

7 Vgl., Hardy, Jörg, Seeking the Truth and Taking Care for Common Goods – Plato on Expertise and Recognizing Experts, Episteme 7, Ausgabe 1, 2010, S. 7-22; Pasnau, Robert, Medieval Social Epistemology: Scientia for Mere Mortals, Episteme 7, Ausgabe 1, 2010, S. 23-41.

8 Vgl., Schmitt Frederick F. u. Scholz Oliver R., Introduction: The History of Social Epistemology, Episteme 7, Ausgabe 1, 2010, S. 1-6.

9 Vgl., Kitcher, Philip, Contrasting Conceptions of Social Epistemology, aus: Schmitt, Frederick F. (Hg.), Socializing Epistemology, The Social Dimensions of Knowledge, Rowman & Littlefield, London 1994, S. 111-134, hier v.a. S. 115 und Scholz, Oliver R., Soziale Erkenntnistheorie, aus: Kompa, Nikola u. Schmoranzler, Sebastian (Hg.), Grundkurs Erkenntnistheorie, mentis, Münster 2014, S. 259-272, hier S. 261.

10 Vgl., Corlett, Angelo J., Analyzing Social Knowledge, Rowman and Littlefield, London 1996, S. ix-xii. Bei der Sonderausgabe von „Synthese“ handelt es sich um Synthese 73, 1987, mit Aufsätzen unter anderem von Hilary Kornblith, Frederick F. Schmitt und Alvin Goldman.

11 Vgl., Egan, Margaret Elizabeth. u. Shera Jesse, Foundations of a Theory of Bibliography, The Library Quarterly 22, Ausgabe 2, 1952, S. 125-137 u. Zandonade, Tarcisio, Social Epistemology from Jesse Shera to Steve Fuller, Library Trends 52, Ausgabe 4, 2004, S. 810-32 .

innerhalb der philosophischen Disziplin der Sozialen Erkenntnistheorie insgesamt vor allem folgende Fragen behandelt:

„(1) Welchen sozialen Bedingungen unterliegen individuelle Rechtfertigung und individuelles Wissen? (2) Gibt es neben den individuellen Erkenntnisquellen (...) auch soziale Quellen der Rechtfertigung und des Wissens? (3) Können neben Individuen auch Gruppen oder Institutionen Träger von Überzeugungen, Rechtfertigung und Wissen sein? (4) Gibt es Experten in einem objektiven Sinne? Wie kann ein Laie erkennen, wer ein Experte ist, und wie kann er vernünftig beurteilen, welchem von zwei einander widersprechenden Experten mehr Glauben zu schenken ist? (5) Wie sollten Informationen in einer Gesellschaft verbreitet werden? (6) Wie sollte die kognitive Arbeit (...) organisiert werden, damit optimale Ergebnisse (...) erzielt werden? (7) Welche Eigenschaften von Demokratien haben positive Auswirkungen auf bestimmte epistemische Desiderate?“¹²

Welche dieser Fragen allerdings wie behandelt werden, hängt maßgeblich davon ab, welcher Strömung innerhalb der Sozialen Erkenntnistheorie der jeweilige Forscher angehört. Denn innerhalb dieses weiten Feldes möglicher Forschungsfragen gibt es in der Sozialen Erkenntnistheorie vor allem zwei Lager, deren Verständnis der Sozialen Erkenntnistheorie sich fundamental unterscheidet, nämlich, nach einer Terminologie Alvin Goldmans, das des Revisionismus („revisionism“) und das des Konservativismus („preservationism“) oder des Expansionismus („expansionism“).¹³ Revisionistische Ansätze stellen dabei die fundamentalen Begriffe und Projekte der klassischen individualistischen Erkenntnistheorie grundlegend in Frage – das Soziale der Sozialen Erkenntnistheorie führt für sie zu epistemisch-relativistischen Positionen bzgl. Wissen und Rechtfertigung und die Soziale Erkenntnistheorie wird als legitimes Nachfolgeprojekt der gescheiterten klassischen Erkenntnistheorie verstanden. Nach Goldman:

Revisionistische Ansätze „associate 'social epistemology' with movements in

¹² Scholz, Oliver R., Soziale Erkenntnistheorie, S. 260f.

¹³ Vgl., Goldman, Alvin I., Why Social Epistemology is Real Epistemology, aus: Haddock, Adrian, Millar, Alan u. Pritchard, Duncan (Hg.), Social Epistemology, Oxford UP, Oxford u. New York 2010, S. 1-28. Für die These, dass für revisionistische Ansätze das Soziale der Sozialen Erkenntnistheorie zu epistemisch-relativistischen Positionen führt vgl. auch Goldman, Alvin I., Pathways to Knowledge, Oxford UP, Oxford 2002, S. 182-204; Kusch, Martin, Social Epistemology, S. 877-882 und Kitcher, Philip, Contrasting Conceptions of Social Epistemology, S. 115-129.

postmodernism, social studies of science, or cultural studies that aim to replace traditional epistemology with radically different questions, premises or procedures. Although these enquiries examine the social context of belief and thought, they generally seek to debunk or reconfigure conventional epistemic concepts rather than illuminate the nature and conditions of epistemic success or failure.“¹⁴

Konservative oder expansionistische Ansätze wollen dagegen die individualistische Untersuchung von Wissen und Rechtfertigung der klassischen Erkenntnistheorie um die Untersuchung ihrer sozialen Bedingungen ergänzen – das Soziale der Sozialen Erkenntnistheorie führt für sie nicht zu epistemisch-relativistischen Positionen und die Soziale Erkenntnistheorie wird als eine Erweiterung der klassischen Erkenntnistheorie, die deren inhaltliche Adäquatheit steigern soll, verstanden. Nach Goldman ist für die konservativen oder expansionistischen Ansätze „social epistemology (...) a branch of traditional epistemology that studies epistemic properties of individuals that arise from their relations to others, as well as epistemic properties of groups or social systems.“¹⁵

Diese Zweiteilung der Sozialen Erkenntnistheorie spiegelt sich auch darin wider, dass es neben dem oben genannten, von Steve Fuller gegründeten, Fachmagazin „Social Epistemology: a journal of knowledge, culture, and policy“ seit 2004 mit der von Alvin Goldman herausgegebenen Zeitschrift „Episteme“ eine zweite wichtige Fachzeitschrift gibt, die sich insbesondere Themen und Fragen der Sozialen Erkenntnistheorie widmet. Wo erstere die Soziale Erkenntnistheorie eher revisionistisch versteht, versteht dagegen „Episteme“ die Soziale Erkenntnistheorie in konservativ-expansionistischer Manier. Steve Fuller ist dabei selbst einer der bekanntesten Vertreter der revisionistischen Konzeption der Sozialen Erkenntnistheorie. Angelo Corlett nennt Fullers Ansatz aus dessen Buch „Social Epistemology“ von 1988 – dem ersten Werk, das einen dezidiert sozial-erkenntnistheoretischen Titel trägt – zurecht „sozial-epistemischen Organizationalismus“ („Social Epistemic Organizationalism“).¹⁶ Denn für Fuller ist die Soziale Erkenntnistheorie „an interdisciplinary field concerned with the empirical and normative bases for producing and distributing knowledge“¹⁷ und so geht er in „Social

14 Goldman, Alvin I., Why Social Epistemology is Real Epistemology, S. 1.

15 Ebd..

16 Vgl., Corlett, Angelo, Analyzing Social Knowledge, S. 14.

17 Vgl., Fuller, Steve, The sociology of Intellectual Life, SAGE, London 2009, S. 1.

Epistemology“ dann auch der Frage nach, wie das menschliche Streben nach Wissen am besten organisiert werden kann. Klassische Fragen der Erkenntnistheorie spielen in seiner sozialen Erkenntnistheorie keine Rolle – vielmehr möchte Fuller die Erkenntnistheorie soziologisieren.¹⁸ Der sicherlich bekannteste Vertreter einer konservativ-expansionistischen sozialen Erkenntnistheorie ist hingegen der Herausgeber von „Episteme“, Alvin Goldman, der in „Knowledge in a Social World“ die allgemeinen sozialen Quellen individuellen Wissens sowie die Produktion und Verteilung von Wissen bezogen auf individuelle Akteure in epistemischen Gruppen oder in epistemischen Systemen unter Orientierung an den Begriffen objektiver Wahrheit und objektiven Wissens untersucht.¹⁹

Diese Ausführungen machen deutlich, dass eine primäre Frage bzgl. der Sozialen Erkenntnistheorie darin besteht zu klären, welcher der zwei skizzierten prinzipiellen Ansätze plausibler ist. Die vorliegende Arbeit stellt sich nun eben diese Frage. Zur Beantwortung sollen die Theorien zweier wichtiger Vertreter der jeweiligen Strömung kritisch diskutiert werden und der Frage nachgegangen werden, welche der beiden Theorien zu überzeugen vermag. Auf Seiten der revisionistischen Ansätze wird dabei zunächst nicht Steve Fullers „Social Epistemology“, sondern Martin Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie aus „Knowledge by Agreement“ kritisch diskutiert.²⁰ Anders als Fuller diskutiert Kusch nämlich aus revisionistischer Perspektive klassische Fragen der Erkenntnistheorie, die in Fullers stark soziologischem Ansatz, der auf diese freilich implizit revisionistische Antworten gibt, schlicht ausgespart werden. Es sind aber gerade die klassischen Fragen der Erkenntnistheorie nach der Natur von Wissen und Rechtfertigung, die, wie oben angedeutet, im Zentrum der Debatte zwischen revisionistischen und konservativ-expansionistischen Ansätzen in der Sozialen Erkenntnistheorie liegen, weil erstere diese im Bruch mit der klassischen Erkenntnistheorie behandeln, letztere aber gerade in der Tradition der klassischen Erkenntnistheorie. Eine Theorie, die diese klassischen Fragen direkt diskutiert, scheint aus diesem Grund zur Klärung der Frage, welcher der grundlegenden Ansätze

18 Vgl., Fuller, Steve, Social Epistemology, Indiana UP, Bloomington u. Indianapolis 2002², zuerst erschienen 1988, S. ix, xxviii.

19 Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, Clarendon Press, Oxford 1999.

20 Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement – The Programme of Communitarian Epistemology, Oxford UP, Oxford 2006², zuerst erschienen 2002.

vielversprechender ist, angemessener zu sein. Nach dieser kritischen Diskussion wird als ein Ansatz der konservativ-expansionistischen Sozialen Erkenntnistheorie die angedeutete Theorie Alvin Goldmans kritisch diskutiert. Es wird dabei in dieser Arbeit gezeigt, dass zwar weder Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie noch Goldmans Ansatz vollends zu überzeugen vermögen, Goldmans Überlegungen aber in ihrer prinzipiellen Tendenz plausibler sind. Dies und die Tatsache, dass einige der in dieser Arbeit formulierten Probleme von Kuschs Ansatz auch auf andere revisionistische Ansätze zutreffen mögen, lässt es plausibel erscheinen, dass konservativ-expansionistische Ansätze in der Sozialen Erkenntnistheorie vielversprechender sind. Auf Basis dieser Einsicht werden dann noch Überlegungen über die Ausgestaltung eines prinzipiellen konservativ-expansionistischen Ansatzes in der Sozialen Erkenntnistheorie angestellt und darauf aufbauend eine Skizze möglicher Forschungsfelder der Sozialen Erkenntnistheorie entworfen. Beides verdeutlicht, dass entgegen der Einschätzung mancher Philosophen, wie bspw. William Alston,²¹ die Soziale Erkenntnistheorie, richtig verstanden, tatsächlich ein relevanter Zweig der Erkenntnistheorie ist.

21 Vgl., Alston, William, Beyond „Justification“. Dimensions Of Epistemic Evaluation. Cornell UP, Ithaca u. London 2005.

B. Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie

Martin Kusch nennt seine erkenntnistheoretische Position „kommunitaristische Erkenntnistheorie“ („communitarian epistemology“).²² Er selbst grenzt diese Position von den zwei oben skizzierten Ansätzen Fullers und Goldmans ab. Analog zu obigen Ausführungen versteht auch Kusch Fullers soziale Erkenntnistheorie als ein „science policy programme“, das seinen Fokus auf die Möglichkeiten der praktischen Veränderung des Wissenschaftsbetriebes legt und Goldmans Ansatz als ein „complementary programme“, das die klassische individualistische Erkenntnistheorie um die Untersuchung der oben skizzierten sozialen Erkenntnisfelder erweitert.²³ Anders als für Fuller ist für Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie die Frage, wie die Organisations- und Produktionsweisen von Wissen verbessert werden können, nicht primär.²⁴ Kusch zielt vielmehr auf eine Antwort auf Grundfragen der philosophischen Erkenntnistheorie nach der Natur von Wissen und Rechtfertigung. Andererseits teilt Kusch jedoch eine wesentliche Grundannahme Fullers, nämlich dass Fragen der Erkenntnistheorie eng verzahnt sind mit Fragen der Politik, insbesondere mit Fragen bzgl. der konkreten Ausgestaltung der Organisation und Produktion von Wissen, und ist der Ansicht, dass dabei der von ihm angenommenen Verzahnung erkenntnistheoretischer und politischer Sphären dahingehend Rechnung getragen werden muss, dass es für ein Verständnis von Wissen und Rechtfertigung notwendig ist, die soziale und politische Struktur epistemischer Gemeinschaften²⁵ zu verstehen.²⁶

Diese Ansicht resultiert aus Kuschs erkenntnistheoretischen Überlegungen, die wiederum denen konservativ-expansionistischer Ansätze und damit auch dem Alvin Goldmans in der Sozialen Erkenntnistheorie diametral gegenüberstehen: Kusch kehrt in seiner kommunitaristischen Erkenntnistheorie das Verhältnis zwischen Individuum und Gruppe bzw. epistemischer Gemeinschaft um: Nicht mehr das Individuum, sondern die

22 Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement.

23 Vgl., ebd., S. 2f..

24 Vgl., ebd., S. 2.

25 Eingeführt wurde der Begriff der epistemischen Gemeinschaft („epistemic community“) 1968 von dem Soziologen Burkart Holzner. Im Kern bezeichnet Holzner eine Gruppe von Individuen mit ähnlicher Wahrnehmung von Realität, die damit eine Form von Wissen miteinander teilen, als „epistemic community“. (Holzner, Burkart, Reality Construction in Society, Schenkman Pub. Co., Cambridge 1968.) In diesem weiten Sinne soll eine epistemische Gemeinschaft auch in dieser Arbeit verstanden werden.

26 Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 2.

epistemische Gruppe ist das Zentrum der erkenntnistheoretischen Untersuchung, so dass Fragen bzgl. kollektiver epistemischer Akteure nicht mehr ein Teilbereich der Sozialen Erkenntnistheorie sind, die ihrerseits eine Erweiterung der klassischen individualistischen Erkenntnistheorie ist, sondern das Zentrum einer Sozialen Erkenntnistheorie bilden, die klassische individualistische Fragen in der Erkenntnistheorie nur noch als „chapter in the epistemology of the group“²⁷ behandelt – dies ist die kommunitaristische Komponente in Kuschs Position. Diese Überlegungen werden von Kusch zudem mit relativistischen Ansichten bzgl. Bedeutung, Wahrheit, Wissen und Rechtfertigung verknüpft. Kuschs Position ist damit als revisionistischer Ansatz in der Sozialen Erkenntnistheorie eine Herausforderung für die klassische Erkenntnistheorie und insbesondere für konservativ-expansionistische Ansätze in der Sozialen Erkenntnistheorie: Denn ist sie zumindest in ihrem prinzipiellen Anliegen überzeugend, ist die soziale Wende in der Erkenntnistheorie eine totale und die klassische individualistische Erkenntnistheorie muss ersetzt werden durch eine revisionistisch verstandene Soziale Erkenntnistheorie. Ein zentraler Punkt seiner Ausführungen ist dabei sein Verständnis von Testimonie, das zunächst im Folgenden kritisch diskutiert werden soll.

I. Die kommunitaristische Theorie der Testimonie

a) Testimonie als generative Quelle von Wissen – Performative Testimonie

Kusch versteht Testimonie in einem weiten Sinne als „(learning from) communication“²⁸ oder als „utterances we can learn from“²⁹. Dabei umfasst für ihn Testimonie jedoch nicht nur das Phänomen, dass durch Mitteilung anderer Wissen transportiert wird und diese Mitteilung für den Adressaten und/oder Rezipienten³⁰ eine eigenständige Quelle von bestehendem Wissen ist, sondern auch das Phänomen, dass qua Kommunikationssituation neues Wissen generiert wird: „the scope of phenomena investigated under this title [unter „Testimonie“ - S.N.] has been disappointingly slender. There is more to the social dimensions of knowledge than the reporting of past,

27 Ebd., S. 115.

28 Ebd., S. 18.

29 Ebd., S. 63.

30 Adressaten sind die Empfänger einer Redehandlung, an die die Redehandlung vom Autor gerichtet ist, Rezipienten sind die Empfänger einer Redehandlung, an die die Redehandlung vom Autor ursprünglich nicht gerichtet ist, die aber die Redehandlung faktisch zur Kenntnis nehmen. (Vgl., Gethmann, Carl- Friedrich u. Siegart, Geo, Sprache, aus: Mertens E. u. Schnädelbach H. (Hg.), Philosophie. Ein Grundkurs. Band 2., Reinbek, Hamburg 1991², S. 549-605, hier S. 565.)

or timeless, facts. There is also the creation of new knowledge in the very act of speaking.“³¹ Ein Beispiel Kuschs wird in „Knowledge by Agreement“ immer wieder thematisiert:³² Person A und Person B stehen vor dem Standesbeamten C und hören seine Äußerung „Hiermit erkläre ich Sie, Person A, und Sie, Person B, rechtmäßig und Kraft meines Amtes zu Mann und Frau“. Insofern die Umgebung der Redehandlung³³ diese gelingen lässt, vollzieht der Standesbeamte C mit ihr die Handlung des Verheiratens von Person A und Person B. Diese Tatsache, dass man (auch) Handlungen vollzieht, indem man redet – bekanntlich zuerst systematisch von Austin und Searle herausgearbeitet und zum ersten Mal von Frege in den Blick genommen –³⁴ wird von Kusch nun zunächst dahingehend erweitert, dass mit Redehandlungen auch neue Fakten, soziale Tatsachen („social facts“), geschaffen werden können.³⁵ Mit der obigen Redehandlung vollzieht der Standesbeamte – bei geeigneter Umgebung – nicht nur die Handlung des Verheiratens von Person A und Person B, sondern kreiert auch eine neue soziale Tatsache, nämlich, dass Person A und Person B von nun an verheiratet sind. War vor der Redehandlung des Standesbeamten noch der Satz „Person A und Person B sind verheiratet“ falsch, so ist er nach gelungenem Vollzug der Redehandlung wahr. Diese Einsicht, die bereits durch Searles Trennung zwischen natürlichen Tatsachen („brute facts“)³⁶ und institutionellen Tatsachen („institutional facts“) in seinem für die Redehandlungstheorie bahnbrechenden Werk „Speech Acts“ implizit vorhanden und in

31 Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 11.

32 Vgl., ebd., u.a. S. 17 und S. 65f..

33 Die Umgebung der Redehandlung besteht aus ihrem Kontext, d.i. der Rest der die Redehandlung betreffenden Redesequenz, ihrer (kommunikativen) Gesamtsituation, d.i. die Situation des Autors, in der er die Redehandlung vollzieht und die Situation des Adressaten und/oder Rezipienten, in der er bzw. sie die Redehandlung zur Kenntnis nimmt bzw. nehmen und ihrer Agenten, d.s. die Autoren, Adressaten und /oder Rezipienten der jeweiligen Redehandlung. (Vgl., Gethmann, Carl-Friedrich u. Siegart, Geo, Sprache, S. 565f.)

34 Vgl., Austin, John L., Zur Theorie der Sprechakte-(How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von Eike Von Savigny, Reclam, Stuttgart 2002², zuerst 1962 auf Englisch unter „How to do things with words“ erschienen; vgl., Searle, John R., „Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language“, Cambridge UP, Cambridge 1972¹, zuerst veröffentlicht 1969. Zum ersten Mal wurden die von Austin später sogenannten „illokutionären Rollen“ von Redehandlungen von Frege in „Der Gedanke“ in den Blick genommen. (Vgl., Frege, Gottlob, Der Gedanke, aus: Patzig, Günther (Hg.), Gottlob Frege – Logische Untersuchungen, Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen 1966, S. 30-53, hier insbesondere S. 34f., zuerst erschienen in „Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus“ 1, 1918/19.)

35 Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 17.

36 Mit der Übersetzung von „brute facts“ durch „natürliche Tatsachen“ wird die Übersetzung von Wiggershaus übernommen. (Vgl., Searle, John R., Sprechakte. Ein philosophischer Essay, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1971, vor allem S. 78-83.) Diese Übersetzung soll dabei der Unterscheidung zwischen Kultur und Natur Rechnung tragen und nicht bedeuten, dass soziale Tatsachen eine, wie auch immer geartete, übernatürliche Natur besitzen. Sie sind Resultate menschlicher Interaktion und in diesem Sinne auch natürlich.

seinem späteren Buch „The Construction of Social Reality“ explizit ausgearbeitet ist,³⁷ erweitert Kusch nun durch eine Verknüpfung mit Testimonie um eine epistemische Dimension. Dadurch, dass Person A und Person B, der Standesbeamte C und etwaige weitere Zuhörer durch die Kenntnis der gelungenen Redehandlung wissen, dass Person A und Person B von nun an verheiratet sind, kreiert die Kenntnisnahme der gelungenen Redehandlung neues Wissen. So umfasst Testimonie nicht nur Fälle der Weitergabe bestehenden Wissens, sondern ist auch eine generative Quelle von Wissen. Solche Fälle von Testimonie, in der durch sie eine neue soziale Tatsache geschaffen wird, die Gegenstand neuen Wissens ist, nennt Kusch „performative Testimonie“ („performative testimony“).³⁸

Entscheidend in Kuschs Beispiel für einen Fall performativer Testimonie ist dabei, dass die Agenten der obigen Situation neues Wissen über eine Tatsache erwerben, indem sie die Redehandlung, die eben diese Tatsache kreiert, faktisch zur Kenntnis nehmen und verstehen. Dies widerspricht der klassischen Auffassung von Testimonie insofern, als diese idealtypisch zeitlich linear abläuft: Die Tatsache, dass p, existiert, dann weiß eine Person S 1, dass p, erzählt daraufhin einer anderen Person S 2, dass p und diese wiederum weiß schließlich deshalb, also qua Testimonie, auch, dass p. Im Fall der performativen Testimonie entsteht dagegen im testimonialen Akt, also in der Kommunikationssituation, im obigen Beispiel in der Redehandlungssequenz zwischen dem Standesbeamten C und den Personen A und B und zwar mit dem gelungenen Vollzug der entscheidenden Redehandlung „Hiermit erkläre ich Sie, Person A, und Sie, Person B, rechtmäßig und Kraft meines Amtes zu Mann und Frau“ eine neue Tatsache, die mit Verständnis dieser Redehandlung durch die Agenten gewusst wird. Der Standesbeamte C und die Personen A und B bilden für Kusch dabei eine Wissensgemeinschaft, nicht nur, weil sie alle qua gelungener Redehandlung wissen, dass A und B nun verheiratet sind, sondern auch, weil sie dafür verantwortlich sind, dass A und B tatsächlich verheiratet sind.³⁹ Alle drei müssen sich für einen gelungenen

37 Vgl., Searle, John R., *Speech Acts*, S. 50-53 und in Searle, John R., *The Construction of Social Reality*, Penguin Books, London 1995, heißt es z.B.: „One of the most fascinating features of institutional facts is that a very large number, though by no means all of them, can be created by explicit performative utterances.“ (Ebd., S. 34.)

38 Vgl., Kusch, Martin, *Knowledge by Agreement*, S. 17.

39 Vgl., ebd., S. 65. Vermutlich müssten hier auch noch die Trauzeugen hinzugezählt werden, was Kusch nicht explizit tut. (Vgl., ebd.) Dies ist jedoch für die Logik seiner Argumentation irrelevant.

Vollzug der entscheidenden Redehandlung, die A und B schließlich verheiratet, der Kommunikationssituation bewusst sein und adäquat handeln – sie sind Teil dessen, was Kusch „a nexus of entitlements and commitments“⁴⁰ nennt. So müssen bspw. in der Heiratszeremonie ja immerhin auch die Personen A und B zum Gelingen der Heirat an passender Stelle ein „Ja, ich will“ beitragen. Nur durch das adäquate Verhalten des Standesbeamten und der zu trauenden Personen, den entscheidenden Parteien der kommunikativen Gesamtsituation, kann letztlich die Heirat gelingen und durch die entscheidende Redehandlung des Standesbeamten eine neue soziale Tatsache geschaffen werden, die von den Agenten der Redehandlung – also auch den Rezipienten – mit ihrem gelungenen Vollzug, insofern sie verstanden wird, auch gewusst wird. Deshalb stellt für Kusch die kommunikative Gesamtsituation im Falle einer performativen Testimonie auch eine Wissensgemeinschaft, im Beispiel der Heiratszeremonie zwischen dem Standesbeamten und den zu verheiratenden Personen, dar.⁴¹

Obige Erläuterungen lassen erkennen, dass für performative Testimonie im entscheidenden testimonialen Akt eine Redehandlung vollzogen werden muss, mit der ein neues Wissensobjekt kreiert wird. Solche Redehandlungen behandelt Kusch – im Anschluss an eine frühe Terminologie Austins –⁴² als Instanzen performativer Äußerungen, also als Instanzen von Äußerungen, mit denen der Sprecher qua Äußerung eine Handlung vollzieht.⁴³ Akte performativer Testimonie haben in diesem Sinne für Kusch deshalb auch immer die sprachliche Form (expliziter)⁴⁴ performativer

40 Vgl., ebd..

41 Kusch scheint hier an einer Stelle etwas ungenau zu formulieren. Er schreibt: „*a* [der Standesbeamte – S.N.] and *b* [das zu trauende Paar – S.N.] form a community of knowledge in so far as their jointly knowing that *p* is essential for *p* to obtain. That is to say, *a* and *b* enter into a nexus of entitlements and commitments, and it is this nexus that makes it so that each one of them is entitled to claim that *p* [alle Hervorh. i. Orig.].“ (Ebd., S. 65f.) Problematisch ist hier der erste Satz des Zitats. Nach obiger Ausführung ist nämlich nicht das gemeinsame Wissen der an der Heiratszeremonie beteiligten Parteien, dass A und B verheiratet sind, wesentlich dafür, dass A und B verheiratet sind (was auch immer das heißen soll), sondern ihr Wissen um die Kommunikationssituation und ihre damit einhergehenden Verpflichtungen und Berechtigungen. Aber das scheint Kusch – wie der Rest des Zitats nahelegt – auch zu meinen.

42 Die frühen Überlegungen Austins fußen auf einer Dichotomie von den im Fließtext erläuterten performativen Äußerungen und sogenannten „konstativen Äußerungen“, deren Aussagen wahr oder falsch sind. (Vgl., Austin, John L., Zur Theorie der Sprechakte, Erste Vorlesung S. 26f.) Diese Dichotomie gab Austin im Laufe der Entwicklung seiner sprachphilosophischen Überlegungen auf. (Vgl., ebd., Elfte und Zwölfte Vorlesung, insbesondere S. 166f..)

43 Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 17.

44 Kusch spricht nicht davon, dass performative Testimonie die Form expliziter performativer Redehandlungen hat. Seine Beispiele sind aber alle Fälle expliziter Redehandlungen. Zu genaueren Ausführungen über die sprachliche Form performativer Testimonie vgl. Abschnitt B.I.d) dieser Arbeit.

Äußerungen im Sinne früher Überlegungen Austins. Da für Kusch explizit performative Äußerungen selbstreferentiell in dem Sinne sind, dass sie ankündigen, welche Handlungen mit ihnen vollzogen werden, und selbstvalidierend in dem Sinne sind, dass sie wahr bzgl. der von ihnen konstituierten Tatsachen sind, ist diese sprachliche Form performativer Testimonie für Kusch – ohne dass er diesbezüglich jedoch weitere Ausführungen anstellt – auch der eigentliche Grund, warum performative Testimonie überhaupt neues Wissen generieren kann.⁴⁵

b) Gemeinschaftlich-performative Testimonie

Die neue soziale Tatsache, dass die Personen A und B verheiratet sind, die im Akt der performativen Testimonie kreiert wird, ist nun gleichbedeutend damit, dass A und B vom Standesbeamten C der soziale Status verliehen wird, verheiratet zu sein. Diese Einsicht generalisiert Kusch für alle sozialen Status und Institutionen: „In having a social status imposed upon them by performative testimony, our fictitious couple is not alone. All social statuses, and institutions, are due to performative testimony.“⁴⁶ Nicht jeder soziale Status und nicht jede soziale Institution werden allerdings durch eine explizit performative Redehandlung eines Individuums kreiert. Ob man nun bspw. so klassische soziale Institutionen wie die der Familie oder kulturelle Umgangsformen wie die des Grüßens oder soziale Status wie die des Draufgängers betrachtet – keine dieser im weiten Sinne sozialen Institutionen wird über eine individuelle, explizit performative Redehandlung, a la „Hiermit erkläre ich alle Zusammenschlüsse von Personen nach dem Muster x zu einer Familie“, kreiert.

Es sind für Kusch explizit performative Redehandlungen in der ersten Person Plural Indikativ Präsens, die dieses Problem lösen: „Institutions and statuses need not be created by the speech-act of a single individual; they may well be created by the speech-act of a community. Such speech-act has the form „We hereby declare it right to greet people known to us.“⁴⁷ Solche Redehandlungen, die Kusch „gemeinschaftlich-performative“ Redehandlungen („communal performatives“) nennt,⁴⁸ basieren darauf, dass der individuelle Autor durch eine Gemeinschaft ersetzt wird, die in der

45 Vgl., ebd., S. 66.

46 Ebd., S. 66f..

47 Ebd., S. 67.

48 Vgl., ebd..

Redehandlung durch das „wir“ repräsentiert wird, verhalten sich aber sonst analog zu den Instanzen explizit performativer Redehandlungen von Individuen. D.h. sie kreieren, insofern sie gelingen, die jeweilige soziale Institution und ebenfalls, auf Grund ihrer Selbstreferentialität und Selbstvalidierung, neues Wissen über diese soziale Institution. Aus diesem Grund sind gemeinschaftlich-performative Redehandlungen auch die sprachliche Form dessen, was Kusch „gemeinschaftlich-performative Testimonie“ („communal performative testimony“) nennt.⁴⁹ Solche gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen sind für Kusch allerdings fiktiv:⁵⁰ Die Institution des Grüßens wird nicht dadurch kreiert, dass alle Mitglieder der entsprechenden Gemeinschaft parallel obige Redehandlung vollziehen. Vielmehr wird die gemeinschaftlich-performative Redehandlung von allen Redehandlungen von Individuen ausgetragen („carried out“),⁵¹ die auf die entsprechende soziale Institution direkt oder indirekt Bezug nehmen. Wenn man sich bspw. darüber beschwert, nicht begrüßt worden zu sein oder wenn man selbst begrüßt, nehmen die entsprechenden Redehandlungen Bezug auf die soziale Institution des Grüßens. Nähme man nun alle Redehandlungen, die auf irgendeine Weise auf die Institution des Grüßens referieren, zusammen, dann hätte man alle Redehandlungen, die die obige gemeinschaftlich-performative Redehandlung bzgl. des Grüßens austragen. Durch diese Summe wird die gemeinschaftlich-performative Redehandlung bzgl. des Grüßens vollzogen und damit die soziale Institution des Grüßens kreiert. Die meisten Redehandlungen einer solchen Summe sind dabei für Kusch keine explizit performativen, sondern konstative Redehandlungen,⁵² wie „Peter hat Anton begrüßt“. Auch konstative Redehandlungen über soziale Institutionen tragen in diesem Sinne für Kusch implizit gemeinschaftlich-performative Redehandlungen aus und sind so implizit auch performative Testimonie.⁵³ Da durch Kuschs oben zitiertes Verständnis von Testimonie, das diese mit Äußerungen, von denen wir lernen können, gleichsetzt, Testimonie entweder die Form konstativer Redehandlungen oder explizit performativer Redehandlungen annimmt, ist damit jede Testimonie über soziale Institutionen für Kusch performativ, entweder in Form performativer Testimonie oder in der Form, dass sie implizit gemeinschaftlich-performative Testimonie ist. Diese Argumentation weitet

49 Vgl., ebd., S. 66.

50 Vgl., ebd., S. 67f..

51 Vgl., ebd., S. 67.

52 Vgl., ebd..

53 Vgl., ebd..

Kusch für Testimonie überhaupt aus. Um dies nachvollziehen zu können, ist ein genauerer Blick auf Kuschs Verständnis sozialer Institutionen und damit ein Blick auf seine Unterscheidung zwischen sozialen, natürlichen und künstlichen Arten hilfreich.

c) Testimonie als (fast) ausschließlich performative Testimonie

Kuschs Verständnis des Begriffes der sozialen Institution ist geknüpft an gemeinschaftlich-performative Redehandlungen und geht weit über die bisherigen Beispiele und den oben genannten weiten Sinn, der neben klassischen sozialen Institutionen auch soziale Status und Umgangsformen umfasst, hinaus: „whatever is created and maintained by a widely distributed communal performative is best thought of as a social institution.“⁵⁴ Was alles durch die fiktiven gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen kreiert wird, erläutert Kusch nicht en Detail, der Schlüssel für ein genaueres Verständnis ist aber seine Unterscheidung zwischen sozialen, natürlichen und künstlichen Arten.⁵⁵ Für Kusch sind die verschiedenen Termini für soziale Arten, wie etwa „Ehe“, für natürliche Arten, wie etwa „Rose“ und für künstliche Arten, wie etwa „Schraubenzieher“, genauso wie die Termini für den Typ der Art, also „soziale Art“, „natürliche Art“ und „künstliche Art“, kreiert und definiert durch gemeinschaftlich-performative Redehandlungen.⁵⁶ Die Referenten von Termini für natürliche Arten sind dagegen nicht das Resultat solcher Redehandlungen, sie existieren unabhängig von gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen, d.h. unabhängig von allen Redehandlungen, die sich auf sie beziehen: „Take away all talk [and] whatever it was that we formerly referred to as „elephants“ will still be there.“⁵⁷ Ähnliches gilt für die Referenten von Termini für künstliche Arten. Auch sie würden nicht aufhören zu existieren, wenn es keine Redehandlungen mehr gäbe, die sich auf sie beziehen. Die Referenten von Termini für soziale Arten hingegen existieren nicht unabhängig von Redehandlungen, die sich auf sie beziehen. Mit anderen Worten: Termini für soziale Arten, wie „Ehe“, referieren auf nichts Sprachunabhängiges in der Welt. Da soziale Institutionen für Kusch soziale Arten sind,⁵⁸ existieren sie nicht unabhängig von Redehandlungen, die sich auf sie beziehen. Es gibt damit nach Kusch eine Art

54 Ebd., S. 68.

55 Vgl., ebd..

56 Vgl., ebd., S. 68f.. Dies ist verknüpft mit Kuschs weiter unten erläuterten Bedeutungsfinalismus.

57 Ebd. Das heißt auch, dass Kusch keine idealistische Position bzgl. der Existenz der Außenwelt vertritt.

58 Vgl., ebd., S. 68.

Existenztest, der klärt, was eine soziale Institution ist: Etwas ist genau dann eine soziale Institution, wenn es auf nichts Sprachunabhängiges in der Welt referiert.

Dass die Termini für natürliche und für künstliche Arten, nicht aber deren Referenten, durch gemeinschaftlich-performative Redehandlungen kreiert und definiert werden, bedeutet auch, dass jede konstative Redehandlung über natürliche oder künstliche Arten gemeinschaftlich-performative Redehandlungen implizit austrägt, aber nicht in dem Sinne, wie das konstative Redehandlungen über soziale Institutionen tun. Diese tragen gemeinschaftlich-performative Redehandlungen aus, die die sozialen Institutionen und ihre Termini, auf die sie als konstative Redehandlungen über soziale Institutionen (auch) referieren, generieren und definieren. Konstative Redehandlungen über natürliche oder künstliche Arten tragen dagegen nur gemeinschaftlich-performative Redehandlungen aus, die die Termini der natürlichen oder künstlichen Arten, auf die sie als konstative Redehandlungen über natürliche oder künstliche Arten (auch) referieren, generieren und definieren. Dies verweist zunächst auf eine wechselseitige Beziehung, die Kusch für das Verhältnis zwischen Testimonie qua konstativer Redehandlungen und Testimonie qua gemeinschaftlich-performativer Redehandlungen annimmt:⁵⁹ Auf der einen Seite setzen konstative Redehandlungen gemeinschaftlich-performative voraus, insofern jene über soziale Institutionen sprechen oder Termini benutzen, die über diese kreiert und definiert werden. Auf der anderen Seite konstituieren konstative Redehandlungen gemeinschaftlich-performative, insofern jene diese austragen und diese nur durch eine Summe konstativer Redehandlungen vollzogen werden. Dass auch konstative Redehandlungen über natürliche und künstliche Arten nach Kusch gemeinschaftlich-performative Redehandlungen austragen, heißt außerdem, dass alle konstativen Redehandlungen implizit gemeinschaftlich-performative Redehandlungen austragen. Da durch Kuschs oben zitiertes Verständnis von Testimonie, das diese mit Äußerungen, von denen wir lernen können, gleichsetzt, Testimonie entweder die Form konstativer Redehandlungen oder explizit performativer Redehandlungen annimmt, ist damit (fast)⁶⁰ alle Testimonie für Kusch performativ, entweder in Form performativer Testimonie oder in der Form, dass sie implizit gemeinschaftlich-performative Testimonie ist. In diesem

⁵⁹ Vgl., ebd., S. 69.

⁶⁰ „Fast alle Testimonie“ und weiter unten „die meiste Testimonie“ etc., weil für Kusch Testimonie in Form konstativer Redehandlungen von den Rezipienten akzeptiert werden muss, damit sie eine gemeinschaftlich-performative Redehandlung unterstützt. (Vgl., S. 69f.)

Sinne kreiert Testimonie dann nicht nur im Falle performativer Testimonie soziale Tatsachen, sondern die meiste Testimonie kreiert und definiert soziale Tatsachen in Form von sozialen Institutionen und Termini – sie ist in diesem Sinne nach Kusch „generative of its referents“⁶¹. Und schließlich, so folgert Kusch, ist damit „almost all testimony (...) generative of knowledge“⁶², weil sie dadurch auch Wissen über die von ihr generierten und definierten sozialen Institutionen und Termini generiert – sie ist in diesem Sinne nach Kusch „generative of knowledge about these referents.“⁶³ Das heißt, dass das klassische, zeitlich-lineare Verständnis von Testimonie nach Kusch falsch ist.

d) Kritik an Kuschs Ausführungen über Testimonie

Zunächst ist bzgl. Kuschs grundlegender Ausführungen über Testimonie zu fragen, was genau es heißen soll, dass gemeinschaftlich-performative Redehandlungen durch die Summe aller Redehandlungen, die auf durch jene kreierte und definierte soziale Institutionen oder Termini referieren und damit die entsprechenden gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen austragen, vollzogen werden. Wie viele Redehandlungen müssen eine gemeinschaftlich-performative Redehandlung austragen, damit diese vollzogen wird? Überdies ist es unklar, was es heißen soll, dass eine Redehandlung eine gemeinschaftlich-performative Redehandlung austrägt – „Austragen“ ist kein sprachphilosophischer Begriff. Für eine weitere Unklarheit stellen wir uns vor, dass Anton und Peter Mitglied der gleichen Sprachgemeinschaft sind. Beide sind semantisch kompetent und verwenden „grüßen“ korrekt. Nun hat Anton jedoch eine Erziehung genossen, die es ihm geboten erscheinen lässt, ältere Frauen stets zu grüßen. Peter seinerseits sieht keinen Grund dafür, ältere Frauen anders zu behandeln als andere Personen und grüßt sie deshalb nur, wenn er sie kennt, weil er generell nur Personen grüßt, die ihm bekannt sind. Er verhält sich damit entsprechend dem Verständnis der sozialen Institution des Grüßens von Kusch, nach dem diese mit der gemeinschaftlich-performativen Redehandlung „We hereby declare it right to greet people known to us“ kreiert wird. Nach Kuschs Ausführungen würden in diesem Fall die Redehandlungen Antons und Peters, die auf die soziale Institution des Grüßens Bezug nehmen, auf unterschiedliche soziale Institutionen Bezug nehmen. Je nach

61 Ebd. S. 70.

62 Ebd., S. 68.

63 Ebd., S. 70.

sozialer oder regionaler Herkunft, Erziehung und vielen anderen möglichen Determinanten würden gar die meisten Sprecher einer Sprachgemeinschaft mit ihren Redehandlungen, die auf die soziale Institution des Grüßens Bezug nehmen, auf unterschiedliche soziale Institutionen Bezug nehmen. Die Bedeutung des Terminus für die soziale Institution des Grüßens wird nun aber für Kusch ebenfalls durch alle Redehandlungen, die direkt oder indirekt auf die soziale Institution des Grüßens Bezug nehmen, qua gemeinschaftlich-performativer Redehandlung, kreiert. Daraus folgt, dass die Bedeutung von „grüßen“ durch die gleichen Redehandlungen kreiert wird, wie die soziale Institution des Grüßens. Doch wo die Bedeutung von „grüßen“ für alle kompetenten Sprecher einer Sprachgemeinschaft die gleiche ist, referieren viele Sprecher mit „grüßen“ auf eine unterschiedliche soziale Institution. Wie aber kann „grüßen“ auf unterschiedliche soziale Institutionen referieren, wohingegen die Bedeutung von „grüßen“ die gleiche bleibt, wenn doch sowohl die soziale Institution als auch die Bedeutung ihres Terminus letztlich durch die gleichen Redehandlungen kreiert wird?

Die Erläuterungen Kuschs sind bzgl. der Rolle explizit performativer Äußerungen in performativer Testimonie überdies zu knapp und ungenau. Zunächst sind explizit performative Äußerungen streng genommen selbstvalidierend, weil ihre Aussagen⁶⁴ wahr bzgl. der durch sie konstituierten Tatsachen sind. Dann klärt Kusch nicht, was er genau mit „Instanzen (explizit) performativer Redehandlungen“ meint. Kusch muss damit, einer Terminologie Searles folgend,⁶⁵ deklarative Redehandlungen meinen.⁶⁶ Denn nur der, von Searle sogenannte, „illokutionäre Witz“ („illocutionary point“)⁶⁷ deklarativer Redehandlungen besteht darin, dass der Autor mit ihrem gelungenen Vollzug (im Rahmen einer konventionellen Prozedur) einen bestimmten Zustand, in Kuschs Terminologie eine „neue soziale Tatsache“, herstellt. Ein Beispiel illustriert dies.

64 Also bspw. bezogen auf die entscheidende explizit performative Äußerung „Hiermit erkläre ich Sie, Person A, und Sie, Person B, rechtmäßig und Kraft meines Amtes zu Mann und Frau“ der Heiratszeremonie (grob) die Aussage, dass mit dieser Redehandlung nun die Personen A und B verheiratet werden.

65 Searle, John R., A Taxonomy of Illocutionary Acts, aus: Günderson, K. (Hg.), Language, Mind and Knowledge (Minneapolis Studies in the Philosophy Science, vol. 7), Minneapolis UP, Minneapolis 1975, S. 344-69.

66 Dies stimmt auch mit Kuschs Beispielen überein. (Vgl., Kusch, Martin Knowledge by Agreement, S. 17 u. 66.)

67 Vgl., Searle, John R., A Taxonomy of Illocutionary Acts, S. 344f..

„Ich warne dich hiermit vor dem bissigen Hund“ ist auch eine explizit performative Redehandlung, die, nach Searles Klassifikation, genauer als explizit direktive Redehandlung verstanden werden kann. Diese ist nun in dem Sinne selbstreferentiell, dass sie ankündigt, dass mit ihr die Handlung des Warnens vollzogen wird. Selbstvalidierend ist sie, weil (grob) ihre Aussage, dass mit dieser Redehandlung eine Warnung vor dem bissigen Hund ausgesprochen wird, wahr ist genau dann, wenn sie gelingt. In diesem Fall wird aber durch die Redehandlung keine soziale Tatsache kreiert, sondern ein zu einer Warnung passendes Verhalten des Adressaten der Redehandlung evoziert – das ist der illokutionäre Witz direktiver Redehandlungen. Versteht der Adressat die gelungene Redehandlung, wird er sich, ein Mindestmaß an Rationalität vorausgesetzt, vor einem Hund in Acht nehmen. Mit einer gelungenen deklarativen Redehandlung wie die des Standesbeamten C des obigen Beispiels oder etwa mit der gelungenen Redehandlung „Hiermit taufe ich dieses Schiff Queen Elizabeth“ hingegen wird eine soziale Tatsache geschaffen, nämlich dass die Personen A und B verheiratet sind oder das Schiff „Queen Elizabeth“ heißt, denn das ist gerade ihr illokutionärer Witz. Als Instanzen explizit performativer Redehandlungen sind sie dabei natürlich auch selbstreferentiell – in dem Sinne, dass sie ankündigen, welche Handlung sie vollziehen, etwa die des Verheiratens oder des Taufens – und selbstvalidierend – in dem Sinne, dass sie wahr sind genau dann, wenn sie gelingen.

Dass diese Unterscheidung wichtig ist, zeigt auch eine genauere Erklärung, die jedoch nur im Sinne Kuschs ist, weil er selbst keine weiteren Ausführungen bzgl. der grundlegenden Rolle explizit performativer Äußerungen in performativer Testimonie macht, warum die Eigenschaften explizit performativer Redehandlungen der Grund dafür ist, dass performative Testimonie neues Wissen generieren kann: Auf Grund der Selbstreferentialität explizit performativer Äußerungen impliziert das Verständnis einer solchen Redehandlung von den Agenten der Kommunikationssituation bereits deren Überzeugung, dass p, wobei „p“ die durch eben diese Redehandlung geschaffene neue Tatsache beschreibt und durch die Selbstvalidierung explizit performativer Äußerungen ist die Wahrheit der Aussage dieser Äußerung und damit die Wahrheit der von dieser Äußerung implizierten Überzeugung, dass p, sichergestellt. Diese Erläuterung setzt dabei aber freilich voraus, dass es sich bei den explizit performativen Redehandlungen

um deklarative Redehandlungen handelt, denn nur mit deren gelungenem Vollzug werden eben neue soziale Tatsachen geschaffen. Dass das Verständnis einer deklarativen Redehandlung von den Agenten deren Überzeugung, dass p , impliziert, liegt dabei daran, dass der illokutionäre Witz dieser Redehandlungen darin besteht, dass sie einen Zustand hervorbringen. D.h. mit anderen Worten, dass es für deklarative Redehandlungen wesentlich ist, dass sie einen Zustand hervorbringen. Sie zu verstehen heißt damit auch zu verstehen, dass sie einen bestimmten Zustand hervorbringen.

Im obigen Beispiel der Heiratszeremonie kreiert also für Kusch die entscheidende, explizit deklarative Redehandlung des Standesbeamten eine neue soziale Tatsache. Diese ist ihrerseits nur möglich auf der Basis einer Wissensgemeinschaft zwischen dem Standesbeamten und den zu verheiratenden Personen, weil sie nur gelingt, insofern diese Parteien sich adäquat verhalten. Dies heißt auch, dass diese Parteien die einzelnen Redehandlungen der entsprechenden Redehandlungssequenz des Verheiratens, inklusive der entscheidenden des Standesbeamten, verstehen müssen. Deshalb und auf Grund der Selbstreferentialität und Selbstvalidierung der entscheidenden deklarativen Redehandlung impliziert das Gelingen der entscheidenden Redehandlung des Standesbeamten das Wissen des Standesbeamten und der Personen A und B über die durch sie geschaffene Tatsache. In diesem Sinne generiert damit die entscheidende, explizit deklarative Redehandlung des Standesbeamten, d.h. der Akt performativer Testimonie, neues Wissen über eine im testimonialen Akt geschaffene Tatsache.⁶⁸ Wenn dies so ist, dann ist aber die Argumentation Kuschs davon, dass die meiste Testimonie performativ ist, dazu, dass die meiste Testimonie soziale Tatsachen generiert und damit die meiste Testimonie eine generative Quelle von Wissen ist, ungenau: Nach Kuschs Ausführungen trägt die meiste Testimonie gemeinschaftlich-performative Redehandlungen nur aus. D.h., dass Testimonie in den Fällen, in denen sie konstative Testimonie ist, nicht die Form deklarativer Redehandlungen, seien sie nun in der ersten Person Plural oder Singular, besitzt. Das Verständnis nicht deklarativer Redehandlungen impliziert aber keineswegs die Überzeugung der Agenten über eine soziale Tatsache.

68 Der Akt performativer Testimonie kreiert auch das Wissen der Rezipienten der entscheidenden, gelingenden Redehandlung – durch die Selbstreferentialität und Selbstvalidierung dieser Redehandlung und insofern die Rezipienten diese verstehen. Allerdings ist die performative Testimonie in diesem Fall gewissermaßen eine zweiter Art, da die Rezipienten nicht konstitutiv für sie sind.

Ein Beispiel illustriert dies. Wenn ich den Satz „Peter hat gestern Anna begrüßt“ einer anderen Person gegenüber äußere, dann enthält dieser Satz nach Kuschs Ausführungen implizit die gemeinschaftlich-performative Redehandlung „Wir erklären es hiermit für richtig, uns bekannte Personen zu grüßen“, weil der Satz auch auf die soziale Institution des Grüßens referiert. Wenn mein Gesprächspartner diesen Satz jedoch versteht, dann impliziert dies keineswegs seine Überzeugung, dass es richtig ist, ihm bekannte Personen zu grüßen. Er kann diesen Satz gut verstehen, ohne dass er diese Überzeugung teilt. Damit generiert konstative Testimonie aber kein Wissen über soziale Tatsachen, die sie mit realisiert und konstituiert, dadurch, dass sie die entsprechende gemeinschaftlich-performative Redehandlung, die eben diese Tatsachen kreiert, austrägt. Dies gilt für alle Fälle konstativer Testimonie.

Was aber heißt es dann, dass nach Kusch die meiste Testimonie eine generative Quelle von Wissen ist? Wenn man Kuschs Darstellung darüber, wie gemeinschaftlich-performative Redehandlungen soziale Institutionen kreieren, teilt, dann ist freilich jeder testimoniale Akt, der auf eine soziale Institution referiert, mit konstitutiv für diese soziale Institution. In diesem minimalen Sinne ist dann sicherlich auch die meiste Testimonie eine Quelle von Wissen, nämlich dadurch, dass sie zur Existenz sozialer Tatsachen beiträgt. Dabei ist jeder einzelne testimoniale Akt für sich allerdings nicht einmal notwendig für die Existenz der sozialen Institutionen, auf die er (auch) referiert. Dies ist allerdings ein viel schwächerer Sinn davon, „Wissen zu generieren“, als im Fall performativer Testimonie, weil bei den meisten testimonialen Akten keine direkte Implikation bzgl. des Wissens der sozialen Tatsache, auf die sie (auch) referieren, durch die Agenten vorliegt. Selbst wenn man also Kuschs Überlegungen zu gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen überzeugend findet, muss man so konstatieren, dass die meiste Testimonie dem klassischen zeitlich-linearen Bild entspricht, weil in den meisten testimonialen Akten kein Wissen über in ihnen geschaffene Tatsachen erzeugt wird, sondern Wissen über bestehende Fakten weitergegeben wird.

II. Die kommunitaristische Theorie von Wissen und Rechtfertigung

a) Einführende Betrachtungen

Zentrale Aussage der kommunitaristischen Erkenntnistheorie Kuschs ist, dass Wissen

und Rechtfertigung relativ zu ihren Standards innerhalb einer epistemischen Gemeinschaft verstanden werden müssen. Zur Rekonstruktion von Kuschs genauem Verständnis eines solchen Kontextualismus bzgl. Wissen und Rechtfertigung sind zunächst einige Vorbemerkungen zu treffen.

Als erstes soll ein Blick auf Kuschs Taxonomie von Überzeugungen geworfen werden. Kusch unterscheidet zwischen empirischen Überzeugungen und performativen Überzeugungen. Erstere „aim to fit some aspect of the empirical world“⁶⁹, wobei die „empirische Welt“ in einem weiten Sinn nach Kusch auch soziale Sachverhalte umfasst. Performative Überzeugungen „create a psychological or social reality that accords with them.“⁷⁰ Sie kommen zum Tragen vor allem⁷¹ in der Form sogenannter „gemeinschaftlich-performativer Überzeugungen“ („communal performative beliefs“). Gemeinschaftliche Überzeugungen trennt Kusch von individuellen Überzeugungen, dahingehend, dass jene Überzeugungen Überzeugungen sind, die sprachlich in der ersten, zweiten oder dritten⁷² Person Plural Indikativ Präsens wiedergegeben werden und damit auf eine Gemeinschaft referieren.⁷³ Gemeinschaftlich-performative Überzeugungen haben demnach nach Kusch die Form „Wir/Ihr/Sie sind/seid der Überzeugung, dass p und konstituieren/konstituiert damit die soziale Tatsache, dass p.“ Neben diesen gemeinschaftlich-performativen Überzeugungen kennt Kusch noch sogenannte „gemeinschaftlich-empirische Überzeugungen“ („communal empirical beliefs“), die dementsprechend die Form „Wir/Ihr/Sie sind/seid, auf der Basis von Erfahrung, der Überzeugung, dass p“ haben.⁷⁴ Solche gemeinschaftlichen Überzeugungen sind für Kusch dabei in einem spezifischen Sinne fiktiv: Der Träger dieser Überzeugungen ist keine Gemeinschaft als Gemeinschaft, d.h. Kusch nimmt nicht etwas wie einen kollektiven Gruppengeist als Träger der Überzeugung an. Gemeinschaftliche Überzeugungen sind für ihn vielmehr – analog zu den oben

69 Ebd., S. 141.

70 Ebd..

71 Für Kusch gibt es auch sogenannte „individuelle-performative Überzeugungen“, z.B. in Form der introspektiven Überzeugung „Ich glaube, dass ich eine Überzeugung habe.“ (Vgl., ebd., S. 142.) Diese Überzeugung kreiert die Tatsache, dass ich eine Überzeugung habe. Individuelle-performative Überzeugungen spielen für Kuschs Argumentation keine Rolle.

72 Vgl., ebd.. Überzeugungen, die sprachlich in der zweiten oder dritten Person Plural Indikativ Präsens wiedergegeben werden, spielen jedoch in „Knowledge by Agreement“ keine Rolle.

73 Vgl., ebd..

74 Vgl., ebd., S. 141.

erläuterten expliziten, performativen Redehandlungen in der ersten Person Plural Indikativ Präsens – soziale Phänomene, die konstituiert und realisiert werden erstens über die nach Kusch sogenannten „Gruppen-involvierenden individuellen Überzeugungen“ („group-involving individual beliefs“).⁷⁵ Dabei existiert nach Kusch genauer eine fiktive, gemeinschaftliche Überzeugung, dass p, genau dann, wenn es eine Gruppe aus Individuen gibt, in der jedes Individuum dieser Gruppe die Gruppen-involvierende Überzeugung, dass p, teilt.⁷⁶ Eine Gruppen-involvierende individuelle Überzeugung hat dabei immer die Form „Ich (als Mitglied der Gruppe x) bin der Überzeugung, dass p“. Der Unterschied zu einfachen, individuellen Überzeugungen ist damit, dass die Mitgliedschaft zu einer Gruppe Teil einer solchen Überzeugung ist bzw., dass Gruppen-involvierende, individuelle Überzeugungen auf eine Gruppe von Trägern der gleichen Überzeugung, dass p, referieren. Eine fiktive, gemeinschaftliche Überzeugung existiert damit sozusagen als fiktives logisches Produkt aller Gruppen-involvierenden, individuellen Überzeugungen, dass p. Zusätzlich dazu – und ebenfalls analog zu der oben geschilderten gemeinschaftlich-performativen Testimonie – wird nach Kusch eine gemeinschaftlich-performative Überzeugung, dass p, auch von allen individuellen, empirischen Überzeugungen, die indirekt auf die durch jene Überzeugung, dass p, kreierte Tatsache, dass p, referieren, konstituiert und realisiert.⁷⁷

Wie diese Betrachtungen bereits nahe legen, sind die Überzeugungsarten ineinander verflochten. Dies ist zentral für Kuschs Theorie und soll zunächst genauer rekonstruiert werden. Alle gemeinschaftlichen Überzeugungen haben für Kusch performative Elemente und setzen diese auch voraus.⁷⁸ Dies ist für Kusch in zweierlei Hinsicht der Fall: Zum einen greifen sie zurück auf „classifications constituted by communal performatives“⁷⁹, zum anderen sind, wie oben bemerkt, ihre fiktiven Träger ein „wir“ „ihr“ oder „sie“, also Gemeinschaften als soziale Phänomene, die wiederum „constituted by communal performative beliefs“⁸⁰ sind. In diesem Sinne setzt jede gemeinschaftliche Überzeugung gemeinschaftlich-performative Überzeugungen voraus, die sie dadurch gleichzeitig aber mit konstituiert und realisiert. Ein Beispiel verdeutlicht

75 Vgl., ebd., S. 143.

76 Vgl., ebd..

77 Vgl., ebd., S. 149.

78 Ebd., S. 150.

79 Ebd..

80 Ebd., S. 151.

dies: Das Department Physik der Universität Siegen ist der Überzeugung, dass es acht große Planeten in unserem Sonnensystem gibt. Diese gemeinschaftliche Überzeugung greift dabei auf die Überzeugung zurück, dass ein Planet ein Himmelskörper ist, der sich auf einer Umlaufbahn um die Sonne befindet, der genügend Masse besitzt, damit seine eigene Schwerkraft die Kräfte fester Körper so überwindet, dass er die Gestalt eines hydrostatischen Gleichgewichts (annähernd rund) erreicht und der die nähere Umgebung seiner Bahn von anderen Körpern bereinigt hat. Diese Überzeugung bezieht sich auf die entsprechende gemeinschaftlich-performative Überzeugung der Internationalen Astronomischen Union, die mit dieser definiert, was ein Planet ist.⁸¹ Die gemeinschaftliche Überzeugung des Departments Physik der Universität Siegen rekonstituiert aber auch gleichzeitig diese gemeinschaftlich-performative Überzeugung, da sie auf sie (indirekt) referiert und ihr damit soziale Wirksamkeit verschafft. Ebenso setzt die Überzeugung des Departments Physik die gemeinschaftlich-performative Überzeugung „Wir (die Mitglieder des Departments Physik der Universität Siegen) sind der Überzeugung, dass wir ein System von Berechtigungen und Verpflichtungen besitzen, dass uns als Department der Universität Siegen definiert und uns befähigt, gemeinschaftlich empirische Überzeugungen zu halten“, die das Department Physik der Universität Siegen als kollektiven Akteur kreiert, der Überzeugungen haben kann, voraus, aber rekonstituiert diese gemeinschaftlich-performative Überzeugung ebenfalls dadurch, dass sie ihr soziale Wirksamkeit verleiht, in dem sie (indirekt) auf sie referiert. Diese Verschränkungen gelten nun auch für individuelle Überzeugungen: „Individual beliefs too involve classifications, and they too involve socially constituted subjects.“⁸² Jede individuelle Überzeugung greift für Kusch direkt oder indirekt auf Begriffe und soziale Subjekte zurück, die qua gemeinschaftlich-performativer Überzeugungen kreiert und definiert werden, und trägt zu deren Realisierung und Konstituierung bei.

b) Bedeutungsfinalismus und epistemischer Relativismus

Diese Ausführungen genügen zunächst, um einen Argumentationsstrang von Kuschs epistemischem Relativismus bzgl. empirischen Wissens und der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und seines Relativismus bzgl. Wahrheit in „Knowledge by Agreement“ nachzuzeichnen, der auf einem Bedeutungsrelativismus fußt: Für Kusch

81 Vgl., <http://www.iau.org/news/pressreleases/detail/iau0603/>, zuletzt aufgerufen am 06.09.2016.

82 Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 151.

werden nicht nur soziale Subjekte oder Begriffe, qua gemeinschaftlich-performativer Überzeugungen, durch die Gemeinschaft kreiert und definiert, sondern alle Wörter einer Sprache, deren Bedeutungen dabei in ständigem Wandel sind, so dass auch kein sprachlicher Ausdruck einer Sprache eine fixe Extension hat – Kusch vertritt in sprachphilosophischer Hinsicht einen (radikalen) Bedeutungsfinalismus.⁸³ Der Gebrauch eines Wortes ist nämlich nach Kusch genau dann korrekt, wenn andere Mitglieder der Gemeinschaft befinden, dass er hinreichend ähnlich ist zu einem Musterbeispiel des Gebrauchs dieses Wortes, das zusammen mit anderen Musterbeispielen des Gebrauchs dieses Wortes – als logische Summe – den Gebrauch dieses Wortes in der Gemeinschaft und damit seine Bedeutung definiert.⁸⁴ Ein Wort wird für Kusch also genau dann korrekt gebraucht, wenn seine Anwendung durch einen Sprecher die gemeinschaftliche Norm für seine korrekte Anwendung einhält. Konkret heißt das, dass die Anwendung des Wortes hinreichend ähnlich zu einem Musterbeispiel sein muss, das eben diese Norm definiert. Ob sie das ist, entscheiden für Kusch andere Mitglieder der Sprachgemeinschaft, die mit dem Sprecher darüber übereinkommen müssen – meistens geschieht das natürlich implizit –, dass die konkrete Anwendung des Wortes hinreichend ähnlich ist zu einem Musterbeispiel. Dass im gemeinschaftlichen Urteil bzgl. der korrekten Anwendung ein Ähnlichkeitsverhältnis hinreichend ist, bedeutet nun, dass mit jeder Anwendung eines Wortes dessen korrekter Gebrauch leicht variieren kann. Eine solche leichte Variation bedeutet aber, dass die Liste der Musterbeispiele ständiger Veränderung unterworfen ist und damit die Norm für den korrekten Gebrauch des Wortes. Damit ist die Bedeutung eines jeden Wortes – Kusch nennt das „kontingent“ –⁸⁵ für Kusch in ständigem Wandel.⁸⁶ Wenn diese Überlegungen nach Kusch für alle Wörter gelten, dann gelten sie natürlich auch für die epistemisch relevanten Begriffe des Wissens und der Rechtfertigung, wie auch für den Begriff der Wahrheit. Damit ist eine Überzeugung, dass p, eines Sprechers für Kusch genau dann ein Fall von Wissen oder

83 Vgl., ebd., S. 197-209. Kusch größte Anregung diesbezüglich ist David Bloor. (Vgl., Bloor, David, Wittgenstein, Rules and Institutions, Routledge, London 1997.) „Radikal“ ist hier wie folgt gemeint: Bloor scheint seinen Bedeutungsfinalismus nicht auf „Wahrheit“ anzuwenden, was bedeutet, dass Kuschs Form in diesem Sinne radikaler ist. Der Bedeutungsfinalismus Bloors scheint dabei ebenso, auch, wenn dies nicht immer ganz klar ist, nicht nur Begriffe, sondern z.B. auch Eigennamen und Termini für natürliche Arten, zu umfassen. (Vgl., Seidel, Markus, Epistemic Relativism, A Constructive Critique, palgrave macmillan, Houndmills 2014, S. 129f.)

84 Vgl., Kusch Martin, Knowledge by Agreement, 204ff..

85 Vgl., ebd., S. 174

86 Vgl., ebd., S. 205.

gerechtfertigt oder wahr, wenn sie von anderen Mitgliedern der Sprachgemeinschaft als hinreichend ähnlich befunden wird zu den Musterbeispielen, die die kontingenten, gemeinschaftlichen Normen für die Anwendung der Termini „Wissen“, „Rechtfertigung“ und „Wahrheit“ realisieren und konstituieren.⁸⁷ Bzgl. Wahrheit, Wissen und Rechtfertigung heißt dies mit anderen Worten, dass diese relativ sind zu ihren kontingenten Normen in einer Gemeinschaft. In diesem Sinne vertritt Kusch einen epistemischen Relativismus auf der Basis eines (radikalen) Bedeutungsfinalismus.

c) Kritik an Kuschs (radikalem) Bedeutungsfinalismus und an einem epistemischen Relativismus auf Basis eines Bedeutungsfinalismus

Ungeachtet möglicher kontraintuitiver Gegenbeispiele ist Kuschs epistemischer Relativismus auf der Basis eines Bedeutungsfinalismus in zwei Hinsichten wenig plausibel. Zunächst ist ein radikaler Bedeutungsfinalismus bzgl. jedes Wortes, wie Kusch ihn vertritt, aus sprachphilosophischer Sicht nicht selbstverständlich. Weder folgt aus einer Gebrauchstheorie der Bedeutung notwendigerweise die Position, dass die Bedeutung eines Wortes mit jeder Anwendung des Wortes variiert,⁸⁸ noch ist unumstritten, dass die Bedeutung aller Wörter überhaupt kontingent ist. Nicht zuletzt Kripkes sprachphilosophische Überlegungen stellen die Herausforderung, dass die Bedeutung mancher Termini nicht kontingent ist. Dies gilt für Eigennamen genauso wie für Termini für natürliche Arten.⁸⁹ Kuschs Ausführungen zu seinem radikalen Bedeutungsfinalismus können nicht zeigen, dass diese Ansichten falsch sind und sind deshalb wenig plausibel. Des Weiteren kann Kuschs Übergang von einem Bedeutungsfinalismus zu einem epistemischen Relativismus nicht überzeugen. Aus der These, dass der korrekte Gebrauch von Wörtern über die Welt relativ ist zu den jeweiligen Normen der Sprechergemeinschaft und damit auch die Bedeutungen von „Wissen“ und „Rechtfertigung“ relativ zu den jeweiligen Normen der Sprechergemeinschaft sind, folgt einfach nicht, dass Wissen oder Rechtfertigung über die Welt relativ zu den Normen in dieser Sprechergemeinschaft sind. Anders ausgedrückt: Aus einer semantischen These folgt keine epistemische These, d.h. von

⁸⁷ Vgl., ebd., S. 71, 159ff., 212ff., S. 230f.

⁸⁸ In Abschnitt B.III. dieser Arbeit wird gezeigt, dass Kuschs Überlegungen diesbezüglich auf der falschen Präsenz-Gemeinschafts-These fußen.

⁸⁹ Vgl., Kripke, Saul A., Naming and Necessity, Harvard UP, Cambridge u. Massachusetts 1972. Für eine Diskussion seiner Überlegungen und mein Verständnis davon vgl., Nähr, Sebastian, Kripkes Sprachphilosophie und das Rätsel mit Überzeugungen, UB Siegen, Siegen 2015.

einer These über die Relativität bzgl. der Bedeutung von Wörtern über die Welt folgt nichts für Überzeugungen über die Welt.⁹⁰ Was also klassische Argumente gegen Argumente, die auf Basis eines Begriffsrelativismus gegen die Ansicht, dass die Welt unabhängig von unseren Repräsentationen von ihr existiert, zeigen,⁹¹ gilt auch für den Schluss von einem Begriffsrelativismus, oder in Kuschs Sinne sogar von einem Wörterrelativismus, auf unser Wissen von dieser Welt oder auf unsere Rechtfertigungen unserer Überzeugungen über diese Welt.

d) Wissen und Rechtfertigung als soziale Institutionen

Lehnt man Kuschs epistemischen Relativismus auf Basis seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus aus obigen Gründen ab, bleibt jedoch Kuschs epistemischer Relativismus im Ausgang seines kommunitaristischen Verständnisses der Natur empirischen Wissens und seiner kommunitaristischen Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen, die eine Form einer dialektischen Theorie ist und die Rechtfertigung wie empirisches Wissen als soziale Institution, als sozialen Status, begreift, zunächst unberührt.⁹²

Für ein genaues Verständnis von Kuschs kommunitaristischem Verständnis der Natur empirischen Wissens und seiner Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen sind seine Ausführungen über testimoniales Wissen aufschlussreich. Wann also ist nach Kusch eine Überzeugung konstativer Testimonie ein Fall von Wissen? Kuschs Antwort lautet wie folgt: „These instances of testimony will acquire the status „knowledge“ for those that are willing to join the testifier in a nexus of epistemic commitments and entitlements; they will acquire the status „knowledge“ for those that

90 Und auch nichts über die Natur von Wahrheit. Der Begriff der Wahrheit spielt in „Knowledge by Agreement“ eine untergeordnete Rolle, weshalb er in dieser Arbeit nicht diskutiert wird.

91 Für Argumente mit dieser Struktur vgl., Searle, John R., *The Construction of Social Reality*, S. 160-167 u. Boghossian, Paul, *fear of knowledge – against relativism and constructivism*, Clarendon Press, Oxford 2006, S. 28-41.

92 „Dialektisch“ bezieht sich hier auf Dialektik als Form der Argumentation im Ausgang der Überlegungen Aristoteles (Vgl., Aristoteles, *Topik I 1, 100a*, aus: Zekl, Hans Günter (Hg.), *Aristoteles, Organon Band 1*, Felix Meiner, Hamburg 1997, S. 3.) und meint damit eine dialogische Gesprächsführung. Kusch betrachtet auch Wahrheit als soziale Art. (Vgl., ebd., S. 229ff.) Der Begriff der Wahrheit spielt jedoch in seinen Ausführungen zu seiner kommunitaristischen Theorie eine untergeordnete Rolle und wird in dieser Arbeit deshalb nicht detailliert diskutiert. Grob kann gesagt werden, dass Kuschs Ausführungen über Rechtfertigung und Wissen als sozialer Status auch auf Wahrheit zutreffen und so auch die in dieser Arbeit formulierte Kritik.

join the testifier in a „community of knowledge“.⁹³ Um dies umfänglich zu verstehen, ist zu klären, was Kusch mit „status „knowledge““ meint. Für Kusch ist Wissen eine soziale Institution, d.h., dass „Wissen“ für ihn ein Terminus für soziale Arten, nicht für natürliche oder künstliche Arten ist.⁹⁴ Mit anderen Worten: Wenn die fiktive gemeinschaftlich-performative Redehandlung, die die soziale Institution des Wissens kreiert, verschwindet, d.h., wenn jede Rede, die auf diese Institution direkt oder indirekt Bezug nimmt, verschwindet, dann gibt es für Kusch kein Wissen mehr – so wie die Institution der Ehe, nicht nur der Terminus „Ehe“, verschwindet, wenn jede Rede, die auf sie Bezug nimmt, verschwindet. Kusch gibt auch die fiktive gemeinschaftlich-performative Redehandlung an, die unsere soziale Institution des Wissens kreiert, nämlich: „We hereby declare that there is a unique, commendable way of possessing the truth, and we hereby call this way „knowledge““⁹⁵. Qua Testimonie Wissen zu erwerben, heißt also für Kusch, dass der entsprechenden Überzeugung, dass p, in diesem Sinne ein sozialer Status zugeschrieben wird, der ein Produkt der kommunikativen Interaktion bzgl. dieses Status innerhalb einer epistemischen Gemeinschaft ist.

Eine solche Zuschreibung basiert dabei, wie obiges Zitat verdeutlicht, ihrerseits auf Kommunikation innerhalb einer Gemeinschaft: Nur wenn der Adressat der konstativen Redehandlung mit dem Autor eine Wissensgemeinschaft bildet – d.h. zunächst: Nur, wenn er die Überzeugung, dass p, teilt – ist die Überzeugung, dass p, für den Adressaten ein Fall testimonialen Wissens. Dies ist soweit wenig erstaunlich, schließlich muss eine Überzeugung immer von einem Subjekt gehalten werden, damit sie als Fall von Wissen gelten kann und damit Wissen qua Testimonie erworben werden kann, muss die Überzeugung, dass p, dafür eben vom Adressaten der konstativen Redehandlung über p geteilt werden. Doch Kuschs Überlegungen bzgl. einer Wissensgemeinschaft gehen weit über diese Beobachtung hinaus. Nach Kusch ist der „nexus of epistemic commitments and entitlements“ notwendig dafür, dass eine Überzeugung, dass p, als Fall testimonialen Wissens gilt, weil nur eine Wissensgemeinschaft zwischen Autor und Adressat der konstativ-testimonialen Redehandlung über p überhaupt für Kusch das

93 Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 71f.

94 Vgl., ebd., S. 70f..

95 Ebd., S.71.

Wissen, dass *p*, kreieren kann.⁹⁶ Analog zu den Fällen performativer Testimonie wird für Kusch in der Kommunikationssituation, d.h. in der Redehandlungssequenz über *p*, nicht nur das testimoniale Wissen, dass *p*, des Adressaten kreiert, wenn er die Überzeugung, dass *p*, teilt, sondern auch das Wissen, dass *p*, des Autors – des testimonialen Mentors – der konstativen Redehandlung über *p*. Mit anderen Worten: Erst durch eine Redehandlungssequenz über *p*, wird das Wissen, dass *p*, überhaupt kreiert. Die entscheidende Redehandlung einer solchen Sequenz, die letztlich das Wissen, dass *p*, kreiert, ist, aus den bereits bekannten Gründen ihrer Selbstreferentialität und Selbstvalidierung, für Kusch eine fiktive, gemeinschaftlich-performative Redehandlung. Sie hat folgende Form: „We hereby declare ourselves to be the epistemic subject of *p* and are thereby committed and entitled to use *p* [beide Hervorh. i. Orig.] in the ways in which the general institution of knowledge suggests“⁹⁷. Konstituiert wird diese fiktive, gemeinschaftlich-performative Redehandlung dabei für Kusch, ähnlich zu seinen oben rekonstruierten Ausführungen zu fiktiven, gemeinschaftlich-performativen Redehandlungen, die soziale Institutionen und Termini kreieren und definieren, durch alle Redehandlungen des Autors und des Adressaten der konstativ-testimonialen Redehandlung über *p*, die Bezug nehmen auf den Sachverhalt, dass *p*.⁹⁸

Der Nexus von epistemischen Verpflichtungen und Berechtigungen verweist dabei auf die Redehandlungssequenz über *p* und ihre konventionellen Verpflichtungen und Berechtigungen für Autor und Adressat, damit die entscheidende, fiktive, gemeinschaftlich-performative Redehandlung gelingen kann. Ähnlich wie für Kusch Autor und Adressat in der Redehandlungssequenz einer Heiratszeremonie verschiedene Redehandlungen für das Gelingen der entscheidenden Redehandlung des Standesbeamten *C* vollziehen müssen, müssen Autor und Adressat auch verschiedene Redehandlungen vollziehen, damit die entscheidende, fiktive, gemeinschaftlich-performative Redehandlung bzgl. der Überzeugung, dass *p*, gelingen kann und das heißt, damit ihre Überzeugungen, dass *p*, ein Fall von Wissen sind. Die entsprechenden Berechtigungen und Verpflichtungen, also die jeweiligen Redehandlungen, die vollzogen werden müssen, variieren dabei, so Kusch, je nach Situation, d.h. je nach

96 Vgl., ebd., 72f..

97 Ebd., S. 73.

98 Vgl., ebd..

Einstellung des Adressaten bzgl. der Vertrauenswürdigkeit des testimonialen Mentors.⁹⁹ Wenn diesem blind vertraut wird, wird dessen Überzeugung, dass p, vom Adressaten sofort übernommen und die Redehandlungssequenz besteht aus der Behauptung des testimonialen Mentors, dass p, der Zustimmung des Adressaten und der fiktiven gemeinschaftlich-performativen Redehandlung. Wenn diesem nicht vertraut wird, dann erfolgt durch den Adressaten ein Bezweifeln der Behauptung, auf die eine Rechtfertigung des testimonialen Mentors folgt, die wiederum vom Adressaten bezweifelt werden kann usw., je nach Situation. Welche Einstellung des Adressaten dabei angebracht ist und damit welche Berechtigungen und Verpflichtungen vorliegen, wissen für Kusch die meisten Personen auf Basis ihrer früheren Erfahrungen bzgl. verschiedener Typen testimonialer Mentoren und testimonialer Situationen – am Ende ist es aber für ihn eine Frage sozialer Normen, die qua Sozialisation übernommen werden.¹⁰⁰ Analog zu obiger Beobachtung, dass konstative Redehandlungen gemeinschaftlich-performative voraussetzen und vice versa, kreierte in diesem Sinne für Kusch Testimonie nicht nur Wissensgemeinschaften, sondern setzt diese auch voraus, da soziale Normen selbst Produkte gemeinschaftlich-performativer Redehandlungen sind.

In den meisten Fällen konstativer Testimonie gilt freilich die qua konstativer Redehandlung geäußerte Überzeugung des testimonialen Mentors, dass p, bereits vor der ihr nachfolgenden Redehandlungssequenz über p als Wissen und der Adressat der entsprechenden Redehandlung übernimmt sie mehr oder weniger direkt.¹⁰¹ D.h., dass meistens nur das Wissen, dass p, des Adressaten in der Kommunikationssituation dadurch generiert wird, dass der Adressat der testimonialen Redehandlung eine Wissensgemeinschaft mit dem testimonialen Mentor bildet. Im Sinne Kuschs heißt dies aber nur, dass der skizzierte Prozess bzgl. der allgemeinen Kreation des Wissens, dass p, bereits früher stattgefunden hat und deshalb die Überzeugung, dass p, als Fakt mitgeteilt werden kann.¹⁰² Kuschs Überlegungen zum testimonialen Wissen haben damit Auswirkungen für Wissen überhaupt: Damit eine Überzeugung, dass p, nach Kuschs kommunitaristischer Theorie überhaupt ein Fall von Wissen sein kann, muss die Überzeugung, dass p, in einer Kommunikationssituation von Mitgliedern einer

99 Vgl., ebd..

100Vgl., ebd., S. 73f..

101Vgl., ebd., S. 73.

102Vgl., ebd..

Gemeinschaft als Fall von Wissen akzeptiert werden, d.h. es muss eine Übereinstimmung von Mitgliedern hinsichtlich der Überzeugung als Fall von Wissen vorliegen. Der Titel von Kuschs Werk – „Knowledge by Agreement“ – wird so vorläufig verständlich.¹⁰³ Wann genau aber für Kusch empirisches Wissen vorliegt, ist damit noch nicht geklärt.

Eine Erkenntnistheorie empirischen Wissens stellt nach Kusch „'second-order' questions about rationality“.¹⁰⁴ D.h. sie setzt die Wahrheit empirischer Überzeugungen voraus und fragt nach dem Rechtfertigungsstatus empirischer Überzeugungen, d.h. sie fragt nicht danach, ob eine spezifische, empirische Überzeugung, dass p, gerechtfertigt ist oder nicht, sondern diskutiert den fundamentalen Begriff der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und fragt damit im Kern danach, was Rechtfertigung bzgl. empirischer Überzeugungen ist, mithin also danach, was es bedeutet, eine empirische Überzeugung als „gerechtfertigt“ zu bezeichnen. Erfüllt dann eine spezifische empirische Überzeugung die so herausgearbeiteten Kriterien der Rechtfertigung, dann ist sie ein Fall empirischen Wissens. Dass Kusch den Begriff der Rationalität dem der Rechtfertigung vorzieht, liegt daran, dass er neben gerechtfertigten, empirischen Überzeugungen auch verlässlich verursachte, empirische Überzeugungen unter diesen Fragen zweiter Stufe behandelt.¹⁰⁵ Kuschs kommunitaristische Theorie der Rechtfertigung hat folgende Form:¹⁰⁶ Analog zu den obigen Ausführungen über testimoniales Wissen ist für Kusch eine individuelle, empirische Überzeugung, dass p, dann und nur dann gerechtfertigt, wenn der Träger dieser Überzeugung mit anderen Personen eine epistemische Gemeinschaft bildet, die die Rechtfertigung des Trägers akzeptieren, so dass sie in diesem Sinne die gemeinschaftliche, empirische Überzeugung, dass p, formen und teilen. Dabei akzeptieren die anderen Personen eine Rechtfertigung für Kusch genau dann, wenn diese die Normen der Rationalität bzgl. des jeweiligen Typs von empirischen Überzeugungen in ihrer Gemeinschaft hinreichend

103Die Überlegungen Kuschs machen es auch möglich, dass einer Person, die nicht Mitglied der Wissensgemeinschaft ist, die das Wissen, dass p kreiert, Wissen, dass p, zugeschrieben wird, obwohl diese selbst nicht davon überzeugt ist, dass die Überzeugung, dass p, ein Fall von Wissen ist. Kusch weist darauf selbst hin. (Vgl., ebd., S. 73.)

104Vgl., ebd., S. 86.

105Wenn bei der Rekonstruktion der Argumentation Kuschs von Rechtfertigung gesprochen wird, dann meint dies Rationalität in Kuschs Sinne. Kusch selbst spricht auch an manchen Stellen von Rechtfertigung, an denen er Rationalität in seinem Sinne meint. (Vgl., ebd., S. 174.)

106Vgl., ebd., S. 150-157.

einhält, was damit auch bedeutet, dass die gemeinschaftliche, empirische Überzeugung, dass p, die dann gebildet wird, ebenfalls hinreichend diese Normen einhält. Damit hängt die Rechtfertigung einer empirischen Überzeugung von einem interaktiv erzeugten gemeinsamen Konsens von Gemeinschaftsmitgliedern ab, womit Kuschs Theorie der Rechtfertigung, wie seine empirischen Wissens – analog zu obigen Ausführungen über testimoniales Wissen – eine Form dialektischer Theorie ist. Die Normen selbst hängen dabei ihrerseits von den Interaktionen bzgl. Rechtfertigung in einer Gemeinschaft ab. In diesem Sinne produziert also ausschließlich soziale Interaktion in einer Gemeinschaft die Normen einer Gemeinschaft anhand derer, und nur derer, eine empirische Überzeugung, dass p, gerechtfertigt ist, aber nur dann, wenn ihr qua Interaktion zugeschrieben wird, dass sie gerechtfertigt ist. Mit anderen Worten: Der Begriff der Rechtfertigung ist für Kusch ein Terminus für eine soziale Art und Rechtfertigung damit für Kusch eine soziale Institution, ein sozialer Status.¹⁰⁷¹⁰⁸

Die spezifischen Rationalitäts-Normen für empirische Überzeugungen kennen dabei die Mitglieder einer Gemeinschaft für Kusch – analog zu den Normen der korrekten Anwendung eines Wortes – auf Grund von „communally shared 'exemplars'“.¹⁰⁹ Diese Musterbeispiele haben die Form eines Paares aus Überzeugung und Rechtfertigung, von dem angenommen wird, dass es die Rationalitäts-Norm für ihren Typ empirischer

¹⁰⁷Vgl., ebd., S. 166-168.

¹⁰⁸Das ist auch der Grund dafür, dass Kusch beide klassischen Ansätze der Rechtfertigung von Testimonie als Quelle von Wissen ablehnt. Testimonie wird in der Regel entweder in der Tradition David Humes (Vgl., Hume, David, Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand, Kulenkampff, Hens (Hg.), Meiner, Hamburg 1993¹², zuerst erschienen 1748 auf Englisch unter „An Inquiry Concerning Human Understanding“) reduktiv verstanden, d.h., dass sie nicht als eigenständige Quelle von Wissen verstanden wird, sondern als reduzierbar auf die genuinen, individuellen Quellen von Wissen wie Wahrnehmung, Introspektion, Erinnerung und Formen logischen Schließens oder sie wird in der Nachfolge Reids (Vgl., Reid, Thomas, Essays on the Intellectual Powers of Man) und insbesondere unter Rekurs auf Coadys einflussreiche Untersuchungen zu Testimonie (Vgl., Coady, Cecil Anthony John, Testimony, Oxford UP, Oxford 1992) nicht reduktiv verstanden, d.h. Testimonie wird als grundlegende Quelle von Wissen betrachtet. In der ersten Traditionslinie wird demgemäß die epistemische Verlässlichkeit von Testimonie über die individuellen, verlässlichen Quellen von Wissen gerechtfertigt, in der zweiten Traditionslinie darüber, dass gezeigt wird, dass Testimonie eine ebenso verlässliche Quelle von Wissen ist, wie die traditionellen, individuellen. Kusch lehnt nun beide Formen der Rechtfertigung von Testimonie als Quelle von Wissen ab, weil für ihn Testimonie als Quelle von Wissen überhaupt nicht gerechtfertigt werden kann, da Testimonie selbst die, wie weiter unten gezeigt wird, sich potentiell verändernden Standards für Rechtfertigung – da diese, wie erläutert, ein sozialer Status, der durch soziale Interaktion erzeugt wird, ist – (mit) konstituiert: „Testimony is too central to the constitution of our frameworks for justification; it therefore cannot be justified within them.“(Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 38) Diese Position nennt Kusch „Quietismus“ bzgl. einer globalen Rechtfertigung von Testimonie. (Vgl., ebd., S. 43f.)

¹⁰⁹Ebd., S. 152.

Überzeugungen erfüllt.¹¹⁰ Eine logische Summe aus solchen Musterbeispielen realisiert und konstituiert schließlich die die Norm für den entsprechenden Typ empirischer Überzeugung erzeugende gemeinschaftlich-performative Überzeugung, die demnach etwa folgende Form hat: „We believe that beliefs of type X are justified if they fulfil criteria Y; and the following are exemplary cases in which instances of X do fulfil the criteria Y: [and then follows a list of cases].“¹¹¹ Ein Beispiel: Peter glaubt, dass der Zug um 17:00 Uhr abfährt und teilt dies Theo mit, der ihm aber nicht glaubt. Peter rechtfertigt seine Überzeugung, indem er Theo den Fahrplan zeigt, woraufhin Theo seine Meinung ändert und Peter glaubt. Dass das Zeigen des Fahrplans in diesem Fall eine gute Rechtfertigung ist, liegt daran, dass die Referenz auf offizielle Verlautbarungen für uns als gute Rechtfertigung für manche Überzeugungen gilt. Dies ist in diesem Sinne eine Norm der Rationalität empirischer Überzeugungen. Wir kennen sie per Beispielfälle wie den skizzierten zwischen Peter und Theo, der, zusammen mit anderen Beispielfällen, gleichzeitig die gemeinschaftlich-performative Überzeugung etwa der Form „Wir glauben, dass Überzeugungen über die zeitlichen Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme von Institutionen gerechtfertigt sind, wenn wir auf die offiziellen Verlautbarungen referieren. Folgende Beispiele zeigen dies: Peter rechtfertigt seine Überzeugung, dass der Zug um 17:00 Uhr abfährt, indem er Theo den Fahrplan zeigt, und Theo glaubt ihm. Moritz rechtfertigt seine Überzeugung, dass das Fußballspiel im TV ab 20.45 Uhr übertragen wird, indem er Max das Fernsehprogramm zeigt, und Max glaubt ihm. Usw.“ realisiert und konstituiert.

Eine individuell-empirische Überzeugung ist für Kusch, wie beschrieben, genau dann gerechtfertigt, wenn sie zu einer gemeinschaftlichen Überzeugung mehrerer Mitglieder der Gemeinschaft wird, indem ihre Rechtfertigung von mehreren Personen dieser Gemeinschaft akzeptiert wird. Dies kann nun mit obigen Ausführungen genauer gefasst werden: Die Rechtfertigung einer individuell-empirischen Überzeugung wird von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft akzeptiert, wenn das Paar aus individuell-empirischer Überzeugung und ihrer Rechtfertigung als hinreichend ähnlich befunden wird zu einem Paar aus individuell-empirischer Überzeugung des gleichen Typs von Überzeugung und ihrer Rechtfertigung eines Musterbeispiels, das die gemeinschaftlich-

¹¹⁰Vgl., ebd., S. 152ff..

¹¹¹Ebd..

performative Überzeugung, die die Norm bzgl. der Rationalität dieses Typs empirischer Überzeugungen kreiert, realisiert und konstituiert. Damit ist die Rechtfertigung empirischer Überzeugungen – analog zu obigen Ausführungen von Rechtfertigung als sozialer Status – nach Kusch ausschließlich relativ. Sie hängt von den lokalen Normen bzgl. der Rationalität empirischer Überzeugungen einer Gemeinschaft ab und kann damit je nach Gemeinschaft variieren. Die Rechtfertigung einer empirischen Überzeugung ist für Kusch allerdings noch in einer zweiten Hinsicht relativ,¹¹² die noch nicht mit dem Verständnis von Rechtfertigung als sozialer Status eingefangen wird. Wie erläutert, ist eine empirische Überzeugung genau dann gerechtfertigt, wenn ihr Paar aus Überzeugung und Rechtfertigung als hinreichend ähnlich befunden wird zu einem Paar eines Musterbeispiels, das die entsprechende Rationalitäts-Norm für den Typ der betreffenden empirischen Überzeugung realisiert und konstituiert. Eine solche Ähnlichkeit ist aber für Kusch niemals ein Identitätsverhältnis, weil keine Situation qualitativ identisch mit der Vergleichssituation sein kann.¹¹³ Deshalb ist jede Rechtfertigung prinzipiell anfechtbar. Damit ist jede Rechtfertigung „also relative to the judgments of similarity that link a given belief-evidence pair to one or more of these exemplars.“¹¹⁴

Die Normen der Rationalität bzgl. empirischer Überzeugungen, die durch die fiktiven gemeinschaftlich-performativen Überzeugungen kreiert werden, sind nach Kusch zudem – analog zu obigen Ausführungen bzgl. des (radikalen) Bedeutungsfinalismus – nicht fix, sondern ständig potentieller Veränderung unterzogen, sie sind für ihn in diesem spezifischen Sinne kontingent.¹¹⁵ Dies liegt daran, dass die Musterbeispiele, die die Norm-erzeugenden gemeinschaftlich-performativen Überzeugungen realisieren und konstituieren, sich verändern können. Kämen alle Züge einer Gemeinschaft niemals nach Fahrplan und völlig willkürlich, würde die obige Rechtfertigung Peters nicht nur von Theo nicht akzeptiert werden, sondern hinreichend ähnliche Überzeugungen von den meisten anderen Personen nicht, so dass kein Paar aus Überzeugung und Rechtfertigung der Form „A ist der Überzeugung, dass der Zug um t abfährt und weil A B den Fahrplan zeigen kann, der dies bestätigt, teilt B As Überzeugung, so dass As

112Vgl., ebd., S. 154.

113Vgl., ebd..

114Ebd., S. 155.

115Vgl., S. 174.

Überzeugung gerechtfertigt ist“ als Musterbeispiel fungiert. Geschieht nun Ähnliches mit hinreichend vielen anderen Musterbeispielen – stellen wir uns also vor, dass das Fernsehprogramm, das Theaterprogramm, die Abflugpläne an Flughäfen etc. alle nicht nur nicht eingehalten werden, sondern in dieser Gemeinschaft dauerhaft nicht regelhaft verletzt werden, dann ändert sich zwangsläufig die entsprechende gemeinschaftlich-performative Überzeugung und damit die Rationalitäts-Norm bzgl. empirischer Überzeugungen dieser Gemeinschaft. Dies gilt den obigen Ausführungen gemäß für alle Norm-erzeugenden gemeinschaftlich-performativen Überzeugungen, sodass die Normen der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen genauso Ergebnis von Akten der Rechtfertigung sind wie die Akte der Rechtfertigung von den Normen der Rechtfertigung abhängen und damit sind diese im obigen Sinne kontingent: „The communal performative belief constituting a given norm changes – more or less subtly – with each interaction.“¹¹⁶

Schließlich soll noch angemerkt werden, dass Kuschs kommunitaristische Theorie empirisches Wissen und empirische Rechtfertigung klarerweise mit politischen Fragen verknüpft. Etwa folgende Punkte verdeutlichen das:¹¹⁷ Wissen und Rechtfertigung sind in Kuschs Theorie offensichtlich politisch, weil sie eine Gemeinschaft voraussetzen und jede Gemeinschaft eine spezifische Ordnungsstruktur bzgl. ihrer Mitglieder hat. Auch ist Wissen und Rechtfertigung politisch, weil sie nach Kusch abhängen von den in einer Gemeinschaft geltenden Normen. Ohne diese gemeinschaftlichen Normen gäbe es damit auch kein Wissen über die Welt, so dass letzteres mit Wissen über soziale Phänomene untrennbar verbunden ist. Ebenfalls ist nach Kusch Rechtfertigung prinzipiell anfechtbar, weil sie auf einem Ähnlichkeitsurteil beruht. Ein Solches Urteil wird seinerseits beeinflusst durch die soziale Position der Beurteilenden. Je mehr soziale Macht sie in dieser Frage haben, desto mehr Einfluss haben sie in solchen Urteilen.

e) Kritik an Kuschs kommunitaristischer Theorie von Wissen und Rechtfertigung

Zunächst ist eine Ungenauigkeit in Kuschs Ausführungen aufzulösen: Kusch spricht, wie oben dargelegt, davon, dass eine gemeinschaftliche Überzeugung, dass p, das logische Produkt aller Gruppen-involvierenden, individuellen Überzeugungen, dass p,

¹¹⁶Ebd., S. 155.

¹¹⁷Vgl., ebd., S. 161ff.

ist, womit jedes einzelne Mitglied der jeweiligen Gruppe der Überzeugung sein muss, dass p. In diesem Sinne muss also für die gemeinschaftliche Überzeugung, dass p, ein Konsens in der jeweiligen Gruppe über die Überzeugung, dass p, herrschen. Im Falle gemeinschaftlich-performativer Überzeugungen, die eine Norm bzgl. der Rationalität empirischer Überzeugungen kreieren, ist jedoch die logische Summe aus verschiedenen gemeinschaftlichen Musterbeispielen, die nicht alle von jedem Individuum der Gemeinschaft geteilt werden müssen, hinreichend. D.h., dass für gemeinschaftliche Überzeugungen, die eine Norm in einer Gruppe realisieren und konstituieren, doch kein Konsens in der jeweiligen Gruppe, für die die Norm gilt, herrschen muss. Außerdem muss eine empirische Überzeugung, damit sie gerechtfertigt ist, auch nur von anderen, d.h. nicht von allen, Mitgliedern der Gemeinschaft geteilt werden, um damit zu einer gemeinschaftlichen Überzeugung zu werden, die so aber freilich keinen Konsens in der Gemeinschaft verlangt. Kuschs Lösung dieser Spannung ist – innerhalb seiner Theorie – durchaus überzeugend:¹¹⁸ In Gemeinschaften, die zu groß dafür sind, dass alle ihre Mitglieder alle empirischen Überzeugungen und ihre Rechtfertigungen in dieser Gemeinschaft kennen, ist ein Konsens bzgl. aller gemeinschaftlicher Überzeugungen faktisch unmöglich und wenn gemeinschaftliche Überzeugungen einen Konsens aller Mitglieder der Gemeinschaft voraussetzen, dann würde ein Wandel der Normen, die durch gemeinschaftliche-performative Überzeugungen kreiert werden, nur schwer verständlich sein. Diese Lösung macht es allerdings etwas unklar, ab wann genau für Kusch eine Überzeugung, dass p, gerechtfertigt ist und ab wann ein Beispiel als Musterbeispiel gilt. Wie viele andere Mitglieder derselben Gemeinschaft müssen die Rechtfertigung einer empirischen Überzeugung akzeptieren, damit sie gerechtfertigt ist? Und wie viele Mitglieder derselben Gemeinschaft müssen ein Beispiel teilen, damit es als Musterbeispiel gilt?

Wo diese Fragen nur die konkrete Ausgestaltung von Kuschs erkenntnistheoretischen Überlegungen betreffen und so von ihm vermutlich als politische Fragen betrachtet werden, betreffen folgende Probleme Kuschs erkenntnistheoretische Theorie direkt. Dass eine individuelle Überzeugung, dass p, dann und nur dann gerechtfertigt ist und ein Fall von Wissen, wenn der Träger dieser Überzeugung mit anderen Personen eine

¹¹⁸Vgl., ebd., S. 155-157.

epistemische Gemeinschaft bildet, die die Rechtfertigung des Trägers akzeptiert, so dass sie in diesem Sinne die gemeinschaftliche Überzeugung, dass p, formen und teilen, ist nach Kuschs eigenen Worten nicht plausibel: „There is, however, a special case of beliefs to which my analysis does not apply. We might collectively agree that some genius (or some Robinson Crusoe) possesses an item of empirical knowledge the content of which is incomprehensible both to us and to any other epistemic community.“¹¹⁹ Wenn das so ist, dann ist Kuschs Rede davon, dass es notwendig ist für eine gerechtfertigte, empirische Überzeugung gemeinschaftliche Überzeugung zu sein – d.h. dass es für diese Überzeugung notwendig ist von dem ursprünglichen Träger und den Individuen, die die Überzeugung als gerechtfertigt ansehen, geteilt zu werden –, streng genommen direkt falsifiziert.

Überdies sind Kuschs Überlegungen zu Normen und den sie konstituierenden Akten zirkulär, wie am Beispiel der Normen für die Rechtfertigung empirischer Überzeugungen gezeigt werden kann. Die Normen der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen sind genauso Ergebnis von Akten der Rechtfertigung, wie die Akte der Rechtfertigung von den Normen der Rechtfertigung abhängen. Wie wurde dann aber für Kusch die erste Norm für die Rechtfertigung empirischer Überzeugungen konstituiert? Kusch beantwortet diese Frage nicht, was er (anscheinend) auch nicht als Problem ansieht, weil seine Theorie schlicht keine Erklärung für die Genese von sozialen Normen liefern will.¹²⁰ Dies ist freilich richtig, nur scheint es so, dass diese Frage mit seiner kommunitaristischen Theorie überhaupt nicht beantwortbar ist. Nur durch eine Referenz auf nicht von Normen abhängige Rechtfertigungen kann die erste Rechtfertigungs-Norm konstituiert werden. Wenn dies dann kein Akt des Zufalls oder der Willkür sein soll, dann scheint es so, dass diese Rechtfertigungen indirekt eine Form haben, die auf Theorien der Rechtfertigung verweist, die Kusch vehement als individualistisch ablehnt, wie etwa reliabilistische Formen der Rechtfertigung oder kohärentistische. Warum basieren dann, und wenn Kuschs epistemischer Relativismus auf Basis eines (radikalen) Bedeutungsfinalismus falsch ist, die weiteren Normen der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen nicht auch auf Formen, die auf individualistische Theorien der Rechtfertigung verweisen? Dann würden aber

¹¹⁹Ebd., S. 147, Fußnote 10.

¹²⁰Zu einem anderen Zirkel äußert er sich zumindest ähnlich. (Vgl., ebd., S. 143.)

gemeinschaftliche Normen der Rechtfertigung auf individualistischen Formen der Rechtfertigung basieren und nicht umgekehrt.

Kuschs kommunitaristische Theorie von Wissen und Rechtfertigung bedeutet auch, dass keine individuelle, empirische Überzeugungen für Kusch als individuelle Überzeugungen, unabhängig von der Akzeptanz durch andere Mitglieder der Gemeinschaft und unabhängig von den in dieser Gemeinschaft geltenden Normen der Rechtfertigung, gerechtfertigt und ein Fall von Wissen sein kann. Sie kann das nur als gemeinschaftliche Überzeugung auf Basis der gemeinschaftlichen Normen der Rationalität bzgl. empirischer Überzeugungen. Dies hat stark kontraintuitive Folgen. Stellen wir uns eine Gemeinschaft vor mit fundamental verschiedenen epistemischen Normen. Eine dieser fundamental verschiedenen Normen besteht darin, dass alles, was die religiöse Institution dieser Gemeinschaft sagt, gerechtfertigt ist und ein Fall von Wissen.¹²¹ Für diese religiöse Institution ist nun die Erde eine Scheibe, was bedeutet, dass in dieser Gemeinschaft die Überzeugung, dass die Erde eine Scheibe ist, gerechtfertigt ist und ein Fall von Wissen. Nach Kuschs Theorie ist alles, was wir aus unserer Perspektive dazu sagen können, dass diese Überzeugung nach unseren epistemischen Normen nicht gerechtfertigt ist und kein Fall von Wissen. Selbst die Überzeugung einer (einzelnen) Person in dieser Gemeinschaft – nennen wir sie „Aristoteles“ –, dass die Erde keine Scheibe ist, weil, so Aristoteles' Beobachtung, bei Schiffen, die sich nähern, immer zuerst die Mastspitzen auftauchen, egal aus welcher Himmelsrichtung sie kommen und weil bei einer Mondfinsternis die Erde immer einen kreisrunden Schatten auf den Mond wirft, ist nach Kusch in dieser Gemeinschaft keine gerechtfertigte Überzeugung und kein Fall von Wissen. Dies gilt sogar für eine Überzeugung, die auf einem Beweis, dass die Erde keine Scheibe ist, beruht. Eine Person – nennen wir sie „Fernando Magellan“ – ist Mitglied dieser Gemeinschaft und umsegelt ganz alleine die Welt. Magellan kehrt lebend zurück und fällt damit nicht mit seinem Schiff am Rande der Welt herunter. Weder die Vertreter der religiösen Institution noch irgend ein anderes Mitglied seiner Gemeinschaft glauben allerdings Fernando Magellan nach seiner Rückkehr, dass die Erde keine Scheibe ist. Dies hat nach Kuschs

¹²¹Wie in Fußnote 92 dieser Arbeit angemerkt, ist für Kusch Wahrheit auch eine soziale Art. Für das Beispiel wird also angenommen, dass die Überzeugungen der religiösen Institution dieser Gemeinschaft auch wahr sind, d.h. für Kusch, dass sie in ihr als wahr gelten.

Theorie tatsächlich zur Folge, dass Fernando Magellan nicht weiß, dass die Erde keine Scheibe ist, und er auch nicht gerechtfertigt ist, dies zu glauben. Erst, wenn die Überzeugung, dass die Erde keine Scheibe ist, von anderen Mitgliedern dieser Gemeinschaft geteilt wird, kann sie gerechtfertigt sein und ein Fall von Wissen.

Auch eine in Kuschs Sinne kommunitaristische Interpretation des Rechtfertigungsstatus von obiger Überzeugung Peters, dass der Zug um 17:00 Uhr abfährt, scheint ziemlich kontraintuitiv zu sein. Erst dann, wenn auch andere Mitglieder seiner Gemeinschaft seiner Rechtfertigung zustimmen, ist er gerechtfertigterweise der Überzeugung, dass der Zug um 17:00 Uhr abfährt. Vor dieser Zustimmung ist Peters Überzeugung weder gerechtfertigt noch nicht gerechtfertigt, obgleich es sich freilich um die gleiche Überzeugung mit der gleichen Rechtfertigung handelt. Stellen wir uns jetzt noch vor, dass Peter ganz alleine am Bahnsteig steht und dass keine Interaktion mit anderen Mitgliedern seiner Gemeinschaft möglich ist. Für Kusch ist in diesem Fall die Überzeugung Peters nur dann gerechtfertigt, wenn Peter eine gemeinschaftliche Überzeugung imaginiert.¹²² Peter fragt sich also, ob andere Mitglieder seiner Gemeinschaft seiner Rechtfertigung zustimmen würden – d.h., welche Einwände sie vielleicht hätten und welche Gegenargumente er darauf erwidern könnte usw.. Erst, wenn er zu dem Schluss gelangt, dass sie dies täten, ist seine Überzeugung gerechtfertigt. Bevor irgendeine Überzeugung also gerechtfertigt ist oder ein Fall von Wissen, muss sie nach Kusch eine dialektische Prüfung, sei diese nun imaginiert oder nicht, bestehen. Wird Kuschs Theorie wörtlich genommen, hätten wir immens viel zu tun, da wir bei jeder neuen Überzeugung ein dialektisches Streitgespräch mit uns selbst oder mit anderen führen müssten.

Dass es nicht immer ein solches dialektisches Streitgespräch braucht, damit eine Überzeugung, dass *p*, gerechtfertigt ist, zeigen auch Fälle innerer Wahrnehmung. Ich fühle einen Schmerz in meinem Brustbereich und weiß aus Erfahrung, dass ich mir Schmerzen im Brustbereich nicht einbilde, d.h. ich habe vermutlich wirklich Schmerzen im Brustbereich. Brauche ich jetzt wirklich ein dialektisches Streitgespräch, um gerechtfertigterweise der Überzeugung zu sein, dass ich Schmerzen im Brustbereich

¹²²Vgl., ebd., S. 148.

habe? Und warum sollte der Rechtfertigungsstatus meiner Überzeugung über meinen Schmerz überhaupt abhängen von der Akzeptanz einer anderen Person, die unter Umständen kein Arzt ist, vermutlich keine kompetente Untersuchung des Schmerzes anstellen kann und in jedem Fall meinen Schmerz nicht hat? Die Privatheit von Empfindungen scheint es auszuschließen, dass der Rechtfertigungsstatus der ihr korrespondierenden Überzeugungen des Trägers der Empfindung von der Akzeptanz beliebiger, anderer Personen abhängt.

Eine entscheidende Frage bzgl. Kuschs kommunitaristischer Theorie ist, ob Wissen und Rechtfertigung wirklich soziale Institutionen wie die Ehe sind. Wären sie das, dann würde es nach Kusch, wie oben erwähnt, wenn jede Rede, die auf die soziale Institution des Wissens direkt oder indirekt Bezug nimmt, verschwände, kein Wissen mehr geben. Auch dies ist ziemlich kontraintuitiv. Neben dem sogenannten und bislang betrachteten Wissen als „Wissen-Dass“ gibt es bekanntlich auch das sogenannte „Wissen-Wie“, also das Wissen darüber, wie etwas getan wird. So kann bspw. Peter hervorragend Klavier spielen und weiß damit, wie man Klavier spielt. Würde Peter nun das Wissen, wie man Klavier spielt, verlieren, d.h. würde Peter nicht mehr Klavier spielen können, wenn jede Rede über Wissen verschwände? Es würde der Begriff „Wissen“ verschwinden und damit auch der Begriff des Wissen-Wie, aber Peter würde sicherlich noch weiter Klavier spielen können. Darüber hinaus würde Peter einer anderen Person weiterhin beibringen können, wie man Klavier spielt, und dabei der anderen Person noch immer bspw. so hilfreiche Faustregeln erzählen können wie „Man spielt nicht Klavier, in dem man mit einer Axt auf das Klavier schlägt.“ Dies ist insofern interessant, als es verdeutlicht, dass die Tatsache, dass Peter Klavier spielen kann, nicht einfach nur eine von Wissen unabhängige Fähigkeit Peters beschreibt. Man muss in der Regel einiges wissen, d.h. in der Regel auch einiges, im Sinne des Wissen-Dass, wissen, um Klavier spielen zu können. Dies aber verliert man nicht, wenn jede Rede über Wissen verschwindet. „Wissen“ ist in diesem Sinne eher ein Terminus für natürliche Arten, so wie „Elefant“, aber kein Terminus für soziale Arten, so dass Wissen auch keine soziale Institution ist.

Dies gilt auch für Rechtfertigung. Wäre Rechtfertigung eine soziale Institution in obigem Sinne und alle Rede über diese Institution verschwände, dann wäre ich, in

Anschluss an obiges Beispiel, nicht gerechtfertigterweise der Überzeugung, dass ich Schmerzen habe, wenn ich die verlässliche Wahrnehmung von Schmerzen hätte. Meine Schmerzen, die ich bewusst wahrnehme, hätte ich aber leider immer noch. Das heißt aber auch, dass ich irgendeine Art Überzeugung bzgl. meiner wahrgenommenen Schmerzen habe, sonst wären sie mir nicht bewusst. Ich könnte so z.B. die Überzeugung haben, dass ich Schmerzen habe. Es gibt nun Fälle, in denen eine Entscheidung bzgl. dieser Überzeugung in hohem Maße überlebenswichtig ist und man sich natürlicherweise fragt, ob man sich die Schmerzen nur einbildet und was darauf hindeutet, dass man wirklich Schmerzen hat. Nicht immer können wir selbst herausfinden, ob man tatsächlich Schmerzen hat, manchmal täuschen wir uns auch und in nicht bedrohlichen Situationen wollen wir es vielleicht auch oft gar nicht herausfinden. Der Punkt ist aber, dass wir durchaus, so z.B. bei überlebenswichtigen Fällen, natürlicherweise eine Unterscheidung treffen zwischen bloßen Überzeugungen und gerechtfertigten Überzeugungen. Dies kann auch auf Fälle der Wahrnehmung der Außenwelt erweitert werden. Wir haben so insgesamt ein natürliches Streben danach, unsere Innenwelt und unsere äußere Umgebung möglichst richtig zu erkennen, um zu überleben, und damit ein natürliches Streben nach gerechtfertigten Überzeugungen. Bloße Meinung genügt uns nicht. Klassischerweise bezeichnen wir nun solche Überzeugungen eben als „gerechtfertigt“. Freilich hätten wir sie auch anders bezeichnen können. Aber auch dann hätten wir noch immer natürlicherweise nach gerechtfertigten Überzeugungen gestrebt, und wir hätten noch immer zahlreiche Überzeugungen, die wir heute als „gerechtfertigt“ bezeichnen. Auch Rechtfertigung ist damit nicht in Kuschs Sinne ein sozialer Status und „Rechtfertigung“ eher ein Terminus für eine natürliche Art als für eine soziale Art.

III. Das theoretische Fundament von Kuschs kommunitaristischer Erkenntnistheorie und seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus

a) Gemeinschaften und normative Phänomene

Der eigentliche Kern von Kuschs dialektischer, kommunitaristischer Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und des empirischen Wissens – wie auch der eigentliche Kern seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus – ist eine spezifische Deutung der Überlegungen über die Unmöglichkeit einer Privatsprache und den

Überlegungen zum Regelfolgen des späten Wittgensteins. Im Kern besagt das sogenannte „Privatsprachenargument“ Wittgensteins, dass eine Privatsprache unmöglich ist, weil in ihr prinzipiell kein sinnhafter Zeichengebrauch möglich ist. Dies liegt, wie der berühmte §258 deutlich macht,¹²³ daran, dass in einer Privatsprache kein Kriterium der Richtigkeit des Zeichengebrauchs angegeben werden kann, weil „ist-richtig“ nicht von „scheint-richtig“ unterschieden werden kann,¹²⁴ da diese Unterscheidung externe, d.h. über private Kriterien des Sprechers hinausgehende, Kriterien verlangt,¹²⁵ die in einer Privatsprache notwendigerweise nicht vorliegen. Mit anderen Worten: Der regelkonforme Gebrauch von sprachlichen Zeichen setzt externe Kriterien voraus, die in einer Privatsprache unmöglich sind. Was in diesem Sinne für Sprache gilt, gilt für Wittgenstein auch allgemein für das Befolgen von Regeln.¹²⁶ Man kann, so Wittgenstein in §202, dem entscheidenden Konklusionsparagrafen der Wittgensteinschen Bemerkungen zum Regelbefolgen, nicht privat einer Regel folgen, weil sonst, einer Regel zu folgen, nicht unterscheidbar ist davon zu glauben, einer Regel zu folgen.¹²⁷ Analog zu den Paragraphen des Privatsprachenargumentes setzt für Wittgenstein das Befolgen von Regeln somit externe Kriterien voraus, was er in §199 spezifiziert: „Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind *Gepflogenheiten* [Hervorh. i. Orig.] (Gebräuche, Institutionen).“¹²⁸ Für Kusch sind „Gepflogenheiten“, „Gebräuche“ und „Institutionen“ eindeutig soziale Begriffe, so dass für ihn die wichtige Einsicht Wittgensteins darin besteht, dass das Befolgen von Regeln das Vorhandensein einer Gemeinschaft impliziert.¹²⁹ Nur diese kann als – aus der

123Im weiten Sinne reicht das Privatsprachenargument von § 243-§315. Den Kern des Argumentes bilden aber die Paragraphen 256-271. (Vgl., Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, aus: Werkausgabe Band I, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984, S. 356-380; Hintikka, Merrill B u. Hintikka, Jaakko, Untersuchungen zu Wittgenstein, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1990, zuerst erschienen 1986 auf Englisch unter „Investigating Wittgenstein“, S. 311f.; Vossenkuhl, Wilhelm, Ludwig Wittgenstein, C.H. Beck, München 1995, S. 256.)

124Vgl., Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, §258, S. 361f..

125Die Notwendigkeit externer Kriterien für diese Unterscheidung ist in vielen Bemerkungen Wittgensteins implizit vorhanden. Besonders deutlich wird sie allerdings in §265-269. (Vgl., ebd., S. 363-365.)

126Der interne Zusammenhang zwischen Wittgensteins Bemerkungen über eine Privatsprache und seinen über das Regelfolgen ist freilich ein umgekehrter. Die Bemerkungen über das Regelfolgen, insbesondere §202, antizipieren bereits sein Privatsprachenargument. Diesen Zusammenhang hebt besonders Saul Kripke hervor, indem er das Privatsprachenargument aus der Perspektive der Bemerkungen über das Regelbefolgen interpretiert. (Vgl., Kripke, Saul A., Wittgenstein. On Rules and Private Language, Basil Blackwell, Oxford 1982, pii f.) In dieser Arbeit spielt jedoch der genaue Zusammenhang der Wittgensteinschen Bemerkungen keine Rolle.

127Vgl., Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, S. 345.

128 Ebd., S. 344.

129Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 97f..

Perspektive des individuellen Regelbefolgers – externer Faktor über die Standards der Korrektheit des Regelbefolgens entscheiden und macht damit das individuelle Befolgen von Regeln überhaupt möglich. Diese Überlegungen zur Möglichkeit individuellen Regelbefolgens haben nun für Kusch Bedeutung für normative Phänomene überhaupt: „normative phenomena – rules, norms, conventions, prescriptions, and standards of correctness – can exist only within communities.“¹³⁰ Alle normativen Phänomene – das sind nach diesem Zitat für Kusch also Regeln, Normen, Konventionen, Vorschriften und Standards der Korrektheit – setzen nach Kusch den Unterschied zwischen „ist-richtig“ und „scheint-richtig“ voraus und damit einen externen Faktor. Dies können nur Gemeinschaften leisten, weshalb es schließlich nur in diesen normative Phänomene geben kann. Damit ist für Kusch eine Gemeinschaft, mithin also die sozialen Beziehungen zwischen Menschen, allgemein die einzige Quelle von normativen Phänomenen.

b) Die stärkste-Präsens-Gemeinschafts-These

Kuschs dialektische, kommunitaristische Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und des empirischen Wissens sowie sein (radikaler) Bedeutungsfinalismus greifen jedoch noch auf eine Erweiterung dieser im Ausgang des späten Wittgensteins entwickelten Überlegungen zurück. Sie betreffen das genaue Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft für die Möglichkeit individuellen Regelbefolgens. Kusch vertritt in dieser Frage die von ihm, eine Einteilung McGinns erweiternd,¹³¹ sogenannte „stärkste Präsens-Gemeinschafts-These“ („Strongest Present-Tense Community Thesis“) bzgl. des Regelfolgens: „An individual is able to follow a rule only if the individual is currently a participating member of a group in which the very same rule is followed by other members.“¹³² Eine Gemeinschaftsthese ist dies auf Grund der aus Wittgensteins Bemerkungen entwickelten Überlegung der allgemeinen Notwendigkeit einer Gemeinschaft für die Möglichkeit individuellen Regelbefolgens. Eine starke Gemeinschaftsthese ist dies, weil das Individuum, damit es einer Regel x folgen kann, Mitglied einer Gruppe sein muss. Die stärkste Gemeinschaftsthese ist es, weil das Individuum, damit es einer Regel x folgen kann, Mitglied einer Gruppe sein

¹³⁰Ebd., S. 175.

¹³¹Vgl., McGinn, Colin, Wittgenstein on Meaning: An Interpretation and Evaluation, Blackwell, Oxford 1984, S. 194-199.)

¹³²Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 181.

muss, in der einige Mitglieder dieselbe Regel x befolgen. Die stärkste Präsenz-Gemeinschafts-These ist es schließlich, weil das Individuum, damit es einer Regel x folgen kann, ein aktuelles Mitglied einer solchen Gruppe sein muss. Diese These Kuschs grenzt sich unter anderem von der von ihm sogenannten „schwächsten Gemeinschaftsthese“ („Weakest Community Thesis“) ab, die bspw. von Baker und Hacker vertreten wird.¹³³ Der entscheidende Unterschied, nach Kuschs Rekonstruktion dieser These, ist dabei, dass nach dieser These ein Individuum auch dann einer Regel folgen kann, wenn sein Verhalten ähnlich ist zu dem Verhalten von Mitgliedern einer Gruppe, wenn diese (irgend)einer Regel folgen.¹³⁴ Das Individuum muss also nicht Mitglied einer Gruppe sein und auch nicht aktuell derselben Regel wie die Mitglieder seiner Gruppe folgen, um einer Regel x aktuell folgen zu können.

Diese Unterschiede sind, wenngleich Kusch diese Verbindung etwas im Dunklen lässt,¹³⁵ das eigentlich Fundament seiner dialektischen, kommunitaristischen Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und empirischen Wissens sowie seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus. Wie oben angemerkt, haben für Kusch die Überlegungen zur Möglichkeit individuellen Regelfolgens Bedeutung für normative Phänomene überhaupt. Formuliert man nun in diesem Sinne die schwächste Gemeinschaftsthese bzgl. des Regelfolgens für eine Rechtfertigungs-Norm empirischer Überzeugungen um,¹³⁶ dann kann eine individuelle-empirische Überzeugung auch dann gerechtfertigt sein, wenn nicht aktuell dieselbe Norm für die Rechtfertigung der Überzeugung von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft des Trägers der Überzeugung geteilt wird. Die Rechtfertigung des Trägers kann von den anderen Mitgliedern seiner Gemeinschaft als nicht hinreichend ähnlich zu einer Musterüberzeugung befunden werden und nicht von ihnen geteilt werden – was bedeutet, dass diesbezüglich keine gemeinschaftliche Überzeugung gebildet wird – und dennoch kann die individuell-empirische Überzeugung gerechtfertigt sein, weil es für das individuelle Regelbefolgen nach der schwächsten Gemeinschaftsthese nicht notwendig ist, dass aktuell dieselbe

¹³³Vgl., Baker, G. P. u. Hacker, P. M. S., Critical Studie: On Misunderstanding Wittgenstein: Kripke's Private Language Argument, aus: Synthese 58, 1984, S. 407-450.

¹³⁴Vgl., Kusch, Martin, Knowledge by Agreement, S. 182.

¹³⁵Kusch ist sich der Bedeutung seiner Gemeinschaftsthese wohl bewusst: „It is this thesis that ultimately supports the communitarian epistemology proposed in this book.“ (Ebd., S. 196.) Warum sie dies jedoch tut, zeigt Kusch nicht en Detail.

¹³⁶Im Kontrast zur schwächsten Gemeinschaftsthese kommen die Implikation von Kuschs Gemeinschaftsthese am klarsten zu Tage, weshalb diese Entgegensetzung gewählt wurde.

Regel von Mitgliedern der Gemeinschaft des Trägers auch befolgt wird.

Analoges gilt für den Gebrauch von Wörtern. Auch dieser kann, wenn man die schwächste Gemeinschaftsthese bzgl. des Regelfolgens im Sinne des Befolgens sprachlicher Regeln interpretiert, korrekt sein, wenn nicht andere Mitglieder der Sprechergemeinschaft aktuell derselben Regel bzgl. des Gebrauchs des Wortes folgen. Dies gilt für alle Gemeinschaftsthesen – d.h. nicht nur für die skizzierte schwächste –, die Kusch in „Knowledge by Agreement“ rekonstruiert, außer für seine stärkste-Präsens-Gemeinschaftsthese.¹³⁷ Formuliert man nämlich diese These für eine Rechtfertigungs-Norm empirischer Überzeugungen um und interpretiert sie im Sinne des Befolgens sprachlicher Regeln, dann lauten sie nämlich etwa wie folgt:

„Eine individuelle-empirische Überzeugung ist genau dann gerechtfertigt, wenn der Träger dieser Überzeugung ein partizipierendes Mitglied einer Gruppe ist, in der aktuell dieselbe Rechtfertigungs-Norm für diese Überzeugung von anderen Mitgliedern der Gruppe geteilt wird.“ (SPGT-RIEÜ)¹³⁸

Bezogen auf den Gebrauch eines Wortes lautet sie etwa wie folgt:

„Ein Individuum kann genau dann ein Wort korrekt gebrauchen, wenn das Individuum ein partizipierende Mitglied einer Gruppe ist, in der aktuell dieselbe Regel für den Gebrauch des Wortes von anderen Mitgliedern der Gruppe geteilt wird.“ (SPGT-KGW)¹³⁹

SPGT-RIEÜ und SPGT-KGW sind nun notwendig für Kuschs kommunitaristische Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und damit für seine Überlegungen über empirisches Wissen sowie seinen (radikalen) Bedeutungsfinalismus, weil sonst weder der Rechtfertigungsstatus einer individuell-empirischen Überzeugung noch die korrekte Anwendung eines (jeden) Wortes von der aktuellen Akzeptanz anderer Mitglieder der Gemeinschaft des Trägers bzw. Sprechers, d.h. von aktuell geteilten gemeinschaftlichen Normen bzw. Regeln, abhängen muss und damit auch nicht die Normen bzgl. der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und die Regeln zum

137Weil bei allen nicht notwendigerweise die gleiche Regel von den Mitgliedern der Sprechergemeinschaft aktuell befolgt werden muss, damit individuelles Regelfolgen möglich ist. (Vgl., ebd., S. 181f.)

138Die Abkürzung soll für „stärkste-Präsens-Gemeinschaftsthese bzgl. der Rechtfertigung individueller-empirischer Überzeugungen“ stehen.

139Die Abkürzung soll für „stärkste-Präsens-Gemeinschaftsthese bzgl. des korrekten Gebrauches eines Wortes“ stehen.

korrekten Gebrauch eines (jeden) Wortes in Kuschs starkem Sinne gemeinschaftsrelativ und kontingent sein müssen.

c) Kritik an der stärksten-Präsens-Gemeinschafts-These

Ungeachtet der Frage, ob Wittgensteins Überlegungen im Sinne der stärksten-Präsens-Gemeinschaftstheorie zu verstehen sind, ist für die Plausibilität der kommunitaristischen Theorie Kuschs und seines (radikalen) Bedeutungsfinalismus damit die entscheidende Frage, ob Kuschs stärkste-Präsens-Gemeinschafts-These bzgl. individuellen Regelfolgens plausibel ist. Kusch argumentiert für diese These wie folgt:

„In deciding how to apply my rule 'go running in the morning' I decide which rule it is am actually following. Clearly, as long as I do so on my own, I am not encountering any friction; *however I choose to apply it my rule is correct, since it is only my decision regarding application that fixes (momentarily) the rule's content. In other words, whatever seems right to me is right. And this means that the distinction between 'seems right' and 'is right' does not have a foothold in my practice.* [Hervorh. S.N.] It can apply to me only if a gap can open up between what I decide to allow as correct and what others are willing to accept as correct *with respect to my rule of going running* [Hervorh. i. Orig.].“¹⁴⁰

Entscheidend ist hier Kuschs Behauptung, dass mit der Anwendung der nur vom Individuum befolgten Regel das Individuum entscheidet, welcher Regel es folgt, d.h. dass das Individuum mit der Anwendung den Inhalt der Regel festlegt und dass das Individuum deshalb keine Unterscheidung mehr treffen kann zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen, weil damit jedes Regelfolgen für das Individuum korrekt ist. So kann dann auch für Kusch ein Individuum nicht alleine bspw. einen Zauberwürfel lösen, wenn niemand anderes sich mehr für Zauberwürfel interessiert, weil der Inhalt der Regel für die richtige Lösung mit den Umständen und den Entscheidungen des Individuums variiert, so dass das Individuum keine Unterscheidung mehr treffen kann zwischen einer korrekten Lösung des Zauberwürfels und einer inkorrekten.¹⁴¹

Was aber heißt es, dass mit der Anwendung einer Regel ihr Inhalt festgelegt wird? Die übliche Unterscheidung zwischen der Einführung einer Regel und ihrer Anwendung

¹⁴⁰Ebd., S. 194f.

¹⁴¹Vgl., ebd., S. 195f.

betrachtet Kusch für alle Regeln als irreführend, weil eine Regel erst durch ihre Anwendung einen *klaren* Inhalt erhält: „We cannot draw a sharp dividing line between application and stipulation of the content of a rule, *since it is only in and through a series of applications that the rule acquires a clear content* [Hervorh. – S.N.].“¹⁴² Was Kusch mit „klarem Inhalt“ meint, illustriert er wie folgt:

„Assume my wife and I introduce the rule that we go running in the morning. Surely, when first introducing the rule, we have not yet foreseen all the varied circumstances that might lead us to modify the rule: visits of relatives, illnesses, sports broadcasts from the Olympics in Australia, lack of time due to early-morning appointments, hangovers, etc. And yet it seems natural to say that it is only in the process of our facing these varying circumstances of application that the rule itself acquires more and more content.“¹⁴³

Weil es also für Kusch im Allgemeinen keine Trennung zwischen der Einführung einer Regel und ihrer Anwendung gibt, da der Inhalt einer jeden Regel nicht genau genug ist für die Umstände ihrer Anwendung, wird der Inhalt einer Regel über ihre Anwendungen selbst festgelegt.

Diese Ausführungen sind jedoch nicht plausibel. Erstens ist nicht nachvollziehbar, wieso jede Regel in diesem Sinne zu ungenau sein sollte. Gilt dies bspw. auch für alle Regeln künstlicher Sprachen? Was ist bspw. mit den Einführungsregeln für logische Operatoren? Sind diese wirklich in Kuschs Sinne zu ungenau und werden erst durch eine „Serie von Anwendungen“ festgelegt? Das wäre ein sehr erstaunliches Ergebnis. Überdies basiert Kuschs Überlegung darauf, dass eine Regel *x* nie genau genug ist, mithin also immer durch neue Umstände ihrer Anwendung einen neuen Inhalt erhalten kann. Aber ist dies wirklich für jede Regel ein infinites Prozess? Kann wirklich der Inhalt keiner Regel – nach verschiedenen Modifikationen, weil manche Umstände in der ursprünglichen Version der Regel nicht bedacht wurden – alle möglichen Umstände ihrer Anwendung enthalten? Außerdem gibt es eine hinreichend klare Trennung zwischen der Einführung und der Anwendung einer Regel, auch wenn diese Regel zu ungenau sein sollte. In Kuschs obigem Beispiel lautet die Regel zunächst „Martin Kusch und seine Ehefrau gehen jeden Morgen laufen“ (Regel 1). Auf Grund anderer

142Ebd., S. 178.

143Ebd., S. 178f.

Umstände, wie bspw. einen Kater, verändert sich nun der Inhalt dieser Regel dahingehend, dass sie jetzt „Martin Kusch und seine Ehefrau gehen jeden Morgen laufen, außer, wenn sie einen Kater haben“ lautet (Regel 2). Wie muss man sich die Veränderung des Inhalts der Regel vorstellen? Vermutlich etwa so: Martin Kusch und seine Ehefrau gehen jeden Morgen laufen. Dann merken sie eines Morgens, an dem sie verkatert sind, dass sie wirklich gerne zusammen laufen, aber nur, wenn sie nicht verkatert sind. Die Regel 1 war für Martin Kusch und seine Ehefrau dann zu ungenau in dem Sinne, dass sie von ihnen in Umständen erforderte laufen zu gehen, in denen es beide für völlig gerechtfertigt halten, nicht laufen zu gehen. Deshalb passen beide schließlich die Regel an und aus Regel 1 wird Regel 2. Diese Anpassung der Regel ist nun sicherlich verständlich, nur ist letztere Regel von ersterer natürlich verschieden. Regel 1 und Regel 2 sind zwei verschiedene Regeln. Eine Veränderung des Inhalt von Regel 1 auf Grund spezifischer Umstände ist nichts anderes als die Einführung einer neuen Regel – das ist eine hinreichend klare Trennung zwischen der Einführung und der Anwendung einer Regel. Auch, wenn für Martin Kusch und seine Ehefrau fortan Regel 2 gilt und von ihnen Regel 1 damit nicht verletzt wird, wenn sie an einem verkaterten Morgen nicht laufen gehen, sind sich beide damit auch direkt oder indirekt bewusst, dass sie mit dieser Handlung Regel 1 verletzen würden, wenn diese noch gälte, denn sie haben Regel 1 schließlich verändert, gerade weil sie mit einer Handlung verletzt wird, die sie für beide als unsinnige Regel entlarvt. Das heißt aber nichts anderes, als dass Martin Kusch und seine Frau noch immer eine Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen treffen können: Nur, weil Martin Kusch und seine Frau selbst entscheiden, welcher Regel sie folgen, verlieren sie nicht die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen. Diese Unterscheidung ist vielmehr die Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt eine neue Regel einführen können.

Die Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelfolgen setzt dabei natürlich eine Gemeinschaft voraus. Allerdings in einem viel schwächeren Sinne als Kusch das annimmt: Um diese Unterscheidung treffen zu können, muss ein Individuum lediglich das entsprechende Wissen in einer Sprachgemeinschaft erworben haben, es muss wissen, was es heißt, einer Regel zu folgen oder ihr nicht zu folgen. So gelten die

Ausführungen über Martin Kusch und seine Frau auch in den Fällen individuellen Regelbefolgens einer selbst gesetzten Regel, insofern das Individuum dieses Wissen erworben hat. Ich setze mir z.B. die Regel, abends nach 20:00 Uhr keine Schokolade mehr zu essen. Dann aber esse ich doch einmal abends nach 20:00 Uhr Schokolade, weil z.B. die Lektüre eines Buches besonders anstrengend war, ich deshalb Nervennahrung benötige und der Meinung bin, dass es unter diesen Umständen völlig in Ordnung ist, auch nach 20:00 Uhr noch Schokolade zu essen. Hier habe ich meine ursprüngliche Regel modifiziert, so dass der Genuss von Schokolade keine Regelverletzung mehr ist. Insofern nun Kuschs Behauptung verworfen wird, dass die Einführung einer Regel und ihre Anwendung nicht klar genug getrennt werden können und der Tatsache Rechnung getragen wird, dass ich in dem Beispiel eine Regel in dem Sinne verändere, dass ich eine neue Regel einführe, dann gibt es keinen Grund mehr zu sagen, dass ich in diesem Beispiel nicht die Unterscheidung zwischen korrektem und inkorrektem Regelbefolgen kenne. Die Regel, nach 20:00 Uhr keine Schokolade mehr zu essen, gilt zwar nicht mehr für mich, aber sie gilt nicht mehr, weil ich weiß, dass wenn sie gälte, ich sie verletzen würde – deshalb habe ich ja schließlich meine Regel geändert. Das hat nun direkte Folgen für das Zauberwürfel-Beispiel. Die richtige Lösung eines Zauberwürfels besteht darin, dass alle Seiten des Zauberwürfels einfarbig sind. Peter weiß das, weil er Mitglied einer Gemeinschaft ist, in der einst einige Menschen nach dieser Regel den Zauberwürfel als gelöst ansahen, und so weiß Peter auch, was es heißt, einer Regel zu folgen. Peter, als letzter Zauberwürfel-Spieler dieser Gemeinschaft, ändert nun die Lösung dahingehend, dass der Zauberwürfel gelöst ist genau dann, wenn eine Seite einfarbig ist. Das heißt aber, dass Peter weiß, dass er die Lösungsbedingungen geändert hat, weil er eine neue Regel hinsichtlich des Lösens eines Zauberwürfels einführt. Wenn er schließlich die neuen Lösungsbedingungen erfüllt, dann hat er hinsichtlich seiner selbst gesetzten Lösungsstandards die korrekte Lösung erreicht, weiß aber auch, dass er hinsichtlich der ursprünglichen Standards nicht die korrekte Lösung des Zauberwürfels erreicht hat. In einer Welt, in der niemand außer Peter sich mehr mit Zauberwürfeln beschäftigt, kann Peter also noch immer eine Unterscheidung treffen zwischen einer korrekten und einer inkorrekten Lösung des Zauberwürfels. Eine direkte Folge aus diesen Betrachtungen ist, dass ein Individuum eine Regel auch dann befolgen kann, wenn nicht aktuell dieselbe Regel von anderen

Mitgliedern derselben Gemeinschaft befolgt wird. Damit ist Kuschs stärkste-Präsenz-Gemeinschafts-These nicht plausibel und damit auch nicht SPGT-RIEÜ und SPGT-KGW, was schließlich auch Kuschs kommunitaristische Theorie der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen und empirischen Wissens sowie seinen (radikalen) Bedeutungsfinalismus äußerst unplausibel macht.

C. Alvin Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie

Obige Ausführungen zeigen, dass Martin Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie nicht zu überzeugen vermag. Der wohl bekannteste Vertreter der Sozialen Erkenntnistheorie, Alvin Goldman, entwickelt in seinem Hauptwerk zur Sozialen Erkenntnistheorie, „Knowledge in a Social World“,¹⁴⁴ einen grundlegend anderen Ansatz als Kusch. Wo bei Kusch das Soziale im Sinne einer epistemischen Gemeinschaft erkenntnistheoretisch fundamental ist und so die Begriffe der Wahrheit, der Rechtfertigung und des Wissens nur noch derivativ zu sozialer Interaktion verstanden werden und damit letztlich die traditionelle, individualistische Erkenntnistheorie zu einem bloßen Unterkapitel der Sozialen Erkenntnistheorie wird, hat die Soziale Erkenntnistheorie nach Goldman im Kern drei Untersuchungsfelder: Sie untersucht die allgemeinen sozialen Quellen individuellen Wissens – d.h. sie untersucht allgemein für das individuelle Wissen epistemisch relevante soziale Praktiken –, sie untersucht die Produktion und Verteilung von Wissen bezogen auf individuelle Akteure in epistemischen Gruppen oder in epistemischen Systemen – d.h. sie untersucht die (aktualisierten und möglichen) spezifischen sozialen Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution einer epistemischen Gruppe oder eines epistemischen Systems – und sie untersucht Kollektive als epistemische Akteure.¹⁴⁵ Damit konzentriert sich also die Soziale Erkenntnistheorie nach Goldman im Kern auf eine die traditionelle, individualistische Erkenntnistheorie ergänzende, soziale Dimension von Wissen und wird damit nicht revisionistisch verstanden. Goldmans Version einer solchen nicht revisionistischen sozialen Erkenntnistheorie orientiert sich am Begriff der Wahrheit und wird so auch „veritistische soziale Erkenntnistheorie“ genannt.¹⁴⁶ Diese veritistische soziale Erkenntnistheorie untersucht dabei vor allem allgemein für das individuelle Wissen epistemisch relevante soziale Praktiken und die spezifischen sozialen Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution einer epistemischen Gruppe oder eines epistemischen Systems unter der entscheidenden Frage ihres positiven oder negativen Einflusses auf Wissen im Vergleich zu Falschheit oder Ignoranz – Goldman nennt das

144Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World.

145Vgl., ebd., S. 4f. Diese Einteilung vertritt Goldman im Kern auch in aktuelleren Schriften. Dort untersucht die Soziale Erkenntnistheorie nach Goldman für das Individuum epistemisch relevante soziale Praktiken, epistemische Effekte sozialer Systeme oder Institutionen und Kollektive als epistemische Akteure. (Vgl., Goldman, Alvin, A Guide to Social Epistemology, aus: Goldman, Alvin u. Whitcomb Dennis (Hg.), Social Epistemology: Essential Readings. Oxford UP, New York 2011.)

146Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 5.

ihre „veritistische Leistung“ („veritistic output“).¹⁴⁷ Dass Goldman in diesem Sinne epistemisch relevante soziale Praktiken hinsichtlich ihrer Konsequenzen für Wissen untersucht, bedeutet auch, dass Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie eine, in einem starken Sinne, normative Erkenntnistheorie ist: Eine soziale Praktik ist desto besser und damit empfehlenswert, je mehr sie dazu beiträgt, dass Wissen generiert wird. Soziale Praktiken, die im Vergleich zu anderen weniger zur Wissensgenerierung beitragen, sind dagegen nicht empfehlenswert und das heißt, dass sie, insofern sie aktualisiert sind, verändert werden sollten oder, insofern sie noch nicht aktualisiert sind, in ihrer analysierten Form nicht übernommen werden sollten. Kollektive als epistemische Akteure spielen in „Knowledge in a Social World“ eine untergeordnete Rolle, weshalb Goldman auch keine Ausführungen zum ontologischen Status solcher Akteure anstellt. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit, nach einer Rekonstruktion des theoretischen Fundamentes von Goldmans veritistischer sozialer Erkenntnistheorie, einige seiner Überlegungen über die allgemein für das individuelle Wissen epistemisch relevanten sozialen Praktiken – das sind in „Knowledge in a Social World“ Testimonie und Argumentation – und einige seiner Überlegungen zu den spezifischen sozialen Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution einer epistemischen Gruppe¹⁴⁸ – das sind in „Knowledge in a Social World“ die Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken und staatliche Instrumente zur Regulierung der Redefreiheit –¹⁴⁹ und einige seiner Überlegungen zu den spezifischen sozialen Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution eines epistemischen Systems – das sind in „Knowledge in a Social World“ die Wissenschaft, die Gerichtsbarkeit, die Demokratie

147Vgl., ebd., S. 87. Die Praktiken nennt er auch „sozial-epistemische Praktiken“ („social-epistemic practices“) (Vgl., ebd., S. 5.)

148Im Kern besteht diese Gruppe für Goldman implizit aus allen technologisierten Gesellschaften.

149Goldman subsumiert die Praktiken der Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken und die staatlichen Instrumente zur Regulierung der Redefreiheit nicht explizit unter spezifische soziale Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution einer epistemischen Gruppe. Für Goldman sind diese genauso wie Testimonie und Argumentation sogenannte „generische sozial-epistemische Praktiken“ („generic social-epistemic practices“) (Vgl., ebd.). Goldman erklärt allerdings an keiner Stelle, was „generische sozial-epistemische Praktiken“ genau sind, noch, warum die Praktiken der Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken und die staatlichen Instrumente zur Regulierung der Redefreiheit genauso generische sozial-epistemische Praktiken sind wie Testimonie und Argumentation. Plausibler ist es, diese Praktiken, wie im Fließtext vollzogen, zu trennen. Denn diese Praktiken haben eine wesentliche Differenz: Die Praktiken der Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken und die staatlichen Instrumente zur Regulierung der Redefreiheit sind kulturelle Phänomene spezifischer Gesellschaften, Testimonie und Argumentation sind menschliche Quellen von Wissen. Dies korrespondiert auch mit Goldmans eigener Skizze des Programmes einer Sozialen Erkenntnistheorie, wie im Fließtext rekonstruiert. Die im Fließtext vollzogene Strukturierung der sozialen Praktiken scheint also auch im Sinne Goldmans zu sein.

und das Bildungswesen – kritisch diskutiert, aber Kollektive als epistemische Akteure nicht gesondert diskutiert. Wegen des begrenzten Umfangs dieser Arbeit wird sich dabei auf Testimonie, auf die staatlichen Instrumente zur Regulierung der Redefreiheit und auf das System der Wissenschaft beschränkt.

1. Das theoretische Fundament

a) Goldmans schwacher Wissensbegriff

Wie oben angemerkt, konzentriert sich Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie auf die Untersuchung sozialer Praktiken hinsichtlich ihres Beitrag zur Wissensproduktion, d.h. für Goldman hinsichtlich ihrer veritistischen Leistung. Was aber ist Wissen für Goldman? Goldmann unterscheidet drei Bedeutungen von „Wissen“, nämlich super-starkes Wissen („superstrong knowledge“), starkes Wissen („strong knowledge“) und schwaches Wissen („weak knowledge“):¹⁵⁰ Super-starkes Wissen liegt für ihn genau dann vor, wenn ein Subjekt S glaubt, dass p, es der Fall ist, dass p und S glaubt, dass p „on the basis of evidence that excludes *all* rival possibilities to P [Alle Hervorh. i. Orig.]“.¹⁵¹ Super-starkes Wissen ist also für Goldman super-stark, weil die für Wissen klassisch als notwendig angesehene dritte Bedingung der Rechtfertigung oder Evidenz super-stark ist. Nur dann, wenn S auf der Basis von Evidenz, die die einzig mögliche – damit meint Goldman logisch mögliche – hinsichtlich p ist, glaubt, dass p und es der Fall ist, dass p, weiß S, dass p. Eine solche super-starke Konzeption des Wissensbegriffes ist nach Goldman allerdings nicht sinnvoll, weil dann freilich die meisten unserer Überzeugungen, die wir prima facie als Fälle von Wissen ansehen, keine Fälle von Wissen mehr wären. Wenn bspw. Peter eine Dose Limonade in den Kühlschrank stellt und danach dessen Türe schließt, weiß Peter, wenn Wissen als super-starkes Wissen verstanden wird, nicht, dass im Kühlschrank eine Dose Limonade ist. Peter könnte immerhin einen einzigartigen Kühlschrank besitzen, in dem sich spontan eine Art schwarzes Loch bildet, das die Dose einfach verschwinden lässt, sobald Peter die Türe schließt. Peter hat zwar gerade eben die Dose Limonade in den Kühlschrank gestellt und diese befindet sich auch tatsächlich im Kühlschrank, aber da Kühlschränke mit spontanen quasi-Schwarzen-Löchern logisch möglich sind, kann Peter nicht ausschließen, dass die Dose Limonade nicht im Kühlschrank ist. Dass dies logisch

¹⁵⁰Vgl., ebd., S. 23.

¹⁵¹Ebd..

möglich ist, reicht in einem super-starken Verständnis von Wissen aus, dass Peters Evidenz – gerade eben die Dose Limonade in den Kühlschrank gestellt zu haben – seine Überzeugung, dass eine Dose Limonade im Kühlschrank ist, nicht als Fall von Wissen qualifiziert.

Starkes Wissen liegt dagegen nach Goldman genau dann vor, wenn es der Fall ist, dass p und S auf der Basis von Evidenz glaubt, dass p, die zwar nicht die einzig logisch mögliche ist, jedoch in einem – je nach Theorie spezifisch definierten – Bereich von realistischen Möglichkeiten die beste ist.¹⁵² In obigem Beispiel wüsste nach dieser Konzeption des Wissensbegriffes Peter sicherlich, dass eine Dose Limonade im Kühlschrank ist, weil die Annahme eines spontanen quasi-Schwarzen-Loches zwar logisch möglich, aber sicherlich höchst unplausibel ist. Die Evidenz für seine Überzeugung über die Dose Limonade im Kühlschrank, nämlich, dass er gerade eben diese Dose in den Kühlschrank gestellt hat, ist nach dieser Definition von „Wissen“ also ausreichend, um seine wahre Überzeugung als Fall von Wissen zu qualifizieren. Goldman weist eine solche starke Konzeption des Wissensbegriffes nicht generell zurück, versteht die Bedeutung von „Wissen“ allerdings in „Knowledge in a Social World“ aus zwei Gründen nicht in diesem starken Sinne, sondern nur in einem schwachen Sinne als wahre Überzeugung.¹⁵³ Zunächst möchte Goldman aus einer pragmatischen Perspektive heraus weitergehende Untersuchungen über den Begriff des starken Wissens vermeiden, weil dies die eigentlichen Untersuchungsfelder und Ziele einer Sozialen Erkenntnistheorie nach seinem oben geschilderten Verständnis überschreitet. „Schwaches Wissen“ ist in diesem Sinne für Goldman ein technischer Terminus als Instrument zur Entwicklung seiner sozialen Erkenntnistheorie in „Knowledge in a Social World“. Zum anderen gibt es für Goldman einen gewöhnlichen Sinn, einen common-sense Sinn, von „Wissen“, der Wissen als wahre Überzeugung fasst.¹⁵⁴ Außerdem ist Goldman der Überzeugung, dass das primäre epistemische Ziel von Personen darin besteht, korrekt informiert zu sein, was für ihn bedeutet, wahre Überzeugungen zu haben, und deshalb eine schwache Konzeption des Wissensbegriffes auch generell gerechtfertigt ist:

152Vgl., ebd., 23ff.

153Vgl., ebd., S. 24ff.

154Vgl., ebd., S. 24.

„They want to be *informed* (have true belief) rather than *misinformed* or *uninformed* [Alle Hervorh. i. Orig.]. The usual route to true belief, of course, is to obtain some kind of evidence that points to the true proposition and away from rivals. But the rationale for getting such evidence is to get true belief. Hence, the entire focus of this book is on W-knowledge [weak knowledge – S.N.].“¹⁵⁵

b) Goldmans deskriptive Erfolgstheorie der Wahrheit

Dass Goldman Wissen als wahre Überzeugung versteht, macht es vorgängig verständlich, wieso die Untersuchung von sozialen Praktiken hinsichtlich ihres Beitrages zur Wissensproduktion in Goldmans Theorie eine Untersuchung hinsichtlich ihrer veritistischen Leistung ist. Denn, wenn eine soziale Praktik *x* besonders viel Wissen produziert, dann heißt dies, einen schwachen Wissensbegriff zugrunde gelegt, dass diese Praktik besonders viele wahre Überzeugungen generiert. Wann aber ist eine Überzeugung für Goldman eine wahre Überzeugung? Goldmans in „Knowledge in a Social World“ vertretene deskriptive-Erfolgs Theorie der Wahrheit („descriptive success theory (DS)“) ¹⁵⁶ gibt Aufschluss: „An item *X* (a proposition, a sentence, a belief, etc.) is true if and only if *X* is descriptive successful, that is, *X* [Alle Hervorh. i. Orig.] purports to describe reality and its content fits reality.“¹⁵⁷ Diese deskriptive-Erfolgs Theorie der Wahrheit ist damit eine grobe Version einer Korrespondenztheorie der Wahrheit. Sie geht in einem allgemeinen Sinne davon aus, dass die Wahrheit einer Aussage in ihrer Übereinstimmung mit dem von ihr beschriebenen realen Sachverhalt besteht – d.h. eine Aussage ist genau dann wahr, wenn der von ihr beschriebene Ausschnitt der Realität in der Realität tatsächlich der Fall ist, was Goldmans Bezeichnung seiner Theorie als „deskriptiv-erfolgreich“ verständlich macht –, ohne jedoch eine metaphysische Aussage darüber zu machen, was genau Realität ist. Entscheidend in dieser Theorie ist dabei – wie bei jeder Korrespondenztheorie der Wahrheit – ihr Postulat von Wahrmachern und deren Verhältnis zu Aussagen, d.h. die genauere Klärung des Korrespondenzverhältnisses. Beide Merkmale sind klassischerweise Gegenstand philosophischer Kritik an der Korrespondenztheorie der Wahrheit, wie an dem oft von

155Ebd., S. 24.

156Vgl., ebd., S. 60.

157Ebd., S. 59.

Kritikern dieser Theorie angeführten Verständnis von Wahrmachern und ihrem Verhältnis zu Aussagen in Ludwig Wittgensteins „Tractatus“ veranschaulicht werden kann.¹⁵⁸ Wittgenstein vertritt dort bekanntlich eine Abbildtheorie der Sprache und geht davon aus, dass Sätze Bilder – im Sinne von Modellen – der Wirklichkeit sind. Ein Bild ist für ihn nun genau dann wahr, wenn sein Sinn mit dem übereinstimmt, was der Fall ist. Dies heißt, dass genau dann, wenn der Sinn eines Bildes in der Wirklichkeit materialisiert ist, dieses Bild ein wahres ist, was nach Wittgenstein letztlich einen strukturellen Isomorphismus zwischen Wahrmachern und Bilder bzw. Sätzen verlangt: Genau dann, wenn die Gegenstände im abgebildeten Sachverhalt tatsächlich so miteinander verknüpft sind wie die Elemente des Bildes, ist das Bild ein wahres Bild, wenn nicht, ist es ein falsches Bild. Was aber genau die in einem Sachverhalt enthaltenen Gegenstände, insbesondere die von Wittgenstein postulierten und seinem logischen Atomismus gemäßen letzten Gegenstände, sind und wie genau ein solcher Isomorphismus beschaffen sein sollte, bleibt bei Wittgenstein dunkel und scheint auch generell ziemlich rätselhaft zu sein.

Doch Goldmans Verständnis von Wahrmachern ist, ebenso wie sein Verständnis des Korrespondenzverhältnisses, in theoretischer Hinsicht viel bescheidener als Wittgensteins Verständnis im „Tractatus“. Wahrmacher sind für Goldman keine Instanzen einer bestimmten Kategorie von Objekten, sondern werden allgemein schlicht als Ausschnitte der Realität verstanden, die genauso Ereignisse sein können wie Relationen zwischen abstrakten Objekten oder singuläre Entitäten etc.: „As long as anything that makes a proposition true is part of reality – construed as broadly as possible – this fits the correspondence theory as formulated by (DS).“¹⁵⁹ Goldman illustriert dies mit einer Analogie zum Terminus „Referenz“ der Sprachphilosophie: „There is no assumption in the theory of reference that only one category of objects can be referred to. All manner of „objects“ – not just substances but trajectories, sounds, manners, and amounts – can be referred to. Why, in the case of truth theory, must it be assumed that only one category of things must serve as truth makers?“¹⁶⁰ Dies veranschaulicht gleichzeitig sein Verständnis bzgl. des Verhältnisses zwischen

158Vgl., Wittgenstein, Ludwig, Tractatus logico-philosophicus, aus: Werkausgabe Band I, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984, v.a. 2.21-2.222, S. 16.

159Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 62.

160Ebd..

Wahrmacher und Aussage: Das Korrespondenzverhältnis zwischen Wahrmacher und Aussage ist für ihn ein Verhältnis der Referenz zwischen Teilen einer Aussage und ihren entsprechenden Referenten in der Realität. Mit den Worten eines anderen Vertreters der Korrespondenztheorie der Wahrheit, Richard Schantz: „an adequate version of the correspondence theory ought to explain the truth of a statement in terms of referential relations between its component parts and features of the external world.“¹⁶¹ Anzumerken ist allerdings, dass Goldmans beschriebene deskriptive-Erfolgs Theorie der Wahrheit aus „Knowledge in a Social World“, obgleich Goldman wie Schantz prinzipiell eine realistische Position hinsichtlich der Existenz der Außenwelt vertritt,¹⁶² indifferent bzgl. dieser Frage bleibt, weil sie, wie oben angemerkt, keine Ausführungen darüber beinhaltet, was die Realität ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass Goldman für die Anliegen einer Sozialen Erkenntnistheorie weitere Ausführungen über die konkrete Form seiner deskriptiven-Erfolgs Theorie der Wahrheit als unnötig ausschließt.¹⁶³

c) Goldmans veritistische Analyse

Wie bereits mehrfach erwähnt, setzt sich Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie die Aufgabe, soziale Praktiken hinsichtlich ihrer veritistischen Leistung zu untersuchen. Nach obiger Rekonstruktion von Goldmans Überlegungen zu den Begriffen des Wissens und der Wahrheit, ist es jetzt an der Zeit, genauer zu klären, wie genau Goldmans veritistische Analyse zu verstehen ist.¹⁶⁴ Kern von Goldmans Überlegungen zu einer veritistischen Analyse sozialer Praktiken ist, dass man den von ihm so genannten „instrumentellen veritistischen Wert“ („instrumental veritistic value“) solcher Praktiken ermittelt. Praktiken haben generell instrumentellen veritistischen Wert „insofar as they promote or impede the acquisition of fundamental veritistic value.“¹⁶⁵ Der fundamentale veritistische Wert ist dabei Wissen, wie oben ausgeführt, verstanden als wahre Überzeugung, weil wahre Überzeugungen zu erreichen, wie oben ebenfalls

161Schantz, Richard, Truth, Meaning, and Reference, aus: Schantz, Richard (Hg.), Current Issues in Theoretical Philosophy, Volume 1: What is Truth?, Walter de Gruyter, Berlin u. New York, S. 79-99, hier S. 81.

162Vgl., Goldman, Alvin, Knowledge in a Social World, S. 65.

163Vgl., ebd., S. 62. Goldman ist zusätzlich allerdings noch der Auffassung „that theories of truth should be neutral with respect to the metaphysical realism/antirealism controversies.“ (Ebd., S. 65.)

164Vgl., ebd., S. 87-100.

165Ebd., S. 87.

bereits angedeutet, nach Goldman das „dominant epistemic goal“¹⁶⁶ für Personen ist.

Für eine Analyse des instrumentellen veritistischen Wertes einer Praktik, ungeachtet der Frage, ob diese nun spezifisch sozial ist oder nicht, unterscheidet Goldman nun zunächst zwischen zwei verschiedenen Ansätzen hinsichtlich propositionaler Einstellungen eines Subjekts bzgl. einer Überzeugung, dass p. Nach dem klassischen Ansatz, den Goldman „trichotomischen Ansatz“ („trichotomous approach“)¹⁶⁷ nennt, gibt es drei propositionale Einstellungen eines Subjekts bzgl. einer Überzeugung, dass p, nämlich zu glauben, dass p, nicht zu glauben, dass p oder sich bzgl., dass p, zu enthalten. Den zweiten Ansatz nennt Goldman „Überzeugungs-Grad Schema“ („degree of belief (DB) scheme“)¹⁶⁸. Nach diesem Ansatz ist die propositionale Einstellung eines Subjekts zu einer Überzeugung, dass p, die subjektive Wahrscheinlichkeit, dass es der Fall ist, dass p. Angegeben wird diese subjektive Wahrscheinlichkeit durch einen beliebigen Wert innerhalb eines Intervalls zwischen 0 und 1, wobei „0“ symbolisiert, dass das Subjekt überhaupt kein Vertrauen in die Wahrheit der Überzeugung hat – d.h., dass das Subjekt den niedrigsten Überzeugungs-Grad bzgl. der Überzeugung hat – und „1“ symbolisiert, dass das Subjekt vollauf überzeugt ist, dass die Überzeugung wahr ist – d.h., dass das Subjekt den stärksten Überzeugungs-Grad bzgl. der Überzeugung hat. Den trichotomischen Ansatz in das Überzeugungs-Grad Schema zu überführen heißt dabei für Goldman, dass das Subjekt der Überzeugung, dass p, genau dann den Wert 1 zuschreibt, wenn es der Überzeugung ist, dass p, genau dann den Wert 0,5 zuschreibt, wenn es sich bzgl., dass p, enthält und genau dann den Wert 0 zuschreibt, wenn es nicht der Überzeugung ist, dass p.¹⁶⁹ Wenn es nun der Fall ist, dass p, dann stellt die Überzeugung, dass p, mit dem Wert 1 einen Fall von Wissen, die Überzeugung, dass p, mit dem Wert 0,5 einen Fall von Ignoranz und die Überzeugung, dass p, mit dem Wert 0 einen Fall von Irrtum dar. Aus diesem Grund werden die Werte des Überzeugungs-Grad Intervalles von Goldman auch „veritistische Werte“ („veritistic values“)¹⁷⁰ von Überzeugungen genannt – wenn die Proposition einer Überzeugung wahr ist, dann ist die Überzeugung eines Subjekts desto näher daran, ein Fall von Wissen zu sein, d.h. für

166Ebd., S. 24.

167Vgl., ebd., S. 88.

168Ebd..

169Vgl., ebd., S. 88f..

170Vgl., S. 88.

Goldman desto näher daran, eine wahre Überzeugung zu sein, je höher ihre subjektive Wahrscheinlichkeit ist, d.h. je höher ihr veritistischer Wert ist. Drei Anmerkungen sind hier noch von Nöten: Erstens nimmt Goldman das Prinzip der Bivalenz an, d.h. er nimmt an, dass, insofern ein Subjekt der Überzeugung ist, dass p, das Subjekt auch die Überzeugung, dass nicht p, zurückweist und vice versa.¹⁷¹ Außerdem hält Goldman ein Frage-Antwort Modell hinsichtlich der Festlegung der veritistischen Werte der Überzeugungen einer Person für sinnvoll.¹⁷² Dieses Modell bedeutet im Kern, dass Überzeugungen einer Person nur dann einen veritistischen Wert haben, wenn sie Antworten auf Fragen¹⁷³ sind, die die Person oder eine Institution explizit oder implizit interessieren.¹⁷⁴ Gälte dies nicht, dann würde nämlich absurderweise der veritistische Wert des gesamten Überzeugungskorpus einer Person und damit die objektive Glaubwürdigkeit der Person, auch von Überzeugungen bzgl. Fragen abhängen, die die Person nicht interessieren. Dass Peter nicht weiß, wer bei der Fußball-Weltmeisterschaft 1954 in der Vorrunde Gegner der Nationalmannschaft der BRD war, dass Peter nicht weiß, wie der Großvater von Angela Merkel hieß oder dass er nicht weiß, wie viel Regen gestern in Stockholm fiel, weil ihn keine der entsprechenden Fragen interessiert,

¹⁷¹Vgl., ebd., S. 89.

¹⁷²Vgl., ebd., S. 88f.

¹⁷³Aus Gründen der Vereinfachung soll vorerst angenommen werden, dass es sich hierbei immer um Entscheidungsfragen handelt. Andere Arten von Fragen führen zu erheblichen Problemen bei der Bestimmung des veritistischen Wertes einer Überzeugung. (Vgl., Abschnitt II. 1.d) dieser Arbeit.)

¹⁷⁴Vgl., ebd., S. 94ff. Goldman nimmt dabei eine weite Bedeutung von „Interesse“ an, die umfasst, dass die Person/Institution die Frage aktiv interessant finden kann, dass die Person/Institution die Frage interessant finden könnte, wenn sie an sie gedacht hätte, und dass die Person/Institution die Frage interessant finden könnte, wenn sie gewisse andere Fakten kennen würde. (Vgl., ebd., S. 95.) Goldman schränkt das allerdings an einer Stelle bzgl. des Interesses einer Person noch etwas ein: „At any rate, if neither S nor anyone else has such an interest (...) then this should not lower the V-value of his belief states.“ (Vgl., ebd., S. 89.) Ohne diese Einschränkung wären seine Ausführungen vermutlich auch etwas zu schwach. Es ist vorstellbar, dass weder eine Person noch irgendeine Institution ein Interesse an Antworten bzgl. Fragen hat, die man durchaus als relevant für den veritistischen Wert des Überzeugungskorpus dieser Person ansehen würde, weil sie hinreichend relevant sind. Eine solche Person hätte aber plausiblerweise einen gesamten Überzeugungskorpus mit einem geringeren veritistischen Wert, als wenn sie die Antworten auf einige hinreichend relevante Fragen mehr kennen würde. Nach obiger Einschränkung scheinen allerdings Goldmans Ausführungen wiederum zu stark zu sein, weil es wohl für die sonderlichsten und seltensten Fragen Interessenten gibt und damit der veritistische Wert des Überzeugungskorpus einer Person auch von solchen Fragen abhinge. Es ist aber intuitiv äußerst unplausibel, dass bspw. Peters objektive Glaubwürdigkeit davon beeinflusst werden sollte, dass er nicht weiß, wie der Großvater von Gina-Lisa Lohfink hieß. (Gesetzt den Fall, dass es tatsächlich jemanden gibt, der sich für diese Frage interessiert und sei das Gina-Lisa Lohfink selbst.) Diese Überlegungen deuten darauf hin, dass es eine Gewichtung von Fragen geben müsste, um zu klären, welche Fragen hinreichend relevant sind, um Einfluss haben zu können auf den veritistischen Wert eines Überzeugungskorpus einer Person – vielleicht orientiert an dem vagen Konzept des „Grundwissens“. Eine solche Gewichtung ist aber sicherlich ein kulturelles Produkt, damit historischen Veränderungen unterworfen und sollte Gegenstand historischer oder soziologischer Forschung sein.

hätte sonst negativen Einfluss auf den veritistischen Wert seines gesamten Überzeugungskorpus und damit auch auf seine objektive Glaubwürdigkeit. Schließlich muss noch angemerkt werden, dass im Überzeugungs-Grad Modell das einfache Prinzip gilt, dass – vorausgesetzt, dass p , ist wahr – jeder veritistische Wert einer Überzeugung, dass p , eines Subjekts dem Überzeugungs-Grad des Subjekts in die Wahrheit der Überzeugung entspricht.¹⁷⁵

Insofern die veritistische soziale Erkenntnistheorie Goldmans soziale Praktiken hinsichtlich ihrer veritistischen Leistung untersucht, ist sie daran interessiert, wie diese Praktiken den veritistischen Wert von Überzeugungen verändern. Steigern sie ihn, sind es gute Praktiken, minimieren sie ihn, sind es schlechte Praktiken. Wie sich der veritistische Wert einer Überzeugung verändert, ergibt sich aus obigen Ausführungen:¹⁷⁶ Es ist der Fall, dass p . Zu Zeitpunkt $t(1)$ hat Peter nun eine Überzeugung $\ddot{U}(1)$, dass p , mit dem veritistischen Wert $VW(1)$ 0,3. Peter ist damit zu $t(1)$ nicht sehr davon überzeugt, dass p . Nach zusätzlichen Informationen beliebiger Art, ist Peter aber deutlich überzeugter, dass p . Zu Zeitpunkt $t(2)$ hat Peter nämlich die Überzeugung $\ddot{U}(2)$, dass p , mit dem veritistischen Wert $VW(2)$ 0,7. Der veritistische Wert seiner Überzeugung, dass p , steigt also von $t(1)$ zu $t(2)$ um 0,4 – vorausgesetzt, dass es der Fall ist, dass p . Wäre es nicht der Fall, dass p , dann würde der veritistische Wert von Peters Überzeugung freilich um 0,4 abnehmen. Dieses Beispiel verweist auch bereits darauf, wie Goldman die Untersuchung der veritistischen Leistung von Praktiken, erneut ungeachtet dessen, ob diese nun spezifisch sozial sind oder nicht, versteht. Denn die zusätzliche Information, die Peter veranlasst, seinen Überzeugungs-Grad zu erhöhen, ist ihrerseits Resultat irgendeiner spezifischen Praktik π . Diese Praktik kann darin bestehen, dass Peter seine Umgebung genau beobachtet, in einer Enzyklopädie nachschlägt, eine Person befragt etc.. Peter wendet eine solche Praktik nun auf die Frage, ob p , an und verändert so, je nach Resultat der Anwendung, den Überzeugungs-Grad seiner Überzeugung, dass p . Erhöht die Anwendung der Praktik den Überzeugungs-Grad seiner Überzeugung und ist es der Fall, dass p , dann hat die Praktik in dieser Anwendung einen positiven veritistischen Einfluss auf seine Überzeugung – sie ist damit hinsichtlich dieser Anwendung für Peter veritistisch verdienstvoll –,

¹⁷⁵Vgl., ebd., S. 90.

¹⁷⁶Vgl., ebd., S. 89.

mindert sie den Überzeugungs-Grad seiner Überzeugung dagegen, wenn es der Fall ist, dass p, dann hat die Praktik in dieser Anwendung einen negativen veritistischen Einfluss auf seine Überzeugung – sie ist hinsichtlich dieser Anwendung für Peter veritistisch unzureichend – und ändert sie den Überzeugungs-Grad seiner Überzeugung nicht, dann hat die Praktik in dieser Anwendung keinen positiven oder negativen veritistischen Einfluss auf seine Überzeugung – sie ist damit hinsichtlich dieser Anwendung für Peter veritistisch weder verdienstvoll noch unzureichend. Mit Goldman: „If the result of applying π is to increase the V-value of the belief state from t_1 to t_2 , then π deserves positiv credit. If the result of applying π is to decrease the V-value of the belief state from t_1 to t_2 , then π deserves negativ credit (discredit). If there is no change in V-value, π deserves neither credit nor discredit in connection with this application.“¹⁷⁷ Dies kann auf soziale Praktiken übertragen werden und stellt das theoretische Grundgerüst Goldmans veritistischer Analyse in „Knowledge in a Social World“ dar.

Zum vollen Verständnis Goldmans veritistischer Analyse sind aber noch einige Qualifizierungen zu vollziehen.¹⁷⁸ Praktiken hinsichtlich ihrer veritistischen Leistung zu untersuchen, verlangt nicht nur die Untersuchung ihrer veritistischen Leistung hinsichtlich einer Anwendung, sondern hinsichtlich eines weiten Bereiches von Anwendungen. Für Goldman gibt es zwei Parameter, die den Skopus eines solchen Bereiches bestimmen: Die Anwendungen des Untersuchungsbereiches müssen alle Fragen, für die die Praktik zur Anwendung bestimmt ist und die typischerweise auftreten, reflektieren. Ein so gefasster Bereich von zu untersuchenden Anwendungen einer Praktik umfasst dabei nicht nur Anwendungen bestehender Typen von Anwendungen der jeweiligen Praktik, sondern nach Goldman auch Anwendungen möglicher, zukünftiger Anwendungstypen, weil „veritistic social epistemology seeks to assess not only the practices currently employed by people and communities, but to inquire whether there might be better practices to replace those presently in use.“¹⁷⁹ Bzgl. der Frage, wie mögliche Anwendungstypen einer Praktik bestimmt werden können, liefert Goldman keinen konkreten Methodenkatalog, sondern merkt an, dass sie über „theoretical considerations, typically conjoined with background empirical

177Ebd., S. 90.

178Vgl., ebd., S. 91-94.

179Ebd., S. 91.

information“¹⁸⁰ ermittelt werden können. Ist nun erfolgreich der Anwendungsbereich einer Praktik bestimmt, erfolgt die Ermittlung des veritistischen Wertes dieser Praktik über die Ermittlung des durchschnittlichen veritistischen Wertes aller Anwendungen der Praktik aus dem Anwendungsbereich. Ist dieser Wert positiv, dann erhöht die Praktik im Durchschnitt die veritistischen Werte von Überzeugungen des betreffenden Individuums, ist der Wert negativ, dann vermindert die Praktik im Durchschnitt die veritistischen Werte von Überzeugungen des betreffenden Individuums, ist er 0, dann verändert die Praktik im Durchschnitt nicht die veritistischen Werte von Überzeugungen des Individuums. Eine solche Ermittlung des veritistischen Wertes einer Praktik nennt Goldman „absolute Methode der veritistischen Untersuchung“ („absolute mode of V-evaluation“)¹⁸¹. Eine andere Methode der Ermittlung des veritistischen Wertes einer Praktik ist für ihn die sogenannte „vergleichende Methode der veritistischen Untersuchung“ („comparative mode of V-evaluation“)¹⁸². In dieser Methode werden zwei Praktiken, die die gleichen Fragen reflektieren, hinsichtlich ihres veritistischen Wertes verglichen. Mit dieser Methode können Praktiken damit auch hinsichtlich eines spezifischen (gleichen) Ausschnitts aus ihrem Anwendungsbereich verglichen werden. Die Praktik mit dem höheren durchschnittlichen veritistischen Wert bzgl. des spezifischen Ausschnittes ihres Anwendungsbereiches ist dann für das betreffende Individuum die veritistisch verdienstvollere. Ein weiteres Kriterium für die Verdiensthafteit einer Praktik für ein Individuum ist für Goldman überdies u.U. die Geschwindigkeit, in der sie Informationen liefert. Obgleich Goldmans Ausführungen zu diesem Kriterium ziemlich knapp sind, kann zumindest festgehalten werden, dass dieses Kriterium insbesondere dann entscheidend ist, wenn zwei Praktiken den gleichen veritistischen Wert haben. Dann nämlich ist die Praktik für Goldman für das Individuum veritistisch verdienstvoller, die schneller Informationen liefert und damit einen Informationsvorsprung für das Individuum generiert.¹⁸³ Ein letzter Zusatz: Bislang wurde die veritistische Verdiensthafteit einer Praktik nur für ein Individuum betrachtet. Die veritistische Verdiensthafteit einer Praktik für eine ganze Gruppe kann freilich auch ermittelt werden. Für die Messung des veritistischen Wertes einer Praktik für eine Gruppe, wird einfach der durchschnittliche veritistische Wert der

180Ebd..

181Vgl., ebd., S. 92.

182Vgl., ebd..

183Vgl., ebd..

Praktik für eine Gruppe, d.h. der Mittelwert der veritistischen Werte der Praktik jedes einzelnen Mitgliedes der Gruppe, ermittelt.

d) Kritik an Goldmans theoretischem Fundament

Obgleich Goldmans Ausführungen prima facie plausibel und eingängig erscheinen, zeigt eine genauere Betrachtung einige Unzulänglichkeiten. Zunächst sei auf eine allgemeine praktische Einschränkung, die allerdings für Goldmans Überlegungen nicht theoretisch problematisch ist, bzgl. Goldmans Methode zur Festlegung des veritistischen Wertes einer Praktik verwiesen, auf die Goldman selbst hinweist:¹⁸⁴ Damit man mit Goldmans Analyse den tatsächlichen veritistischen Wert einer Praktik ermitteln kann, muss man den Wahrheitswert der betreffenden Überzeugung kennen, deren veritistischer Wert durch die Praktik verändert wird. Mit Goldmans Analysemethode wird man deshalb oft nur hypothetische Aussagen über den veritistischen Wert einer einzelnen Praktik oder einer Praktik im Vergleich zu anderen Praktiken treffen können.

Problematischer scheint hingegen Goldmans quantitativer Begriff des veritistischen Wertes. Weiter oben wurde aus Gründen der Vereinfachung angenommen, dass der veritistische Wert einer Überzeugung von interessanten Entscheidungsfragen abhängt.¹⁸⁵ Fragetypen wie Wie-, Was-, Wer-Fragen etc. werfen allerdings erhebliche Probleme für Goldmans Analyse auf.¹⁸⁶ Stellen wir uns vor, dass Peter ein seltsames Geräusch wahrnimmt und sich fragt, was oder wer dieses Geräusch verursacht hat. Anders als bei Entscheidungsfragen gibt es hier ein großes Spektrum an möglichen Antworten, die eine Person in der Regel nicht alle kennt. Peter fallen nun mehrere Antworten A(1) bis A(4) ein, deren korrespondierenden Überzeugungen er vorsichtig die subjektiven Wahrscheinlichkeiten von 0,05, 0,02, 0,02 und 0,01 zuweist. Zunächst ist in diesem Fall festzuhalten, dass, wenn keine von Peters Antworten zutrifft, er dennoch eine veritistisch starke Überzeugung bzgl. der Frage hat, nämlich die Überzeugung, dass keine der Möglichkeiten, die ihm einfallen, das Geräusch verursacht hat, mit dem veritistischen Wert 0,9. Das ist aber nicht wirklich eine Antwort auf die Frage, so dass der tatsächliche veritistische Wert seiner Überzeugungen bzgl. der Ursache des

¹⁸⁴Vgl., ebd., S. 91.

¹⁸⁵Vgl., Fußnote 173 dieser Arbeit.

¹⁸⁶Goldman diskutiert diese Probleme auch selbst. (Vgl., ebd., S. 98-100.)

Geräusches 0 zu sein scheint und er sozusagen überhaupt keine objektive Glaubwürdigkeit hinsichtlich dieser Frage verdient hat, weil er schlicht nicht die richtige Antwort kennt. Nun stellen wir uns vor, dass nicht nur Peter das Geräusch gehört hat und sich obige Frage stellt, sondern auch Gustav. Gustav jedoch ist sich bzgl. der Antwort auf die Frage sehr sicher und misst seiner korrespondierenden Überzeugung die subjektive Wahrscheinlichkeit von 0,8 bei. Nach Goldmans Überlegungen hat er, wenn seine Antwort falsch ist, gleichsam eine Überzeugung mit dem veritistischen Wert 0 und verdient deshalb überhaupt keine objektive Glaubwürdigkeit hinsichtlich dieser Frage, was bedeutet, dass Gustav und Peter nach Goldmans Analyse exakt die gleiche Glaubwürdigkeit hinsichtlich dieser Frage haben. Aber ist das wirklich plausibel? Immerhin schätzt Peter die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit seiner Überzeugungen viel geringer ein als Gustav die seiner Überzeugung und glaubt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit, dass etwas oder jemand das Geräusch verursacht hat, das oder der es tatsächlich verursacht hat. So scheint Peter objektiv glaubwürdigere mentale Zustände zu besitzen als Gustav.

Goldmans Lösung dieses Problems besteht – übertragen auf das beschriebene Beispiel – darin auf der einen Seite daran festzuhalten, dass Peter bzgl. der Was- oder Wer-Frage Überzeugungen mit dem veritistischen Wert 0 hat, aber hinsichtlich Entscheidungsfragen bzgl. seiner Antworten Überzeugungen mit sehr hohem veritistischen Wert hat, weil er den vier Ursachen in seinen Antworten ja nur eine geringe Wahrscheinlichkeit beigemessen hat, wahr zu sein.¹⁸⁷ Wenn Peters Überzeugung zu A(1), der er die subjektive Wahrscheinlichkeit von 0,05 beimisst, etwa lautet „Ein Schwein hat das Geräusch verursacht“ und dies falsch ist, dann hat Peter die Überzeugung, dass ein Schwein nicht das Geräusch verursacht hat, mit einem veritistischen Wert von 0,95. Gustav hat keine Überzeugung mit einem solch hohen veritistischen Wert und es wird verständlich, wieso Peter objektiv glaubwürdiger zu sein scheint. Diese Lösung ist allerdings mit einem anderen Problem konfrontiert: Wenn man einer Person mit Überzeugungen der Form „x ist nicht die Ursache von y“, die hohe veritistische Werte haben, eine höhere Glaubwürdigkeit zuschreibt, dann kann es der Fall sein, dass diese Person am Ende eine höhere Glaubwürdigkeit besitzt als eine

¹⁸⁷Vgl., ebd., S. 99.

Person mit einer korrekten Antwort auf die Was- oder Wer-Frage. Als Lösung schlägt Goldman hier eine Gewichtung bzgl. der Relevanz von Fragen hinsichtlich des möglichen veritistischen Wertes ihrer Antworten, bzw. deren korrespondierenden Überzeugungen, vor.¹⁸⁸ In obigem Beispiel hat die Frage „Was oder Wer hat das Geräusch verursacht?“ und damit eine Antwort auf diese Frage – bzw. die dieser Antwort korrespondierende Überzeugung – eine höhere Relevanz als die Frage, ob ein Schwein das Geräusch verursacht hat. Wie eine solche Gewichtung allerdings konkret aussehen kann, schildert Goldman nicht. Anzumerken ist, dass eine Gewichtung zwischen W-Fragen und deren Antworten korrespondierenden Entscheidungsfragen auch nicht ausreicht. Es braucht auch eine Gewichtung zwischen solchen Entscheidungsfragen bzw. deren Typen hinsichtlich ihrer Natur und hinsichtlich ihres Kontextes. Es ist nämlich zum einen ein Glaubwürdigkeitsunterschied, ob Peter die Überzeugung, „Ein Schwein hat das Geräusch nicht verursacht“, mit einem hohen veritistischen Wert hat oder die Überzeugung, „Ein Elf hat das Geräusch nicht verursacht“. Zum anderen ist es auch ein Glaubwürdigkeitsunterschied, ob Peter die Überzeugung, dass ein Schwein das Geräusch nicht verursacht hat, hat, wenn das Geräusch in einem Wald vernommen wird oder während einer U-Bahn Fahrt. Würden solche Gewichtungen nicht vollzogen, könnte eine Person mit absurden Überzeugungen eine hohe Glaubwürdigkeit generieren. Diese Überlegungen zu W-Fragen zeigen damit zunächst, dass Goldmans Analyse unter Umständen ziemlich komplex werden kann. Zum anderen zeigen sie, dass Goldmans Analyse einige Ungenauigkeiten enthält. Denn abgesehen davon, dass Goldman nicht darlegt, wie eine Gewichtung bzgl. der Relevanz von Fragen hinsichtlich des möglichen veritistischen Wertes ihrer Antworten aussehen könnte, ist es ziemlich unklar, wie solche Gewichtungen überhaupt sinnvollerweise numerisch genau gefasst werden sollen. Dabei mögen durchaus einige allgemeine Kriterien zu einer solchen Festlegung, wie etwa, dass die W-Fragen eine höhere Gewichtung erfahren müssen als die abgeleiteten Entscheidungsfragen, herausgearbeitet werden können, aber die Genauigkeit der Festlegung eines Relevanzwertes wird schwieriger und ungenauer, je feinkörniger die Gewichtungskriterien werden.

Die Ungenauigkeiten der Ermittlung veritistischer Werte von Überzeugungen ist dabei

¹⁸⁸Vgl., ebd., S. 99f., Fußnote 22.

ein generelles Problem von Goldmans Ausführungen. So verlangen seine Überlegungen zu den veritistischen Werten von Praktiken, dass genau festgelegt wird, wie hoch eine Person die subjektive Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass ihre entsprechende Überzeugung wahr ist. Im von Goldman über weite Strecken von „Knowledge in a Social World“ angewandten Überzeugungs-Grad Schema wird sogar verlangt, dass ein genauer Wert innerhalb eines Intervalles von 0 und 1 angegeben wird. Aber misst Peter seiner Überzeugung nun den Wert 0,3 oder doch den Wert 0,4 oder vielleicht den Wert 0,356 bei, wahr zu sein? Goldmans quantitative Bestimmung von Überzeugungs-Graden folgt der klugen Einsicht, dass Personen in der Regel graduelle Überzeugungen haben. So mag Peter sich ziemlich sicher sein, dass eine Dose Limonade im Kühlschrank steht, aber nur schwach davon überzeugt sein, dass ihn Ludwig heute noch anruft. Aber solche graduellen Abstufungen in einem Intervall zwischen 0 und 1 numerisch genau ausdrücken zu wollen, scheint ziemlich problematisch zu sein. Goldman ist sich dieses Problems durchaus bewusst: „In place of “point“ probabilities, which might be too precise to capture fuzzy belief states, one might adopt a classification scheme of confidence *intervals* [Hervorh. i. Orig.]“¹⁸⁹ Allerdings scheinen die meisten Überzeugungen eines Subjekts, wie obige Bemerkungen nahe legen, die nicht ein Fall von Wissen darstellen, in diesem Sinne „fuzzy belief states“ zu sein. Wenn man deshalb jedoch ein Intervall-Schema übernimmt, dann wird die Zuschreibung von Überzeugungs-Graden relativ zur Größe des Wertebereiches seines Intervalles ungenau.

Dies trifft auch auf das Resultat der Anwendung einer Praktik auf den Überzeugungs-Grad einer Überzeugung zu: Ein Richter hört mehrere Zeugen. Das Zeugnis dieser Personen ist eine soziale Praktik und hat Einfluss auf den Überzeugungs-Grad des Richters, ob der Angeklagte x schuldig ist. Aber welchen Einfluss eine einzelne Zeugenaussage oder alle zusammen auf den Überzeugungs-Grad des Richters, ob der Angeklagte x schuldig ist, haben mag bzw. mögen, kann kaum numerisch genau innerhalb eines Intervalles von 0 bis 1 fixiert werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig festzuhalten, weil es ein fragwürdiges Licht auf Goldmans Lösung multipler sozialer Praktiken wirft. In der Regel wird der Überzeugungs-Grad einer Überzeugung nicht durch die Anwendung einer einzelnen Praktik, sondern durch mehrere Praktiken

189Ebd., S. 88, Fußnote 13.

gleichzeitig beeinflusst. Der Überzeugungs-Grad des Richters in obigem Beispiel wird nicht nur durch die einzelnen Zeugenaussagen beeinflusst, sondern auch bspw. durch seine Wahrnehmungsfähigkeiten und sein Fähigkeiten logischen Schließens und mag auch davon beeinflusst werden, dass die Zeugenaussagen wiederum von Experten, z.B. Kriminalpsychologen, evaluiert werden. Wie soll man jetzt die veritistische Leistung bspw. der Expertenaussage bzgl. der Glaubwürdigkeit eines Zeugen, ihrer Natur nach eine soziale Praktik, ermitteln? Goldman liefert eine einfache mathematische Lösung:¹⁹⁰ In der absoluten Methode wird die Veränderung des Überzeugungs-Grades, die durch alle Praktiken abzüglich der Praktik, deren veritistische Leistung ermittelt werden soll, verursacht wird, abstrahiert von der Veränderung des Überzeugungs-Grades, die durch alle Praktiken inklusive der Praktik, deren veritistische Leistung ermittelt werden soll, verursacht wird. In der Vergleichs-Methode wiederum können die Vergleichspraktiken im System aller Praktiken, die den Überzeugungs-Grad verändern, die Praktik ersetzen, deren veritistische Leistung mit ihnen verglichen werden soll. Die Ergebnisse der Änderungen des Überzeugungs-Grades ergeben dann, welche Praktik veritistisch besser ist. Aber, wenn der Einfluss der Anwendung einer Praktik auf den Überzeugungs-Grad nicht genau innerhalb eines Intervalles zwischen 0 und 1 fixiert werden kann, sondern nur als ein mal größerer, mal kleinerer Wertebereich eines Intervalles gefasst werden kann, dann ist die skizzierte Lösung der absoluten Methode nur scheinbar genau. Sie liefert am Ende einen Wert, dessen Aussagekraft mit der Genauigkeit der Überzeugungs-Grade, d.h. mit der Größe der entsprechenden Wertebereiche ihrer Intervalle, schwankt: Je größer die Wertebereiche, desto geringer die Aussagekraft. Ähnliches gilt für die Vergleichs-Methode nach Goldman, weil Goldman auch in dieser Methode von einer quantitativen Bestimmung der veritistischen Werte ausgeht.¹⁹¹ Goldmans Analyse suggeriert damit eine genaue quantitative Bestimmung des veritistischen Wertes von Praktiken, die ziemlich unplausibel ist.

Eine andere Kritik an Goldmans theoretischem Fundament in „Knowledge in a Social World“ betrifft Goldmans schwachen Wissensbegriff. Wie oben geschildert, versteht Goldman Wissen als wahre Überzeugung, weil er der Überzeugung ist, dass das primäre epistemische Ziel von Personen darin besteht, korrekt informiert zu sein, was für ihn

¹⁹⁰Vgl., ebd., S. 97.

¹⁹¹Vgl., ebd., S. 92.

bedeutet, schlicht wahre Überzeugungen zu haben, und deshalb eine schwache Konzeption des Wissensbegriffes auch generell gerechtfertigt ist. Zunächst ist zu fragen, ob korrekt informiert zu sein, also die wahre Information, dass p, zu haben, tatsächlich immer Wissen, also zu wissen, dass p, impliziert. Elke Brendel liefert ein überzeugendes Gegenbeispiel: „After reading the yellow press this morning I might possess some (true) information about a love-affair of two celebrities. But since I don't trust stories about love-affairs of celebrities in the yellow press, I don't believe the story. (...) So, people can possess the information that p without believing that p.“¹⁹² Wenn aber eine Person eine korrekte Information, dass p, besitzen kann, ohne zu glauben, dass p, dann weiß sie in diesem Fall auch nicht, dass p. Um also eine Überzeugung, dass p, zu haben, muss man überzeugt davon sein, dass p, was aber nicht durch den Besitz einer korrekten Information, dass p, impliziert ist. Dies verweist bereits stark auf eine dritte Komponente des Wissensbegriffes, nämlich das Kriterium der Rechtfertigung. Denn warum ist eine Person tatsächlich in der Regel davon überzeugt, dass p, wenn sie die korrekte Information besitzt, dass p? Zwei Gründe liegen hier offensichtlich nahe: Die korrekte Information entstammt einer externen Quelle, die die Person als verlässlich hinsichtlich der Wahrheit der Informationen, die sie liefert, ansieht, ohne selbst eigene Gründe für die Wahrheit der Information angeben zu können oder die Person kann eigene Gründe für die Wahrheit der Information angeben. Der erste Grund verweist dabei auf externalistische Varianten der Rechtfertigung, der zweite auf internalistische.

Dass das Kriterium der Rechtfertigung in eine Definition von „Wissen“ implementiert werden sollte, legt auch ein anderes Argument gegen Goldmans schwachen Wissensbegriff von Gerhard Schurz nahe, das Goldmans Begründung angreift, dass ein gewöhnlicher Sinn von „Wissen“ – ein common-sense Sinn von „Wissen“ – Wissen als wahre Überzeugung fasst: „If, in a given context, knowledge would mean true belief, then the assertion „I believe p but don't know p“ would be rationally incoherent – more precisely, it would contradict the rationality principles (R1-5) below.“¹⁹³ Die von Schurz

¹⁹²Brendel, Elke, Truth and Weak Knowledge in Goldman's Veritistic Social Epistemology, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), Grazer Philosophische Studien, Vol. 79: Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009, S. 3-17, hier S. 11.

¹⁹³Schurz, Gerhard, Meliorative Reliabilist Epistemology: Where Externalism and Internalism Meet, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), Grazer Philosophische Studien, Vol. 79: Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009, S. 41-62, hier S. 44.

unterstellten Rationalitäts-Prinzipien sind dabei Standard-Prinzipien, wie dass ein rationaler Überzeugungsträger keine inkonsistenten Überzeugungen hat oder weiß, was „Wissen“ im gegebenen Kontext bedeutet, und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.¹⁹⁴ Nun ist es aber, wie Schurz darlegt,¹⁹⁵ in den meisten gewöhnlichen Kontexten – gegeben, dass p – bedeutungsvoll und kohärent zu sagen „Ich glaube, dass p, aber ich weiß es nicht.“ D.h. also, dass man für gewöhnlich äußern kann, etwas, was der Fall ist, zu glauben, aber nicht zu wissen, aber mit Goldmans Wissensbegriff eine solche Äußerung rational inkohärent wäre. Damit läuft dieser Begriff des Wissens, entgegen Goldmans Behauptung, einem common-sense Sinn von „Wissen“ entgegen. Für gewöhnlich bedeutet „Wissen“ mehr als wahre Überzeugung.

Die Überlegungen von Schurz zeigen, dass „Wissen“ in einem gewöhnlichen Sinne (eher) mehr bedeutet als wahre Überzeugung. Vielleicht gibt es aber noch einen anderen, gewöhnlichen Sinn von „Wissen“, in dem Wissen wahre Überzeugung ist? Goldmans Beispiel für einen solchen Sinn lautet wie folgt:

„Suppose it is given that P is true, and we wonder whether Jane is aware of it. The only question that needs to be resolved is whether she believes P. If she does, she is aware of it; if she doesn't, she is unaware of it. The issue of justification or evidence is irrelevant: „Know“ can be used similarly. If we wonder whether Jane knows that P, again given its truth, the only issue to be settled is whether she believes it. She knows if she does believe it, and is ignorant (does not know) if she does not believe it. The issue of justification, or its ilk, is again out of the picture.“¹⁹⁶

Bekanntlich gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass eine wahre Überzeugung zufälligerweise wahr sein kann und deshalb kaum als Wissen qualifiziert werden kann. Man kann nun auch einen solchen Fall kreieren, der zu Goldmans Jane-Fall analog ist: Wir fragen uns ob Jens weiß, dass Ouagadougou die Hauptstadt von Burkina Faso ist. Nach Goldman ist zur Beantwortung unserer Frage „the only issue to be settled (...) whether [he] believes it.“¹⁹⁷ Wir fragen also Jens, ob er glaubt, dass Ouagadougou die Hauptstadt von Burkina Faso ist. Jens antwortet, dass er sogar die feste Überzeugung

194Vgl., ebd., S. 45.

195Vgl., ebd., S. 44.

196Goldmans, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 24f..

197Ebd., S. 24.

habe, dass es Ouagadougou sei. Überrascht von der offensichtlichen Stärke seiner Überzeugung, fragen wir ihn, warum er das glaube. Seine Antwort lautet daraufhin, dass er auch wisse, dass Po eine Stadt in Burkina Faso sei, er aber vor Kurzem eine Dokumentation über die Fauna Burkina Fasos gesehen habe und so von der Schönheit des Landes überwältigt gewesen sei, dass er der Meinung sei, dass alles, was mit Burkina Faso zu tun habe, den Gesetzen ästhetischer Schönheit unterläge und der Name „Ouagadougou“ nun zweifellos schöner klinge als „Po“. Würde man hier sagen Jens wisse, dass Ouagadougou die Hauptstadt von Burkina Faso ist? Vermutlich wäre ein solcher Sinn von „Wissen“ eher ungewöhnlich. Er wäre ungewöhnlich, weil Jens keine guten Gründe für seine feste Überzeugung, dass Ouagadougou die Hauptstadt von Burkina Faso ist, angeben kann, wir aber für gewöhnlich annehmen, dass jemand gute Gründe für seine Überzeugung angeben kann, wenn diese Überzeugung ein Fall von Wissen sein soll.

Insgesamt überzeugen damit Goldmans Ausführungen zur Bedeutung von „Wissen“ als wahre Überzeugung nicht. In diesem Sinne könnte Goldman seinen schwachen Wissensbegriff aber noch immer als technischen Terminus für seine veritistische Analyse verteidigen.¹⁹⁸ Allerdings scheinen seine Ausführungen über den schwachen Wissensbegriff auch seinen Ausführungen über die veritistischen Werte von Überzeugungen und über die Analyse der veritistischen Leistung von Praktiken zu widersprechen – Goldman selbst setzt in seiner sozialen Erkenntnistheorie aus „Knowledge in a Social World“ nicht seinen explizierten schwachen, sondern einen stärkeren Wissensbegriff voraus.¹⁹⁹ Wie oben dargelegt, entwickelt Goldman seinen schwachen Wissensbegriff aus Beobachtungen des common-sense: Weil es das dominante epistemische Ziel von Personen ist, wahre Überzeugungen zu gewinnen, ist eine wahre Überzeugung – in dem für „Knowledge in a Social World“ relevanten Sinn von „Wissen“ – ein Fall von Wissen. Es ist nun sicherlich richtig, dass Personen in der Regel danach streben, wahre Überzeugungen zu gewinnen. Es gibt jedoch potentiell unendlich viele wahre Überzeugungen und Personen streben nicht danach, jede dieser

198Goldman schreibt an einer Stelle, dass, falls sein schwaches Verständnis von „Wissen“ abgelehnt wird, er „prepared to proceed cheerfully with weak „knowledge“ as a term of art (technical term)“ (Ebd., S. 25.) ist.

199Ähnlich argumentiert Brendel. (Vgl., Brendel, Elke, Truth and Weak Knowledge in Goldman's Veritistic Social Epistemology, S. 11-15.)

wahren Überzeugungen zu gewinnen. Personen streben nicht danach, weil eine wahre Überzeugung für eine Person nicht per se epistemisch wertvoll ist. Erst, wenn eine wahre Überzeugung in einem weiten Sinne für eine Person relevant ist, strebt sie danach, sie zu gewinnen. Und in der Tat scheint auch Goldman in seiner veritistischen Analyse davon überzeugt zu sein, dass eine bloße, wahre Überzeugung nicht epistemisch wertvoll ist. Denn in seiner Analyse des veritistischen Wertes einer Überzeugung wird einer Überzeugung einer Person, wie oben dargelegt, nur dann ein veritistischer Wert zugeschrieben, wenn entweder die Person oder Institutionen Interesse an der die Überzeugung korrespondierenden Frage haben. Nicht eine schlicht wahre Überzeugung zu haben, ist dann allerdings für das Subjekt der Überzeugung epistemisch wertvoll, sondern eine wahre Überzeugung zu haben, die von Interesse für das Subjekt, entweder aus seinem subjektiven Blickwinkel oder aus der Perspektive einer Institution, ist, weil eine wahre Überzeugung einer Person, die diese nicht interessiert, keinen veritistischen Wert hätte.

Auch Goldmans Ausführungen über die Analyse der veritistischen Leistungen von Überzeugungen widersprechen seinen Ausführungen über die Bedeutung von „Wissen“ und zeigen, dass die soziale Erkenntnistheorie aus „Knowledge in a Social World“ einen stärkeren Wissensbegriff voraussetzt als den schwachen Begriff des Wissens, den Goldman zu Beginn des Buches expliziert. Nicht jede Anwendung einer Praktik, die den veritistischen Wert einer Überzeugung reduziert, ist nämlich nicht epistemisch verdienstvoll. Wenn die Anwendung einer Praktik, bspw. eine Expertenbefragung, den veritistischen Wert einer Überzeugung, deren korrespondierende Frage das Subjekt der Überzeugung interessiert, reduziert, weil das Subjekt der Überzeugung durch sie zusätzliche Informationen gewinnt, die sie mehr über den Gegenstand der Überzeugung wissen lassen, aber deshalb auch vorsichtiger hinsichtlich einer Überzeugung diesbezüglich, reduziert zwar die Anwendung der Praktik den veritistischen Wert der Überzeugung, aber die Praktik der Expertenbefragung ist nichtsdestotrotz epistemisch verdienstvoll – unter Umständen mag es sogar epistemisch unverantwortlich sein, diese Praktik nicht anzuwenden, nur, weil sie den veritistischen Wert einer Überzeugung reduziert. Es scheint damit bzgl. der Analyse der veritistischen Leistung einer Praktik eine Art Reliabilitätskriterium von Nöten zu sein. Nur weil die obige Expertenbefragung

den veritistischen Wert einer Überzeugung reduziert, ist diese Praktik dann deshalb nicht epistemisch nicht verdienstvoll, weil sie in der Regel den veritistischen Wert von Überzeugungen erhöht. Und in der Tat scheint Goldman auch hier in seiner Analyse der veritistischen Leistung von Praktiken implizit genau ein solches Kriterium vorauszusetzen. Denn, wie oben erläutert, verlangt nach Goldman die Untersuchung der veritistischen Leistung einer Praktik, die Untersuchung ihrer veritistischen Leistung hinsichtlich eines weiten Bereiches von bereits aktualisierten und möglichen Anwendungen. In der Analyse der veritistischen Leistung einer Praktik müssen so die „veritistic „propensities““ der Praktik nicht nur ihre „veritistic „frequencies““ ermittelt werden.²⁰⁰ Es muss also mit anderen Worten ermittelt werden, wie verlässlich eine Praktik positiven veritistischen Einfluss hat, was Goldman selbst auch in einer Fußnote indirekt konstatiert: „In previous writings (...) I employed the veritistic notions of *reliability* and *power* [beide Hervorh. i. Orig.]. (...) The theoretical analysis in this chapter abandons the terms „reliability“ and „power,“ (!) but those concepts are reflected or encapsulated in the proposed veritistic measure.“²⁰¹ Mit Goldmans schwachem Wissensbegriff wird einem solchen Reliabilitätskriterium allerdings nicht Rechnung getragen. Nach diesem würden bspw. Praktiken, die zufällig mehr wahre Überzeugungen generieren als falsche, mehr Wissen als Irrtum produzieren und wären deshalb epistemisch verdienstvoll. Goldmans schwacher Wissensbegriff ist deshalb auch nicht als technischer Terminus für die veritistische Analyse in „Knowledge in a Social World“ geeignet.

Schließlich ist an Goldmans Ausführungen in „Knowledge in a Social World“ generell noch ihre fehlende deskriptive Tiefe zu kritisieren. Es wird weder, wie in Fußnote 149 dieser Arbeit angemerkt, genau dargelegt, was generische sozial-epistemische Praktiken sind, noch, warum die von Goldman fokussierten sozialen Praktiken Fälle solcher Praktiken sind oder ob es noch weitere solcher Praktiken gibt. Das Gleiche gilt für die speziellen Systeme sozial-epistemischer Praktiken. Auch hier wird nicht dargelegt, was genau ein spezielles System sozial-epistemischer Praktiken auszeichnet und warum die von Goldman in den Blick genommenen Systeme Instanzen dieser Systeme sind oder ob es noch weitere solcher Instanzen gibt. Unter Umständen verzichtet Goldman auf eine

200Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 91.

201Ebd., S. 90, Fußnote 16.

Begründung seiner Auswahl sozial-epistemischer Praktiken und spezieller Systeme sozial-epistemischer Praktiken, weil er sie prima facie für plausibel erachtet. Was für die sozial-epistemischen Praktiken, unter der in Fußnote 149 angemerkten Einschränkung der nicht nachvollziehbaren Gleichsetzung von Testimonie und Argumentation mit der Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken und den Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit, auch plausibel ist, scheint bzgl. Goldmans Auswahl spezieller Systeme sozial-epistemischer Praktiken nicht wirklich einsichtig zu sein. Insbesondere das Fehlen der Ökonomie ist hier nicht nachvollziehbar. Fehlt die Ökonomie in Goldmans Analyse, weil die sozialen Praktiken dieses Systems primär keine veritistischen Ziele und Konsequenzen haben? Eine solche Feststellung wäre freilich korrekt, aber warum hält Goldman dann das Bildungssystem oder die Demokratie für spezielle Systeme sozial-epistemischer Praktiken? Auch die Ziele und Konsequenzen der sozialen Praktiken dieser Systeme sind nicht primär veritistisch. Sie haben aber nach Goldmans – in dieser Tendenz plausiblen – Ausführungen nicht primäre veritistische Relevanz. Das scheint jedoch auch für das System der Ökonomie zu gelten. Eine veritistische Analyse des ökonomischen Systems könnte dabei auch besonders hinsichtlich möglicher epistemisch relevanter Wechselwirkungen verschiedener Systeme sozial-epistemischer Praktiken von Interesse sein. Dies sind einige, nicht unrelevante Leerstellen von „Knowledge in a Social World“. Gerade eine „general theory of societal knowledge“²⁰², wie Goldman selbst seine Überlegungen betitelt, sollte solche fundamentalen Fragen nach der Natur sozialer Praktiken oder spezieller Systeme sozialer Praktiken allerdings beantworten können.

2. Veritistische Analyse sozial-epistemischer Praktiken

a) Testimonie

Obigen Ausführungen gemäß untersucht Goldman die sozial-epistemische Praktik der Testimonie unter der Frage ihrer veritistischen Leistung.²⁰³ Unter Testimonie versteht Goldman dabei „the transmission of observed information from one person to others.“²⁰⁴

202Ebd., S. vii.

203Deshalb spielt auch der Aspekt der Rechtfertigung von Testimonie, also im Kern die Frage, ob Testimonie eine eigenständige Quelle von Wissen ist oder auf die individuellen Quellen von Wissen reduzierbar ist, keine Rolle. Allerdings tendiert Goldman zu einer nicht-reduktionistischen Lesart: „I shall simply display the fact that promising nonreductionist theories of testimonial justification abound, so there is no general reason for skepticism.“(Ebd., S. 128.)

204Ebd., S. 103.

Einfluss auf den veritistischen Wert einer Überzeugung eines Subjektes kann die soziale Praktik einer solchen Informationsübermittlung nun in zwei allgemeinen Hinsichten haben, nämlich hinsichtlich der Praktiken des Autors der testimonialen Redehandlung und hinsichtlich der Praktiken des/der Rezipienten dieser Redehandlung.

Zunächst zu Goldmans Überlegungen zu den Autor-Praktiken.²⁰⁵ Eine entscheidende Frage bzgl. der veritistischen Leistung einer testimonialen Redehandlung ist, ob die durch sie übermittelte Information korrekt ist. Im Wesentlichen kann eine falsche Information übermittelt werden, weil sich der Autor bzgl. ihrer Wahrheit täuscht oder weil der Autor unehrlich ist. Um die Häufigkeit unehrlicher, testimonialer Redehandlungen zu minimieren und damit die veritistische Leistung von Testimonie zu erhöhen, kann nun ein System von Belohnungen für Ehrlichkeit und Bestrafungen für Unehrlichkeit in einer epistemischen Gemeinschaft etabliert werden. Ein solches System, das in unserer Gesellschaft auch über inoffizielle Mechanismen wie soziale Anerkennung und soziale Ächtung funktioniert, ist in diesem Sinne nach Goldman veritistisch verdienstvoll. Des Weiteren ist die veritistische Leistung einer testimonialen Redehandlung höher, je stärker sie den Überzeugungs-Grad der (wahren) Überzeugungen der Rezipienten steigert. Besonders aussichtsreich ist dies freilich, wenn der Überzeugungs-Grad der Rezipienten-Überzeugungen vor der testimonialen Redehandlung besonders niedrig ist, wenn also die Information in dieser Hinsicht berichtenswert ist. Dafür müssen nach Goldman folgende drei Bedingungen erfüllt sein: „(1) the occurrence of the reported event or fact is not predictable from background information, (2) audience members do not themselves observe the reported event or fact, and (3) audience members have not already received reports of the event from other communicators.“²⁰⁶ Zusätzlich muss die Information der testimonialen Redehandlung die Rezipienten interessieren, damit die Praktik der Testimonie in diesem Fall überhaupt veritistischen Einfluss haben kann.²⁰⁷ Wie kann nun ein Autor das Interesse der Rezipienten erfahren und ermitteln, ob eine entsprechende Information berichtenswert ist, so dass Rückschlüsse auf die veritistische Leistung seiner testimonialen Praktik möglich sind? Goldmans Antwort ist denkbar einfach: Wenn ein

205Vgl., ebd., S. 105-109.

206Ebd., S. 105.

207Ein mögliches Interesse anderer, insbesondere von Institutionen, ignoriert Goldman in seiner Analyse von Testimonie. (Vgl., ebd., S. 105, Fußnote 6.)

potentieller Informant von möglichen Rezipienten nach einer oder bzgl. einer entsprechenden Information befragt wird. Aus veritistischer Perspektive heißt dies, dass die Möglichkeit, potentielle Informanten zu befragen, veritistisch wertvoll ist und Formen der Kommunikation, die diese Möglichkeit zulassen, veritistisch besser sind als andere Formate. Schließlich hängt die veritistische Leistung einer testimonialen Praktik auch davon ab, ob die Rezipienten die übermittelte Information akzeptieren. Selbst, wenn sie an ihr interessiert sind, sie keinen hohen Überzeugungs-Grad bzgl. der ihr korrespondierenden Überzeugung haben und die Information wahr ist, können Rezipienten natürlich die gelieferte Information nicht akzeptieren, weil sie an der Kompetenz oder der Ehrlichkeit des Autors der testimonialen Redehandlung zweifeln. Damit hätte die testimoniale Praktik dann keinen veritistischen Einfluss. Dass der (wahrheitsgetreue) Autor solche Zweifel ausräumt oder mindestens minimiert, ist damit ebenfalls veritistisch verdienstvoll. Dafür gibt es verschiedene Mittel. Nach Goldman kann, um Kompetenz zu signalisieren, je nach Kontext auf Zertifikate verwiesen werden, professionelle Uniform getragen oder professioneller Jargon gesprochen werden und um Ehrlichkeit zu signalisieren, kann auf rhetorische Mittel zurückgegriffen werden oder auf für die Rezipienten verifizierbare wahre Informationen, die in der Vergangenheit gegeben wurden, verwiesen werden.

Auf der Rezipienten-Seite geht es Goldman nicht darum, in der Analyse der veritistischen Leistung von Testimonie für jeden Kontext die veritistisch beste Methode bzgl. der Akzeptanz von Testimonie zu ermitteln, sondern eine Praktik der Rezeption zu ermitteln „that is objectively likely to produce some veritistic improvement – not necessarily the largest amount of improvement – in any reporting environment.“²⁰⁸ In diesem Sinne sucht Goldman also nach einer veritistisch guten Methode, die nach der absoluten Methode der veritistischen Untersuchung im Durchschnitt veritistisch verdienstvoll ist, d.h. deren veritistischer Einfluss im Durchschnitt positiv ist. Diese Methode greift auf das sogenannte „Bayessche Wahrscheinlichkeitstheorem“ zurück und stellt eine Form Bayesscher Inferenz dar, die Goldman als soziale Praktik ansieht, insofern sie eben auf die Testimonie Dritter angewendet wird.²⁰⁹ Folgendes Beispiel illustriert zunächst Goldmans Anwendung der Bayesschen Theorems auf Testimonie:

208Ebd., S. 110.

209Vgl., ebd., S. 110-123.

Ich frage mich, ob Michael gestern ein Glas Rotwein getrunken hat. In abgekürzter Form: „Ich frage mich, ob r“. Ich halte es zunächst für ziemlich wahrscheinlich, dass r, weil Michael abends oft ein Glas Rotwein trinkt, so dass ich r eine hohe subjektive Wahrscheinlichkeit beimesse, wahr zu sein, etwa 0,8, was mit „ $p(r) = 0,8$ “ abgekürzt werden soll und nicht r eine niedrige subjektive Wahrscheinlichkeit beimesse, wahr zu sein, nämlich 0,2, was mit „ $p(\neg r) = 0,2$ “ abgekürzt werden soll. Dann frage ich Sarah, ob r, die mir erzählt, dass sie gestern Abend solange bei Michael gewesen sei, bis dieser zu Bett gegangen sei und Michael kein Glas Rotwein getrunken hätte. Diese Redehandlung stellt dabei einen testimonialen Akt dar. Die Frage ist nun, wie ich, gegeben Sarahs Information – abgekürzt „ $T(\neg r)$ “ –, $p(\neg r)$ verändern sollte. Formal heißt das, dass die Wahrscheinlichkeit von nicht r, gegeben dass $T(\neg r)$, abgekürzt „ $p(\neg r/T(\neg r))$ “ zu ermitteln ist. Offensichtlich hängt dies davon ab, wie glaubwürdig Sarahs Testimonie ist. Formal ist Sarahs Testimonie glaubwürdig, wenn $p(T(\neg r)/\neg r)$ größer als $p(T(\neg r)/r)$ ist, d.h., wenn der Wahrscheinlichkeitsquotient $p(T(\neg r)/\neg r) / p(T(\neg r)/r)$ größer als 1 ist, also die Wahrscheinlichkeit, dass Sarah mir die Information gibt, dass nicht r, wenn nicht r der Fall ist, größer ist als die Wahrscheinlichkeit, dass mir Sarah die Information, dass nicht r, gibt, wenn r der Fall ist. Ist Sarah glaubwürdig, dann sollte ich $p(\neg r)$ erhöhen und $p(r)$ dementsprechend reduzieren, ist sie nicht glaubwürdig, sollte ich $p(\neg r)$ reduzieren und $p(r)$ dementsprechend erhöhen. Ich halte Sarah nun für sehr glaubwürdig und schreibe so bspw. $p(T(\neg r)/\neg r)$ den Wert 0,9 und $p(T(\neg r)/r)$ den Wert 0,1 zu. Das Bayessche Theorem liefert jetzt das Instrument zur Berechnung der nötigen Veränderung von $p(\neg r)$ gegeben, dass $T(\neg r)$:²¹⁰

$$p(\neg r/T(\neg r)) = \frac{p(\neg r) \times p(T(\neg r)/\neg r)}{p(\neg r) \times p(T(\neg r)/\neg r) + p(r) \times p(T(\neg r)/r)}$$

Die obigen Werte eingesetzt ergibt das für $p(\neg r/T(\neg r))$ ungefähr den Wert 0,69. Das bedeutet, dass ich auf Grund von Sarahs Testimonie die subjektive Wahrscheinlichkeit, dass Michael gestern kein Glas Rotwein getrunken hat von 0,2 um 0,49 auf 0,69 erhöhen sollte und umgekehrt die subjektive Wahrscheinlichkeit, dass Michael gestern ein Glas Rotwein getrunken hat, von 0,8 um 0,49 auf 0,31 reduzieren sollte. Mit dieser Methode kann also nicht nur ausgesagt werden, dass ich nach Sarahs Testimonie meine Überzeugung ändern sollte, sondern auch, um welchen Grad ich dies tun sollte.

²¹⁰Anzumerken ist, dass sich bei einem Wahrscheinlichkeitsquotienten mit dem Wert 1 genauso wie bei einer Ausgangswahrscheinlichkeit bzgl. r mit dem Wert 0 oder 1 für $p(\neg r/T(\neg r))$ der Wert 0 ergibt.

Goldman liefert nun einen informellen Beweis dafür, dass eine Bayessche Inferenz „has veritistic merit in any report environment [because] when a reasoner starts with accurate likelihoods (...), it is objectively probable that Bayesian inference will increase his degree of knowledge (truth possession) of the target proposition.“²¹¹ Entscheidend für Goldmans Ausführungen ist dabei – wie schon das Zitat nahelegt – die Annahme objektiver Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich einer Testimonie von X gegeben, dass X oder nicht X und von nicht X, gegeben, dass X oder nicht X, eines testimonialen Mentors und, dass der Rezipient der Testimonie diese richtig einschätzt. Goldmans informeller Beweis lautet wie folgt:²¹² Angenommen Testimonie bzgl. des Auftretens von X wird entweder mit Selbstvertrauen, abgekürzt „Ts(X)“, oder nervös, „Tn(X)“, geliefert, die Lieferungen umfassen den ganzen Möglichkeitsraum bzgl. Testimonie des Auftretens von X und die objektiven Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich der Testimonie verteilen sich wie folgt:

	Ts(X)	Tn(X)	Ts(¬ X)	Tn(¬ X)
X	0,6	0,1	0,1	0,2
¬ X	0,1	0,2	0,6	0,1

Die Wahrscheinlichkeiten einer Reihe dieser Tabelle summieren sich zu eins, was die Annahme wiedergibt, dass die testimonialen Lieferungen den ganzen Möglichkeitsraum bzgl. Testimonie des Auftretens von X umfassen. Die einzelnen Werte symbolisieren dabei die objektiven Wahrscheinlichkeiten, dass der testimoniale Mentor selbstbewusst oder nervös die Testimonie, dass X, wenn X oder nicht X gilt, liefert oder die Testimonie nicht X liefert, wenn X oder nicht X gilt. Für eine Schlussfolgerung bzgl. des veritistischen Einflusses der Bayesschen Inferenz ist jetzt zunächst eine genaue Ermittlung der Änderungen aller Überzeugungsgrade der Überzeugungen des Rezipienten in obigen Fällen von Nöten. Angenommen wird hierfür eine anfängliche subjektive Wahrscheinlichkeit des Rezipienten, dass X tatsächlich aufgetreten ist, von 0,2. Mit dem Bayesschen Theorem und unter der Voraussetzung, dass die subjektiven Wahrscheinlichkeiten des Rezipienten hinsichtlich der Testimonie von X des testimonialen Mentors den objektiven Wahrscheinlichkeiten der obigen Tabelle entsprechen, ergeben sich dann folgende Veränderungen der Überzeugungs-Grade der Rezipienten-Überzeugungen bzgl. des Auftretens von X abhängig von T, wobei „T“ für

²¹¹Ebd., S. 115f.

²¹²Vgl., ebd., S. 118-121.

die jeweilige Testimonie steht:²¹³ Bei $T_s(X)$ erhöht sich sein Überzeugungs-Grad von 0,2 um 0,4 auf 0,6. Bei $T_n(X)$ reduziert sich sein Überzeugungs-Grad von 0,2 um 0,089 auf 0,111. Bei $T_s(\neg X)$ reduziert sich sein Überzeugungs-Grad von 0,2 um 0,160 auf 0,04. Bei $T_n(\neg X)$ erhöht sich sein Überzeugungs-Grad von 0,2 um 0,133 auf 0,333. Jetzt muss der veritistische Wert dieser Änderungen ermittelt werden, wofür einmal X und einmal nicht X als wahr angenommen werden muss. Wenn X wahr ist – d.h. X tatsächlich aufgetreten ist –, dann sind die Steigerungen der Überzeugungs-Grade der Überzeugungen bzgl. des Auftretens von X freilich auch Steigerungen hinsichtlich des veritistischen Wertes der entsprechenden Überzeugungen und Reduzierungen der Überzeugungs-Grade der Überzeugungen bzgl. des Auftretens von X Reduzierungen hinsichtlich des veritistischen Wertes der entsprechenden Überzeugungen.

Die entscheidende Frage bzgl. der veritistischen Leistung der Bayesschen Inferenz hinsichtlich obiger Testimonie, gesetzt den Fall, dass X , lautet jetzt wie folgt: Produziert die Anwendung der Bayesschen Inferenz in diesem Fall erwartbar mehr Steigerungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen als Reduzierungen? Ist dies der Fall, hat die Anwendung der Bayesschen Inferenz in diesem Fall positiven veritistischen Einfluss und ist damit veritistisch verdienstvoll. Mit den oben ermittelten Werten kann diese Frage beantwortet werden: Die objektiven Wahrscheinlichkeiten des Auftretens der jeweiligen Veränderungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen, gesetzt den Fall, dass X , sind die objektiven Wahrscheinlichkeiten des Auftretens der jeweiligen Testimonie, gesetzt den Fall, dass X und damit die Werte der ersten Reihe der obigen Tabelle. So wahrscheinlich treten damit die oben berechneten Veränderungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugung auf. Um dann die Frage zu beantworten, ob die Anwendung der Bayesschen Inferenz erwartbar mehr Steigerungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen produziert oder nicht, müssen nur noch die berechneten Veränderungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen von den Wahrscheinlichkeiten des Auftretens dieser Veränderungen – insofern die Veränderungen die veritistischen Werte reduzieren – abgezogen werden bzw. die berechneten Veränderungen zu den Wahrscheinlichkeiten des Auftretens dieser Veränderungen – insofern die Veränderungen die veritistischen

²¹³Es gelten die gleichen prinzipiellen Einschränkungen wie in Fußnote 210 dieser Arbeit.

Werte erhöhen – addiert werden und schließlich die Summe dieser Werte gebildet werden.²¹⁴ Dies ergibt den erwartbaren Wandel der veritistischen Werte der Rezipienten Überzeugungen. Im Fall, dass X, ist dieser Wert positiv, nämlich 0,2417, was bedeutet, dass die Anwendung der Bayesschen Inferenz in den oben geschilderten Fällen von Testimonie und gesetzt den Fall, dass X, veritistisch verdienstvoll ist.

Auch im Fall, dass nicht X, produziert die Anwendung der Bayesschen Inferenz in obigen Fällen von Testimonie erwartbar mehr Steigerungen des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen als Reduzierungen. Die Überzeugungs-Grade der Überzeugungen des Rezipienten bzgl. des Auftretens von nicht X abhängig von T, wobei „T“ für die jeweilige Testimonie steht, ändern sich zunächst umgekehrt zu obigen Veränderungen der Überzeugungs-Grade der Überzeugungen des Rezipienten bzgl. des Auftretens von X abhängig von T: Bei $T_s(X)$ reduziert sich sein Überzeugungs-Grad demnach von 0,8 um 0,4 auf 0,4. Bei $T_n(X)$ erhöht sich sein Überzeugungs-Grad von 0,8 um 0,089 auf 0,889. Bei $T_s(\neg X)$ erhöht sich sein Überzeugungs-Grad von 0,8 um 0,160 auf 0,960. Bei $T_n(\neg X)$ reduziert sich sein Überzeugungs-Grad von 0,8 um 0,133 auf 0,667. Der erwartbare Wandel des veritistischen Wertes der Rezipienten Überzeugungen, gesetzt den Fall, dass nicht X, ist dann ebenfalls positiv, nämlich mit dem Wert 0,0605. Damit generiert die Anwendung der Bayesschen Inferenz, ungeachtet des Wahrheitswertes einer testimonialen Information und wenn die subjektiven Wahrscheinlichkeiten des Rezipienten hinsichtlich der Testimonie von X des testimonialen Mentors den objektiven Wahrscheinlichkeiten diesbezüglich entsprechen, eine erwartbare Steigerung des veritistischen Wertes der Rezipienten-Überzeugungen. Die Bayessche Inferenz ist damit in obigem Fall eine veritistisch verdienstvolle soziale Praktik, was Goldman zu einem allgemeinem Theorem erweitert, dessen genaue Fassung jedoch für die Belange dieser Arbeit nicht relevant ist.²¹⁵ Goldman plausibilisiert auch noch ein zweites Theorem, das ebenfalls hier nur erwähnt werden soll und im Kern besagt, dass es eine größere erwartbare Steigerung des veritistischen Wertes von Rezipienten-Überzeugungen bei Anwendung der Bayesschen Inferenz gibt, wenn der testimoniale Mentor besonders verlässlich ist, wenn also die objektiven

214Dies ergibt folgende Rechnung in obigem Beispiel: $(0,6 + 0,4) + (0,1 - 0,089) + (0,1 - 0,160) + (0,2 + 0,133)$

215Für eine Formulierung des Theorems vgl., ebd., S. 121.

Wahrscheinlichkeiten der Testimonie von X eines testimonialen Mentors besonders extrem sind, mit hohen Werten in den Fällen eine Testimonie von X zu liefern, in denen X gilt und eine Testimonie von nicht X zu liefern, in denen nicht X gilt.²¹⁶ Als letztes soll noch angemerkt werden, dass nicht auf Grund obiger Ausführungen darauf geschlossen werden kann, dass Goldman in allen Fragen der Erkenntnistheorie einen Bayesianischen Ansatz für plausibel erachtet.²¹⁷ Bzgl. des Begriffes der Rechtfertigung, der jedoch in „Knowledge in a Social World“ eine untergeordnete Rolle spielt, erachtet Goldman einen Bayesschen Ansatz bspw. als unangemessen, worauf er selbst hinweist.²¹⁸

Relevanter für die Belange dieser Arbeit sind Goldmans Ausführungen bzgl. einer fundamentalen Annahme der Bayesschen Inferenz, nämlich dass, worauf bereits einige Male hingewiesen wurde, die subjektiven Wahrscheinlichkeiten des Rezipienten hinsichtlich der Testimonie von X des testimonialen Mentors den objektiven Wahrscheinlichkeiten diesbezüglich entsprechen müssen. Wie kann der Rezipient diese Wahrscheinlichkeiten möglichst genau einschätzen? Für Goldman hängt eine solche Abschätzung davon ab, wie der Rezipient die Kompetenz des testimonialen Mentors, dessen Möglichkeit die testimoniale Information erlangt zu haben, und dessen Ehrlichkeit einschätzt.²¹⁹ Folgende Fragen können dabei im Sinne Goldmans dem Rezipienten bei einer solchen Einschätzung helfen: Bedarf es besonderer Fähigkeiten des Mentors, um die entsprechende Information zu generieren, und schreibt der Rezipient dem Mentor diese Fähigkeiten zu oder nicht? Gibt es andere Evidenz, dass der Mentor die Möglichkeit hatte, die testimoniale Information zu erlangen? Gibt es für den Mentor einen Anreiz unehrlich zu sein? Hat der Mentor in der Vergangenheit aufrichtig Informationen übermittelt oder vielleicht sogar in mehreren Fällen unaufrichtig? Gibt es vielleicht besondere Umstände, in denen der Mentor in der Vergangenheit unaufrichtig war, und treffen diese bzgl. der akuten testimonialen Situation zu? Für den Fall, dass der Rezipient den testimonialen Mentor nicht kennt,

216Vgl., ebd., S. 121f.

217Für einen Überblick über mögliche Bayesianische Antworten auf einige andere Fragen der Erkenntnistheorie vgl., Bovens, Luc u. Hartmann, Stephan, Bayesianische Erkenntnistheorie, mentis, Paderborn 2006, zuerst erschienen auf Englisch unter „Bayesian Epistemology“, Oxford UP, Oxford 2003.

218Vgl., Goldman, Alvin, Knowledge in a Social World, S. 122f.

219Vgl., ebd., S. 123ff.

wenn der Rezipient bspw. die Abflugzeiten seines Fluges am Flughafen von einer Informationstafel abliest, können für Goldman vor allem Hintergrundinformationen dem Rezipienten helfen, die Wahrscheinlichkeit der Testimonie von X richtig einzuschätzen: Kennt der Rezipient Fälle, in denen eine Information dieser Quelle korrekt war? Ist es üblich Informationen bzgl. Abflugzeiten von einer Informationstafel zu erhalten? Welche Konsequenzen hätte es für einen Angestellten des Flughafens, falsche Abflugzeiten auf einer Informationstafel erscheinen zu lassen? Wird sich ein solcher Mitarbeiter von etwaigen schwerwiegenden Konsequenzen, etwa einer Abmahnung oder gar einer Entlassung, in der Regel davon abhalten lassen, willkürlich falsche Informationen auf der Informationstafel erscheinen zu lassen? Solche Abschätzungen können dabei ihrerseits auf Testimonie basieren, wenn Peter also bspw. Gustav erzählt, dass Ludwig sehr kompetent in einem speziellen Bereich sei und Gustav deshalb ruhig Ludwigs Urteil diesbezüglich glauben könne, dessen Glaubwürdigkeit Gustav gerade versucht einzuschätzen. Dies ist theoretisch allerdings nicht weiter problematisch, da in diesen Fällen die jeweilige Testimonie, die zur Einschätzung der objektiven Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Testimonie von X beitragen soll, ihrerseits etwa mit Hilfe obiger Fragen evaluiert werden kann, was die Einschätzung lediglich u.U. verkompliziert, aber nicht vor neue Probleme stellt.

b) Staatliche Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit

Mit der Untersuchung der veritistischen Leistung staatlicher Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit liefert Goldman keine detaillierte Analyse einzelner Instrumente, sondern ist daran interessiert, ob und in welchem Rahmen staatliche Eingriffe positiven veritistischen Einfluss haben können. Wichtig anzumerken ist dabei, dass, auch nach Goldman selbst, seine veritistische Analyse staatlicher Eingriffe bzgl. der Redefreiheit nur eine Hinsicht auf Redefreiheit ist und Ergebnisse anderer Analyse-Perspektiven, deren gesellschaftliche Relevanz unter Umständen höher gewichtet wird, wie bspw. eine politische Perspektive auf Redefreiheit, die die Autonomie gesellschaftlicher Subjekte betrifft, die Ergebnisse der veritistischen Analyse aufheben können.²²⁰ Eine Gewichtung verschiedener Perspektiven ist jedoch nicht Gegenstand von „Knowledge in a Social World“. Goldman liefert in diesem Sinne gewissermaßen

²²⁰Vgl., ebd., S. 191.

den sozial-erkenntnistheoretischen Beitrag bzgl. der Frage, ob und inwiefern Redefreiheit staatlich eingeschränkt werden sollte. Zunächst ist aber zu fragen, warum staatliche Interventionen bzgl. Redefreiheit überhaupt für Goldman eine sozial-epistemische Praktik sind, mit anderen Worten, warum haben solche staatlichen Interventionen nach Goldman überhaupt veritistischen Einfluss?

Für eine Antwort ist es hilfreich, knapp auf Goldmans Ausführungen über die sozial-epistemischen Praktiken der Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken aus Kapitel sechs von „Knowledge in a Social World“, die hier nicht gesondert diskutiert werden, einzugehen. Dort plausibilisiert Goldman unter anderem, dass es auch im technologischen Zeitalter – mit seinen Möglichkeiten, die Informationsvermittlung massiv zu beschleunigen und Informationen einer so großen Menge an Menschen zur Verfügung zu stellen, wie niemals zuvor in der Geschichte der Menschheit – veritistisch verdienstvoll ist, in vielen Bereichen Informationen nach bestimmten Kriterien zu filtern, d.h. sie nicht beliebig zu verbreiten. Eine solche Filterfunktion wird klassischerweise „Pfortner-Funktion“ („gatekeeper-function“) genannt. In der Wissenschaft ist für Goldman bspw., trotz des digitalen Wandels hin zu elektronischen Journalen, die Praktik der Peer-Review weiterhin veritistisch verdienstvoll.²²¹ Der Hauptgrund für diese Beobachtung liegt in der relativ simplen Feststellung, dass mehr und schnellere Kommunikation nicht notwendigerweise zu veritistisch besseren Überzeugungen führen muss, da deren veritistischer Wert auch vom Inhalt der Kommunikation abhängt.²²² Der Staat hat nun eine entscheidende Pfortner-Funktion, da er einen fundamentalen institutionellen Rahmen für die Verbreitung von Informationen bestimmt und damit den Rahmen dafür festlegt, welche Informationen wie verbreitet werden dürfen.²²³ Damit haben staatliche Interventionen Einfluss auf den Inhalt der Kommunikation und damit veritistischen Einfluss, was bedeutet, dass sie sozial-epistemische Praktiken sind.

Ob und in welchem Rahmen haben nun also für Goldman staatliche Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit positiven veritistischen Einfluss? Goldman weist zunächst

221 Vgl., ebd., S. 173-179.

222 Vgl., ebd., 161-165.

223 „Eine“ entscheidende Funktion, weil darauf u.U. auch suprastaatliche Institutionen Einfluss haben.

eine einflussreiche Theorie zurück, die er „Marktplatz-Theorie“ nennt und nach der „truth has the best chance to emerge (...), if ideas are allowed to compete freely in the open market or marketplace.“²²⁴ Staatliche Eingriffe bzgl. der Redefreiheit werden dieser Theorie nach also per se als veritistisch nicht verdienstvoll angesehen – es ist nach ihr veritistisch am besten, wenn Subjekte komplett ohne staatliche Eingriffe, d.h. mit uneingeschränkter Freiheit der Rede, interagieren können. Goldman unterscheidet zwei Versionen dieser Theorie:²²⁵ Zum einen kann der Terminus „Marktplatz“ in einem strikten ökonomischen Sinne verstanden werden, sodass es die Wettbewerbsmechanismen eines freien Marktes sind, die den veritistisch besten Einfluss haben. Den ökonomischen Sinn versteht Goldman dabei implizit in der Tradition der klassischen Schule der Nationalökonomie im Ausgang von Adam Smith.²²⁶ Zum anderen kann der Terminus „Marktplatz“ metaphorisch verstanden werden, sodass keine spezifischen Marktmechanismen als veritistisch maximal verdienstvoll angesehen werden, sondern das Vorhandensein einer von staatlichen Eingriffen unabhängigen Sphäre freier Debatte. Die ökonomisch interpretierte Marktplatz-Theorie scheitert nun nach Goldman im Wesentlichen aus zwei Gründen:²²⁷ Zum einen folgt aus ökonomischen Überlegungen der klassischen Schule nicht, dass die Wettbewerbsmechanismen eines freien Marktes überhaupt veritistisch verdienstvoll sind, weil bspw. diese Mechanismen nur eine hinsichtlich der Präferenzen von Konsumenten und der Produktionsmöglichkeiten der Produzenten besonders effektive Warenproduktion versprechen und damit die Produktion von Wissen u.U. – wenn z.B. die Konsumenten keine Präferenz hinsichtlich einer solchen Produktion haben – durch diese Mechanismen negativ beeinflusst wird oder weil es plausibel ist anzunehmen, dass Rede überhaupt keine Ware ist, die auf einem Markt gehandelt werden kann, sodass eine ökonomische Theorie darauf nicht anwendbar ist. Zum anderen gibt es überzeugende Gegenbeispiele gegen diese Theorie, wie z.B., dass es veritistisch besser ist, eine falsche, aber überzeugende Rede, die aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist – man denke an täuschende Werbung – zu verbieten. Die metaphorisch interpretierte

224Ebd., S. 192.

225Vgl., ebd., S. 192-209.

226Adam Smiths berühmtes Hauptwerk „An Inquiry Into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ von 1776 ist das Gründungswerk der traditionellen Schule der Nationalökonomie. (Vgl., Smith, Adam, Der Wohlstand der Nationen – eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, C.H. Beck, München 1974⁵, zuerst erschienen 1776 auf Englisch unter „An Inquiry Into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“.)

227Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 194-197, 203ff. u. S. 205-209.

Marktplatz Theorie scheidet nun nach Goldman, weil mehr und unregulierte Kommunikation nicht nur nicht notwendigerweise zu veritistisch besseren Überzeugungen führt, sondern im Lichte der Möglichkeit aus verschiedenen Interessen heraus falsche Überzeugungen zu kommunizieren, immer Gefahr läuft veritistisch nicht verdienstvoll zu sein: „Without an assurance of „quality“ performance by both speakers and hearers, mere quantity of argumentation cannot be relied upon to bring the community closer to the promised land of greater knowledge.“²²⁸

Diese Überlegungen legen es nahe, dass staatliche Restriktionen bzgl. der Redefreiheit zunächst prinzipiell veritistisch verdienstvoller sind als eine staatlich unregulierte Sphäre freier Rede. Die entscheidende Frage für eine sozial-erkenntnistheoretische Untersuchung der veritistischen Leistung staatlicher Regulationsmöglichkeiten bzgl. der Redefreiheit im obigen Sinne ist jetzt, ob es unterschiedlich veritistisch verdienstvolle Typen staatlicher Restriktionsmöglichkeiten gibt und ob einer dieser Typen veritistisch besonders ausgezeichnet und damit empfehlenswert ist.²²⁹ Goldman unterscheidet zur Beantwortung dieser Fragen zunächst zwischen Inhalts-spezifischen („content-specific“) und Inhalts-neutralen („content-neutral“) staatlichen Restriktionsmöglichkeiten. Wo erstere Restriktionen darstellen, die auf die Einschränkung der Rede auf Grund des spezifischen Inhaltes einer Rede – in der BRD zählt hierzu bspw. das Verbot der Volksverhetzung – zielen, zielen letztere darauf, die Freiheit der Rede unabhängig des konkreten Inhaltes der verbotenen Rede einzuschränken – in der BRD würde hierzu bspw. ein kategorisches Werbeverbot an Schulen zählen.²³⁰ Aus einer veritistischen Perspektive sind nun beide Typen staatlicher Restriktionsmöglichkeiten auf Grund ihres Missbrauchspotentials durch den Staat u.U. nicht empfehlenswert, wobei allerdings Inhalts-spezifische Restriktionen potentiell besonders schlecht hinsichtlich ihrer veritistischen Konsequenzen sind.²³¹ Der Staat kann insbesondere ein großes Interesse daran haben Inhalts-spezifische Restriktionen zu

228Ebd., S. 211.

229Vgl., ebd., S. 213-217.

230In Nordrhein-Westfalen gilt bspw. zunächst prinzipiell, dass jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule unzulässig ist. (Vgl., § 99 Abs. 2 SchulG) Allerdings ist durch § 99 Abs. 1 SchulG das Sponsoring an Schulen seit Längerem zugelassen und das Ministerium für Schule und Weiterbildung kann zusätzlich gemäß § 99 Abs. 2 SchulG über Ausnahmen bzgl. des Werbeverbotes an Schulen entscheiden. Es gibt also in NRW klarerweise kein kategorisches Werbeverbot an Schulen. Eine ähnliche Gesetzeslage herrscht in allen Bundesländern der BRD.

231Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 215.

erlassen, die die Interessen seiner Entscheidungsträger oder seine prinzipiellen Grundsätze schützen, auch wenn diese Restriktionen veritistisch negativen Einfluss haben, weil sie die Verbreitung wahrer Überzeugungen unterbinden. Ebenfalls können aber auch inhalts-neutrale Restriktionen im Interesse eines Staates sein, die veritistisch negative Konsequenzen haben. Es könnte bspw. im Interesse eines Staates sein, Personengruppen zu verbieten, ihre Meinung zu äußern, deren Meinung allerdings wahr ist. Diese Überlegungen deuten daraufhin, dass es veritistisch verdienstvoll ist, die Restriktionsmöglichkeiten des Staates zu regulieren. Eine solche Metaregulation sollte nach Goldman allerdings versuchen, „to balance the interest-distorting pathologies of speakers against the interest-distorting pathologies of regulators“²³², da freilich nicht nur der Staat als Regulator veritistisch nicht verdienstvolle Interessen haben kann, sondern auch einzelne Sprecher oder Sprechgruppen. In diesem Rahmen sieht Goldman schließlich auch einen veritistisch verdienstvolleren Typus staatlicher Restriktionsmöglichkeiten der Redefreiheit als die zwei oben genannten: Inhalts-relative („content-related“) staatliche Restriktionsmaßnahmen, die zwar keinen bestimmten Inhalt regulieren und deshalb nicht so stark potentiell staatlichem Missbrauch unterworfen sind, aber in ihrer Restriktion auf Inhaltstypen referieren und sich in ihrer Restriktion an obigem metaregulatorischen Rahmen orientieren.²³³ Ein Verbot von Werbeaussagen, die wissenschaftlich nicht belegbar sind, wäre ein Beispiel einer solchen Restriktion. Sie verhindert dabei veritistisch schlechte Resultate durch die Interessen von Sprechergruppen, die von falschen Werbeaussagen profitieren, und trägt einer nötigen Einschränkung möglicher staatlicher Regulationswillkür Rechnung, in dem sie das Verbot abhängig macht von objektiver Evidenz.

c) Sozial-epistemische Praktiken im System der Wissenschaft

Als Abschluss der Rekonstruktion von Goldmans sozialer Erkenntnistheorie aus „Knowledge in a Social World“ sollen noch seine Überlegungen über die veritistische Leistung einiger spezifisch sozialer Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution des epistemischen Systems der Wissenschaft skizziert werden. Die Wissenschaft wird üblicherweise als ein System betrachtet, das in besonderem Maße darauf abzielt, Wissen zu generieren, und dieses Ziel oft auch besonders erfolgreich

²³²Ebd., S. 216.

²³³Vgl., ebd., S. 216f.

erreicht, weshalb eine veritistische Analyse ihrer sozialen Praktiken im Sinne Goldmans gewissermaßen nahe liegt. Allerdings gibt es einige Ansätze, die dieses common-sense Verständnis von Wissenschaft ablehnen. Insbesondere viele postmoderne – vor allem sozial-konstruktivistische – Kritiker würden einer veritistischen Analyse der sozialen Praktiken von Wissenschaft im Sinne Goldmans kaum analytische Relevanz beimessen, da für sie oft generell die Möglichkeit zweifelhaft ist, objektive Wahrheiten oder nicht-relatives Wissen zu generieren und sie oft der Wissenschaft keine besondere epistemische Autorität beimessen.²³⁴ Goldman weist nun zunächst einige dieser fundamentalen sozial-konstruktivistischen Kritiken zurück²³⁵ und beharrt sowohl auf der epistemischen Autorität der Wissenschaft als auch darauf, dass die Wissenschaft wesentlich wahrheitsorientiert ist.²³⁶

Obgleich Goldman der Position des wissenschaftlichen Realismus nahesteht, ist sein wahrheitszentriertes Verständnis von Wissenschaft aus „Knowledge in a Social World“ viel zurückhaltender als das eines wissenschaftlichen Realismus und lässt sich u.U. auch auf ein antirealistisches Verständnis von Wissenschaft übertragen, das in einer Version von Bas van Fraassen, so Goldman, z.B. das Ziel der Wissenschaft darin sieht, Wahrheiten bzgl. der bloßen empirischen Adäquatheit von Theorien zu generieren.²³⁷ Dies ist insofern wichtig, als dass damit eine veritistische Analyse der sozialen Praktiken von Wissenschaft nicht notwendigerweise auf einer Position des wissenschaftlichen Realismus basiert. Nun wird allerdings in der Regel anerkannt, dass wissenschaftliche Forschung nicht nur das Ziel hat, Wahrheiten oder Wissen zu generieren, sondern neben diesem epistemischen Ziel noch ökonomische, ethische und

234Die vermutlich bekannteste Schule solcher sozial-konstruktivistischer Ansätze wird „Strong-Programme“ genannt. Die wichtigsten Vertreter sind dabei insbesondere David Bloor und Barry S. Barnes. Für einen Einblick in ihre Position sind dabei vielleicht insbesondere zwei Arbeiten ihres sehr umfangreichen Schrifttums hilfreich: Barnes, Barry S. u. Bloor, David, *Relativism, Rationalism and the Sociology of Knowledge*, aus: Hollis, Martin u. Lukes, Steven (Hg.), *Rationality and Relativism*, Basis Blackwell, Oxford 1982, S. 21-47 und Bloor, David, *Knowledge and Social Imagery*, Chicago UP, Chicago u. London, 1991², zuerst erschienen 1976. Die in dieser Arbeit diskutierte kommunitaristische Erkenntnistheorie Martin Kuschs orientiert sich in vielen Punkten an Barnes und Bloor. Insbesondere ist Kuschs bedeutungsfinitistische Position durch die finitistischen Überlegungen Barnes und Bloors beeinflusst. In seiner Anwendung finitistischer Überlegungen auf den Begriff der Wahrheit geht Kusch -soweit dies hier beurteilt werden kann- jedoch auch über Ausführungen Barnes und Bloors hinaus.

235Vgl., Goldman, Alvin I., *Knowledge in a Social World*, S. 221-244. Diese Ausführungen Goldmans sind für die Belange dieser Arbeit nicht relevant.

236Vgl., ebd., S. 244f..

237Vgl., ebd., S. 245.

soziale Ziele verfolgt, die auch konkrete Auswirkungen für die wissenschaftliche Forschung haben,²³⁸ sodass in diesem Sinne für die Bewertung wissenschaftlicher Forschung auch nicht epistemische Prädikatoren, wie „nützlich“, eine Rolle spielen. Auch spielen epistemische, aber nicht veritistische Beurteilungsprädikatoren, wie „fruchtbar“, eine entscheidende Rolle bei der Bewertung wissenschaftlicher Forschung. Nicht epistemische Beurteilungsprädikatoren beachtet Goldman allerdings nicht und epistemische, aber nicht veritistische Beurteilungsprädikatoren wissenschaftlicher Forschung haben für ihn nur Bedeutung auf Grundlage der Wahrheitsorientierung von Wissenschaft: „Philosophers of science would hasten to identify other virtues of theories: simplicity, explanatory power, and so forth. I suggest that these items are best treated, not as virtues separate from and additional to truth, but as demarcating *kinds* [Hervorh. i. Orig.] of true propositions that science is especially interested in finding.“²³⁹ Auch in der Beimesung epistemischer Autorität hinsichtlich des Systems der Wissenschaft ist Goldman zurückhaltend und vertritt im Rahmen seiner sozialen Erkenntnistheorie lediglich die von ihm so genannte „These von der komparativen wissenschaftlichen Überlegenheit“ („thesis of comparative scientific superiority“): „Scientific practices are veritistically better than any set of non-scientific practices available to human beings for answering the sorts of questions that science seeks to answer.“²⁴⁰ In diesem schwachen Sinne hat Wissenschaft nun nach Goldman epistemische Autorität.²⁴¹ Denn, ungeachtet der Frage, wie genau wissenschaftliche von nicht-wissenschaftlichen Praktiken unterschieden werden, wissenschaftliche Praktiken sind hinsichtlich ihrer theoretischen Postulate prima facie nicht veritistisch weniger verdienstvoll als nicht-wissenschaftliche Praktiken, schließlich haben diese ausufernd veritistisch schlechte Hypothesen wie, dass Elfen oder Geister existieren würden oder dass es kausale Beziehungen zwischen der Sternkonstellation und dem Menschen geben würde, produziert und hinsichtlich singulärer Beobachtungsvorhersagen produzieren wissenschaftliche Praktiken sogar eindeutig veritistisch verdienstvollere Hypothesen: Wenn man wissen möchte, wie morgen das Wetter wird, vertraut man besser einem Meteorologen als einem Wahrsager. Freilich können dabei auch

238Vgl., Carrier, Martin, 2.2.1 Values in Science, aus: Interdisciplinary Research and Trans-disciplinary Validity Claims, Gethmann, Carl Friedrich u.a. (Hg.), Springer, Heidelberg, New York, Dordrecht u. London 2015, S. 18-29.

239Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, ebd..

240Ebd., S. 247.

241Vgl., ebd., S. 247ff..

meteorologische Vorhersagen falsch sein und die eines Wahrsagers wahr, aber im Durchschnitt ist die veritistische Leistung der wissenschaftlichen Methoden der Meteorologie zweifellos größer als die des Wahrsagers.

Für die Untersuchung der veritistischen Leistung sozialer Praktiken der Wissensproduktion und Wissensdistribution des epistemischen Systems der Wissenschaft stellt Goldman zunächst eine Liste von Quellen des wissenschaftlichen Erfolges auf, die nach ihm mit verantwortlich sind für die epistemische Autorität der Wissenschaft.²⁴² Vier dieser Quellen sind dabei sozial-epistemische Praktiken: Die Bereitstellung und Verteilung von Ressourcen für die wissenschaftliche Forschung, das Anerkennungs- und Belohnungssystem der Wissenschaft, das Publikationssystem der Wissenschaft und das Vertrauen auf fachspezifische Expertise. Wegen der beschränkten Länge dieser Arbeit werden im Folgenden Goldmans Ausführungen zu der erstgenannten und der letztgenannten sozialen Praktik diskutiert.

Zunächst also zur Bereitstellung und Verteilung von Ressourcen für die wissenschaftliche Forschung²⁴³ und zwar hinsichtlich der Verteilung wissenschaftlicher Arbeitskraft. Gesetzt den Fall, zwei wissenschaftliche Methoden unterscheiden sich nur hinsichtlich ihrer Methodik und ihrer objektiven Wahrscheinlichkeiten, die korrekte Antwort bzgl. einer Forschungsfrage zu generieren, also nicht bspw. hinsichtlich ihres finanziellen Aufwandes, ihrer Schwierigkeit oder der Menge kompetenter Wissenschaftler, die sie anwenden können usw.. Dann wäre es, so Goldman, solange keine der beiden objektiven Wahrscheinlichkeiten gleich 1 oder gleich 0 ist, rational, nicht die ganze Menge verfügbarer wissenschaftlicher Arbeitskraft auf die Methode zu setzen, die mit höherer objektiver Wahrscheinlichkeit die korrekte Antwort liefert. Immerhin könnte, trotz ihrer geringeren objektiven Wahrscheinlichkeit, die vermeintlich veritistisch schlechtere Methode tatsächlich die korrekte Antwort liefern und die vermeintlich veritistisch bessere Methode nicht. Eine Diversifizierung wissenschaftlicher Arbeitskraft scheint also in solch idealtypischen Fällen prinzipiell sinnvoll zu sein. Was aber wäre die veritistisch optimale Verteilung wissenschaftlicher Arbeitskraft hinsichtlich eines Forschungszieles? Goldmans Antwort nimmt Bezug auf

242Vgl., ebd., S. 250f..

243Vgl., ebd., S. 254-260.

die Formel zur Berechnung der optimalen Verteilung für eine Gemeinschaft („community optimum (CO) distribution“) von Philip Kitcher:²⁴⁴ Die optimale Verteilung wissenschaftlicher Arbeitskraft, wenn wie in obigem Beispiel zwei Methoden zur Auswahl stehen, ergibt sich daraus, dass in folgender Formel – in der die Anzahl der Wissenschaftler, die zwischen zwei Methoden aufgeteilt werden sollen durch „N“ symbolisiert wird, „p(n)“ die Wahrscheinlichkeitsfunktion darstellt, die die objektive Wahrscheinlichkeit angibt, dass eine Methode innerhalb eines Zeitintervalles die korrekte Antwort generiert, wenn n-Forscher sie anwenden und die Indizes „1“ und „2“ die Methode 1 und die Methode 2 symbolisieren – bei gegebenem Wert von N, n so gewählt wird, dass die Formel das höchste Ergebnis liefert: „ $p_1(n) + p_2(N-n)$ – prob(beide)“. „Prob(beide)“ stellt dabei die Wahrscheinlichkeit, dass beide Methoden eine korrekte Antwort generieren, dar.²⁴⁵

Das Problem an diesem Ansatz scheint allerdings zu sein, dass es individuell für einen Wissenschaftler nicht rational ist die wissenschaftliche Methode zu verfolgen, die – von zwei möglichen – die geringere objektive Wahrscheinlichkeit aufweist, wahre Überzeugungen zu generieren und damit, insofern Wissenschaftler in demokratischen Systemen auch nicht zu einer Forschungsmethode direkt gezwungen werden, in diesen Systemen niemand die vermeintlich veritistisch schlechtere Methode anwenden würde.

244Vgl., ebd., S. 256. Kitcher diskutiert dies insbesondere in Kitcher, Philip, *The Division of Cognitive Labor* aus: *Journal of Philosophy*, Ausgabe 87 1990, S. 5-22, hier S. 11.

245Klarerweise hängt diese Formel davon ab, welche Wahrscheinlichkeitsfunktionen angenommen werden. Kitcher diskutiert einige solcher Funktionen (Vgl., ebd., S. 12f.), deren genaue mathematische Form jedoch irrelevant für die Belange dieser Arbeit ist. Ein einfaches Beispiel soll die ungefähre Anwendung dieser Formel illustrieren: Zunächst nehmen wir, wie auch Kitcher das tut (Vgl., ebd., S. 12), an, dass die Wahrscheinlichkeit, dass beide Methoden die korrekte Antwort produzieren, 0 ist. Weiterhin sollen 100 Wissenschaftler auf zwei Methoden verteilt werden. Ebenfalls sollen die Wahrscheinlichkeitsfunktionen abbilden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Methode, eine korrekte Antwort zu produzieren, mit steigender, jedoch geringer, Anzahl an Wissenschaftlern auch nur gering steigt. Wenn die Anzahl an Wissenschaftler allerdings eine kritische Masse erreicht, soll die Wahrscheinlichkeit rapide steigen, bis sie ab einer gewissen Anzahl von Wissenschaftlern nicht mehr steigt. Sagen wir nun, diesen Annahmen entsprechend, dass die objektive Wahrscheinlichkeit, eine korrekte Antwort zu generieren, von Methode eins bei 80 Wissenschaftlern genauso 0,4 beträgt wie bei 100 Wissenschaftlern. Wenn 80 Wissenschaftler auf Methode eins verteilt werden, können noch 20 Wissenschaftler auf Methode zwei verteilt werden, deren objektive Wahrscheinlichkeit, eine korrekte Antwort zu generieren, bei 100 Wissenschaftlern 0,3 sein mag, bei 20 aber 0,05, so dass also eine Verteilung von 80 Wissenschaftlern auf Methode eins und 20 auf Methode zwei eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweist, dass eine korrekte Antwort generiert werden kann, nämlich 0,45, als wenn alle Wissenschaftler auf eine der beiden Methoden verteilt werden. Welche Verteilung in diesem Fall wirklich optimal ist, hängt aber natürlich von den exakten Wahrscheinlichkeitsfunktionen der zwei Methoden ab. Wenn die objektive Wahrscheinlichkeit von Methode eins bei 70 Wissenschaftlern etwa noch immer 0,4 wäre oder auch bloß 0,39, aber die objektive Wahrscheinlichkeit von Methode zwei bei 30 Wissenschaftlern 0,1 wäre, dann wäre eine 70 zu 30 Verteilung veritistisch optimaler usw..

Schon Kitcher diskutiert dieses Problem und verweist im Kern darauf, dass Wissenschaftler auch nicht-epistemische Motivationen haben, die rationale Gründe liefern können, eine vermeintlich veritistisch schlechtere Methode anzuwenden.²⁴⁶ So mögen Wissenschaftler bspw. danach streben, Anerkennung durch eine erfolgreiche Anwendung der Methode zu generieren. Die Wahrscheinlichkeit so Anerkennung generieren zu können, ist nun in einer kleineren Gruppe, in der weniger Wissenschaftler um die erfolgreiche Anwendung der Methode konkurrieren, in der Regel höher als in einer größeren Gruppe. Goldman verweist zusätzlich zu Kitchers Lösung dieses Problems u.a. darauf, dass in der Regel Wissenschaftler realistischerweise die Wahrscheinlichkeit, dass eine Methode wahre Überzeugungen liefert, unterschiedlich einschätzen und es somit in der Regel durchaus rational ist, für verschiedene Wissenschaftler verschiedene Methoden anzuwenden.²⁴⁷ Bezüglich der Bereitstellung und Verteilung von Ressourcen für wissenschaftliche Forschung sind aber Goldmans Bemerkungen über die Akteure, die diesbezüglich wohl den meisten Einfluss haben, nämlich die zentralen Agenturen für die Verwaltung wissenschaftlicher Fördermittel, wie etwa die DFG, von besonderem Interesse – wobei Goldman nicht zwischen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Einrichtung unterscheidet.²⁴⁸ Diese können für ihn obiges Problem dadurch minimieren, dass sie ihre Fördermittel zwischen unterschiedliche Methoden aufteilen. Dies setzt natürlich voraus, dass es auch Wissenschaftler gibt, die vermeintlich veritistisch schlechtere Methoden prinzipiell anwenden würden, was mit Goldmans erster Anmerkung bzgl. dieses Problems zu der realistischen Aussage umformuliert werden kann, dass es auch Wissenschaftler geben muss, die bereit sind, eine aus ihrer Perspektive veritistisch ausgezeichnete Methode anzuwenden, die allerdings objektiv eher veritistisch schlecht ist. In diesem Sinne sollen dann diese Institutionen nach Goldman, vorausgesetzt es stehen prinzipiell genügend Forscher für die jeweilige Methode zur Verfügung, ihre Forschungsmittel im Kern so verteilen, dass die Verteilung wissenschaftlicher Arbeitskraft dem optimalen Ergebnis obiger Formel Kitchers entspricht. Die entscheidende Frage bei einer solchen Zuteilung ist dann freilich die Frage nach der, von der jeweiligen Forscherzahl abhängigen, objektiven Wahrscheinlichkeit einer Methode, die korrekte Antwort hinsichtlich einer

246Vgl., ebd., S. 14-18.

247Vgl., Goldman, Alvin I., *Knowledge in a Social World*, S. 257.

248Vgl., ebd., S. 258.

Forschungsfrage zu generieren. Wie diese Wahrscheinlichkeit möglichst genau ermittelt werden kann, hängt für Goldman davon ab, welcher fachspezifischen Expertise die Agenturen vertrauen sollen, da unterschiedliche Wissenschaftler oft unterschiedliche Ausführungen zu solchen Wahrscheinlichkeiten machen.²⁴⁹

Dies verweist auf ein fundamentales Problem des Vertrauens auf fachspezifische Expertise, das Goldman in seiner Diskussion dieser sozial-epistemischen Praktik der Wissenschaft diskutiert: Die Entscheidungsträger solcher Agenturen sind in der Regel Laien in dem Gebiet, in dem sie über die objektiven Wahrscheinlichkeiten von unterschiedlichen Methoden, wahre Überzeugungen zu generieren, entscheiden. Wie aber kann ein Laie überhaupt eine epistemische Autorität, einen Experten, identifizieren?²⁵⁰ Eine Person (A) ist dabei zunächst für Goldman ein Experte bzgl. einer Thematik (S) „if and only if A knows more propositions in S, or has a higher degree of knowledge of propositions in S [Alle Hervorh. i. Orig.], than almost anybody else.“²⁵¹ Für Goldman gibt es für einen Laien nun prinzipiell zwei Möglichkeiten, eine epistemische Autorität zu erkennen, nämlich durch eine Verifizierung von Behauptungen einer Person mittels Beobachtung²⁵² und durch Argumentation.²⁵³ Wenn ein Laie also zunächst nicht davon überzeugt ist, dass p, eine andere Person allerdings schon und der Laie später – bspw. durch Beobachtung – verifiziert, dass p, liefert dies, gesetzt den Fall, dass Ähnliches auf unterschiedliche Überzeugungen derselben Thematik zutrifft, eine gute Basis für den induktiven Schluss des Laien, dass die andere Person eine epistemische Autorität in dieser Thematik ist. Ähnliches gilt für Argumentation. Eine Person behauptet, dass p, aber ein Laie glaubt ihr nicht. Daraufhin führt die andere Person starke Prämissen an, die, dass p, unterstützen, die der Laie entweder glaubt oder verifizieren kann. Außerdem kann der Laie kein Gegenargument für das Argument der anderen Person anführen, so dass der Laie schließlich auch glaubt, dass p und die andere Person ihn damit überzeugt hat davon, dass p. Der Laie ist dann berechtigt zu glauben, dass die andere Person früher als er selbst wusste, dass p, und

249Vgl., ebd.

250In der Sozialen Erkenntnistheorie wird dies „Laie-Expertenproblem“ genannt. (Vgl., Scholz, Oliver R., Soziale Erkenntnistheorie, S. 266.)

251Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 268.

252In der Wissenschaft, so Goldman, besteht allerdings Verifizierung in der Regel aus „substantial amounts of inference rather than observation.“ (ebd., S. 271.)

253Vgl., ebd., S. 267-271.

wenn Ähnliches auf unterschiedliche Überzeugungen derselben Thematik zutrifft, gerechtfertigt auf dieser Basis induktiv zu schließen, dass die andere Person eine epistemische Autorität in dem entsprechend Bereich ist. Goldman überträgt diese Ausführungen auch auf das Problem, wie ein Laie („J“) rational entscheiden kann, welcher Antwort zweier sich widersprechender Antworten von zwei epistemischen Autoritäten er glauben soll: „What about comparing the relative authority of two competing candidates, each of whom might be more knowledgeable than *J* is? (...) To decide who is right (without appeal to yet another authority), *J* [Beide Hervorh. i. Orig.] can use either of the strategies discussd earlier: observational verification or argumentation.“²⁵⁴

d) Kritik an Goldmans Ausführungen über sozial-epistemische Praktiken

Zunächst einige kritische Bemerkungen zu Goldmans Überlegungen bzgl. sozial-epistemischer Praktiken der Wissenschaft, nämlich zu seinen Ausführungen bzgl. des Vertrauens auf Expertise. Gemäß obiger Ausführungen muss ein Laie nur hinreichend viele Behauptungen einer Person mittels Beobachtung verifizieren, damit er nach Goldman gerechtfertigt wäre, darauf zu schließen, dass diese Person eine epistemische Autorität, ein Experte, in der entsprechenden Thematik ist, wobei eine epistemische Autorität, ein Experte, im Sinne Goldmans als eine Person verstanden wird, die in der entsprechenden Thematik mehr weiß als fast alle anderen Personen. Jetzt stellen wir uns vor, dass Peter fast nichts über Physik weiß und Gustav zahlreiche physikalische Behauptungen aufstellt, deren Wahrheit Peter durch Beobachtung verifizieren kann. Es sind hinreichend viele, so dass Peter mit Goldman darauf schließen kann, dass Gustav eine epistemische Autorität, ein Experte, ist. Aber könnte Gustav nicht plausiblerweise auch ein Student im zweiten Semester Physik sein? Denn auch im zweiten Semester eines Physikstudiums kann man vermutlich zahlreiche wahre physikalische Behauptungen aufstellen. Einer Person, die fast nichts über Physik weiß, erscheint der Physikstudent dann als eine epistemische Autorität, als ein Experte. Objektiv jedoch und nach Goldmans Definition ist der Physikstudent kein Experte der Physik. Goldmans Ausführungen über die Verifizierung durch Beobachtung sind also zu ungenau, um wirklich zeigen zu können, wie ein Laie eine epistemische Autorität, einen Experten,

²⁵⁴Ebd., S. 270. In der Sozialen Erkenntnistheorie nennt man dieses Problem auch „Laie-2 Experten Problem“. (Vgl., Scholz, Oliver R., Soziale Erkenntnistheorie, S. 266.)

identifizieren kann, weil sie Laien auch u.U. vermeintliche Experten als Experten identifizieren lässt. Und auch Goldmans Ausführungen darüber, dass einem Laien die Argumentation von Experten helfen kann herauszufinden, wem er rationalerweise glauben sollte, sind sicherlich zu ungenau. In der Regel wird ein Laie kaum durch das Folgen der Argumentation von Experten herausfinden können, wem er Glauben schenken sollte, d.h. wer bzgl. einer Frage die korrekte Antwort besitzt, weil dem Laien schlicht das nötige Wissen fehlt, die Experten-Argumentationen hinreichend zu verstehen.

Das schwerwiegendste Problem von Goldmans Ausführungen über Expertise ist allerdings seine veritistische Definition, was ein Experte ist. Nach dieser Definition ist, wie oben dargelegt, ein Experte in einem Bereich (S) eine Person, „[who] knows more propositions in *S* [Hervorh. i.Orig.] (...) than almost anybody else.“²⁵⁵ Experten haben nun aber in der Regel viele hochspezialisierte Überzeugungen in ihrem speziellen Wissensbereich, wohingegen nicht-Experten in diesem Bereich nur allgemeine Überzeugungen in diesem Bereich haben mögen, was zu folgendem Problem führen kann, auf das Oliver Scholz hinweist:

„Thus the expert runs a much greater risk to entertain false beliefs than the layperson does. Consequently, the following situation may easily arise: *A non-expert may have more true and fewer false beliefs about D* [dem entsprechenen Wissensbereich – S.N.] *than the expert*. Or, at least, it might happen that *a non-expert may have fewer false beliefs about D than the expert* [Hervorh. i. Orig.].“²⁵⁶

Nach Goldmans Definition wäre in diesem Fall der Experte kein Experte mehr, vorausgesetzt hinreichend viele andere Personen haben – wie der Laie des Beispiels – mehr wahre Überzeugungen und weniger falsche in D als der Experte. Der eigentliche Grund für diese unplausible Folge von Goldmans Definition ist, worauf auch Scholz hinweist,²⁵⁷ dass Expertise mehr bedeutet, als besonders viele wahre Überzeugungen in einem Bereich zu haben. Ein Experte kann seine Überzeugungen in der Regel fundierter

255Goldman, Alvin I., *Knowledge in a Social World*, S. 268.

256Scholz, Oliver R., *Experts: What they are and how we recognize them – A discussion of Alvin Goldman's views*, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), *Grazer Philosophische Studien*, Vol. 79: *Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman*, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009, S. 187-205, hier S. 193.

257Vgl., ebd.

rechtfertigen als ein Laie, hat ein kohärenteres Überzeugungssystem im entsprechenden Wissensbereich und versteht seine Überzeugungen auch besser. Dies sollte in eine Definition, was ein Experte ist, implementiert werden. Goldman selbst revidiert in einem späteren Aufsatz zur Expertenproblematik seine Ausführungen über Expertise aus „Knowledge in a Social World“: „we can say that an expert (...) in domain D is someone who possesses an extensive fund of knowledge (true belief) and a set of skills or methods for apt and successful deployment of this knowledge to new questions in the domain.“²⁵⁸ Durch die Hinzufügung des Konjunktes, dass ein Experte auch ein „set of skills or methods for apt and successful deployment“ bzgl. seines Wissens haben muss, überwindet Goldman leicht sein zu enges Verständnis von Expertise aus „Knowledge in a Social World“. Obiges Problem kann Goldman damit aber nicht umgehen. Wenngleich Goldmans Ausführungen über das Vertrauen auf wissenschaftliche Expertise also erhebliche Mängel zeigen, reichen sie dennoch für Goldmans Ziel dieser Überlegungen aus „Knowledge in a Social World“ hin. Denn dort möchte Goldman im Kern nur zeigen, dass es Laien prinzipiell möglich ist, Experten zu erkennen, und damit zeigen, dass „radical doubts about novice recognition of authorities are unwarranted.“²⁵⁹ In diesem schwachen Sinne überzeugen seine Überlegungen: Es gibt sicherlich Fälle, in denen Verifikationen von Behauptungen eines vermeintlichen Experten oder/und die kritische Untersuchung der Argumentation für eine Behauptung eines vermeintlichen Experten, einem Laien Aufschlüsse über die Expertise des vermeintlichen Experten geben können.

Diese – in diesem Sinne minimalen – Ausführungen über die sozial-epistemische Praktik des Vertrauens auf Expertise, können jedoch nicht klären, wie ein Laie in einer Institution, die wissenschaftliche Fördermittel verwaltet, herausfinden kann, welcher Expertise bzgl. objektiver Wahrscheinlichkeiten, wahre Überzeugungen zu generieren, von konkurrierenden Methoden er vertrauen soll. Diese Frage für die konkrete Praxis dieser Agenturen zu klären, ist auch sicher ungemein schwierig. Zumindest ist dies aber so schwierig, dass es nicht sinnvoll anmutet, dass die Entscheidungsträger solcher Einrichtungen mit genauen Werten objektiver Wahrscheinlichkeiten, wahre

258Goldman, Alvin I., Experts: Which ones should you trust?, aus: Goldman, Alvin I u. Whitcomb, Dennis (Hg.), Social Epistemology – Essential Readings, Oxford UP, New York 2011, S. 109-134, hier S. 115.

259Vgl., Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, S. 270.

Überzeugungen zu generieren, einzelner Methoden operieren sollten. Goldmans grundlegende Überlegungen diesbezüglich, nämlich dass sich diese Institutionen in der Zuweisung ihrer Fördermittel an einer Diversifizierung von Fördermitteln orientieren sollten, geben allerdings nicht nur die herrschende Praxis wieder, sondern können auch, durch ihren Rekurs auf Kitchers Formel, plausibel aufzeigen, dass diese Praxis sinnvoll ist, weil sie idealtypisch zeigen, dass eine Diversifikation von Fördermitteln in vielen Fällen veritistisch sinnvoll sein kann. Kitchers Formel ist in diesem Sinne sicher kein gutes Instrumentarium für die konkrete Entscheidungspraxis, zeigt aber in idealisierten Fällen, dass eine Diversifizierung von Fördermitteln sinnvoll ist und begründet damit die konkrete Praxis. Wie genau schließlich Fördermittel verteilt werden sollten, sollte, unabhängig davon, dass Kitchers Formel dafür wenig hilfreich ist, weil sie auf objektiven Wahrscheinlichkeiten bzw. Wahrscheinlichkeitsfunktionen einzelner Methoden basiert, auch nicht nur abhängig gemacht werden von der veritistischen Leistung einer Methode. Selbst, wenn Goldman Recht damit hat, dass die epistemischen, aber nicht veritistischen Beurteilungsprädikatoren wissenschaftlicher Forschung nur Bedeutung auf Grundlage der Wahrheitsorientierung von Wissenschaft haben, sollten sie bei der Verteilung von Fördermitteln für wissenschaftliche Forschung eine Rolle spielen. Eine Methode mag hochgradig fallibel sein und eine sehr geringe objektive Wahrscheinlichkeit haben, wahre Überzeugungen zu produzieren, und dennoch wissenschaftlich höchst wertvoll sein, weil sie bspw. fruchtbar neues Forschungsterrain erschließt und auf ihr aufbauend eine (veritistisch) bessere Methode entwickelt werden kann. Wissenschaftlern, die diese Methode anwenden möchten, keine oder nur verschwindend geringe Fördermittel zuzuweisen, wäre epistemisch nicht verantwortungsbewusst. Es muss aber angemerkt werden, dass in einem weiten Sinne sicherlich auch einige epistemische, aber nicht veritistische Beurteilungsprädikatoren wissenschaftlicher Forschung, in obigem Beispiel das der Fruchtbarkeit, in die Analyse Goldmans mit einfließen könnten, nämlich dadurch, dass – wie in obigem Beispiel – bspw. eine fruchtbare Methode indirekt positiven veritistischen Einfluss hat. Goldman macht dazu allerdings keine Ausführungen. Überdies stellt Goldman auch keinerlei Ausführungen zu nicht epistemischen Beurteilungsprädikatoren wissenschaftlicher Forschung an. Aber auch diese sollten sicher Einfluss haben auf die Verteilung von Fördermitteln für wissenschaftliche Forschung: Eine Verteilung von Fördermitteln, die

bspw. ethische Kriterien völlig ignoriert und einzig auf veritistischen Kriterien fußt, ist keine gute Idee.

Goldmans Ausführungen zu den staatlichen Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit sind weit weniger problematisch: Sie liefern einen guten Rahmen für genauere Untersuchungen einzelner staatlicher Restriktionsmöglichkeiten. Einzig die Frage, wieso Goldman inhalts-relative Restriktion inhalts-neutralen Restriktion aus veritistischer Perspektive vorzieht, bleibt unklar. Anzumerken ist auch noch, dass im Beispiel inhalts-relativer Restriktionen, die auf unabhängige Evidenz verweisen, freilich eine genauere Analyse der angeblich unabhängigen Evidenz von Nöten ist. Evidenz ist freilich Evidenz, nur muss der Staat, dessen Entscheidungsträger, ähnlich wie die Entscheidungsträger der Institutionen, die wissenschaftlichen Fördermittel verwalten, in den betreffenden Feldern in der Regel Laien sind, sich darauf verlassen, dass die evidentielle Grundlage seiner inhalts-relativen Restriktionen auch tatsächlich eine evidentielle Grundlage ist. In der Praxis ist dies sicher oft eine Frage, auf welche Autoritäten sich staatliche Entscheidungsträger verlassen und keine Frage eindeutiger Evidenz.

Abschließend noch einige kritische Bemerkungen zu Goldmans Ausführungen über die sozial-epistemische Praktik der Testimonie. Seine Überlegungen über veritistisch verdienstvolle Autor-Praktiken sind prinzipiell genauso plausibel wie seine Überlegungen darüber, wie ein Rezipient die objektiven Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich der Testimonie von X des testimonialen Mentors möglichst genau einschätzen kann – obgleich diese sicherlich nicht die Möglichkeiten einer solchen Evaluation erschöpfen.²⁶⁰ Diese Überlegungen lösen allerdings nicht das fundamentale Problem von Goldmans Ausführungen über Testimonie hinsichtlich der Rezipienten-Seite, weil sie in keiner Weise garantieren können, dass die subjektiven Wahrscheinlichkeiten des Rezipienten hinsichtlich der Testimonie von X des testimonialen Mentors den objektiven Wahrscheinlichkeiten diesbezüglich entsprechen.

²⁶⁰Auch Goldmans Untersuchung der Autor-Praktiken ist sicherlich nicht erschöpfend. Auf eine Leerstelle bei Goldman sei hingewiesen, weil Goldman sie selbst andeutet, aber nicht weiter in „Knowledge in a Social World“ untersucht: Es ist freilich aus Autor-Sicht auch veritistisch verdienstvoll, wenn der Autor Praktiken zur eigenen Informationsgewinnung benutzt, die verlässlich wahre Überzeugungen produzieren.

Die Schätzung solcher Wahrscheinlichkeiten ist ziemlich ungenau: In einigen Fällen wird der Rezipient kaum in der Lage sein, die korrekten Wahrscheinlichkeiten zu schätzen, in anderen Fällen mag er dagegen die Wahrscheinlichkeiten einigermaßen genau schätzen können. Aber selbst in Fällen, in denen der Rezipient meint, sogar ziemlich genau die korrekten Wahrscheinlichkeiten schätzen zu können, bleibt die Frage, wie er sie exakt quantifizieren soll, eher rätselhaft. Selbst wenn der Rezipient den testimonialen Mentor ziemlich gut kennt und ihn als glaubwürdig einschätzt: Soll er die Wahrscheinlichkeit seiner Testimonie von X, wenn X, nun auf 0,7, 0,8 oder vielleicht 0,9 schätzen? Dieses Problem für die Bayessche Inferenz bzgl. Testimonie wird noch dadurch verstärkt, dass es auch, wie oben geschildert, ziemlich schwer für den Rezipienten ist, einen genauen Wert des Überzeugungs-Grades seiner eigenen Überzeugung anzugeben. Aber ein solcher Wert ist auch für die Bayessche Inferenz nötig. Goldmans Ansatz der Bayesschen Inferenz bzgl. Testimonie folgt allerdings der wertvollen Einsicht, dass je nach Glaubwürdigkeit des testimonialen Mentors und seiner testimonialen Information der Ausgangs-Grad der Überzeugtheit bzgl. einer Überzeugung des Rezipienten sich nach der entsprechenden Testimonie verändern sollte. Diesbezüglich mit genauen Quantifizierungen arbeiten zu wollen, scheint dem Untersuchungsgegenstand jedoch nicht gerecht zu werden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass Goldman insgesamt auch ein zu enges Verständnis von Testimonie als bloße Übermittlung von Informationen hat. Martin Kusch hat plausibel dargelegt, dass in einigen Fällen Testimonie eine generative Quelle von Wissen ist.

D. Fazit

Die kritische Diskussion der kommunitaristischen Erkenntnistheorie Martin Kuschs und der veritistischen sozialen Erkenntnistheorie Alvin Goldmans dieser Arbeit zeigt, dass beide Ansätze nicht restlos überzeugen können. Martin Kuschs Ausführungen über Testimonie sind an einigen Stellen ungenau und unplausibel. Entgegen Kuschs Behauptung zeigen sie auch nicht, dass Testimonie in den meisten Fällen eine generative Quelle von Wissen ist. Selbst wenn man Kuschs Ausführungen über performative Testimonie folgt, bleibt auch in Kuschs Theorie Testimonie in den meisten Fällen ein Akt der Weitergabe bestehender Informationen. In einigen Fällen jedoch scheint Testimonie plausiblerweise so verstanden werden zu müssen, wie Kusch vorschlägt: Im Falle einer Heiratszeremonie ist die entscheidende deklarative Redehandlung des Standesbeamten bspw. tatsächlich ein Fall performativer Testimonie und eine generative Quelle von Wissen, denn sie schafft die soziale Tatsache, dass zwei Personen verheiratet sind und im entscheidenden Kommunikationsakt entsteht auch das Wissen über diese soziale Tatsache des Standesbeamten, der Adressaten seiner Redehandlung und potentiell auch der Rezipienten, insofern diese die Redehandlungssequenz bzgl. des Verheiratens verstehen.

Kuschs relativistische Ansichten über Wissen und Rechtfertigung sind dagegen völlig unplausibel. Sie werfen einige oben diskutierte Probleme auf, führen zu zahlreichen kontraintuitiven Ergebnissen und fußen zudem auf grundlegend falschen Prämissen. Ein Argumentationsstrang in „Knowledge by Agreement“ begründet die Relativität empirischen Wissens und die Rechtfertigung empirischer Überzeugungen zu kontingenten Normen in einer Gemeinschaft über einen radikalen Bedeutungsfinalismus. Dieser ist zunächst hinsichtlich seiner Folgerungen für die Bedeutungen aller Wörter in Frage zu stellen. Des Weiteren ist festzuhalten, dass aus einer semantischen These über die Relativität bzgl. der Bedeutung von Wörtern nichts folgt für Überzeugungen über die Welt. Zum anderen ist dessen Prämisse, nämlich Kuschs stärkste-Präsens-Gemeinschafts-These, ebenfalls zurückzuweisen. Ein anderer Argumentationsstrang in „Knowledge by Agreement“ versucht einen Relativismus bzgl. empirischen Wissens und der Rechtfertigung empirischer Überzeugungen über die eigentliche kommunitaristische Theorie empirischen Wissens und der Rechtfertigung

empirischer Überzeugungen, die eine Form einer dialektischen Theorie ist und die Rechtfertigung wie Wissen als soziale Institution, als sozialen Status, begreift, zu begründen. Diese Theorie ist nun nicht nur nach einer eigenen Anmerkung Kuschs fragwürdig, sie ist auch zirkulär, führt zu erheblichen kontraintuitiven Szenarien und scheitert bspw. an Fällen von Wahrnehmungsüberzeugungen bzgl. Schmerzen, wie auch an ihrem falschen Verständnis von Wissen und Rechtfertigung als soziale Institutionen. Überdies wurde gezeigt, dass diese Argumentation ebenfalls auf der zurückzuweisenden stärksten-Präsens-Gemeinschafts-These Kuschs beruht, weshalb die kommunitaristische Erkenntnistheorie aus „Knowledge by Agreement“ in ihrem Fundament unplausibel ist. So scheint Martin Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie – bis auf ihre teilweise lehrreichen Ausführungen über Fälle performativer Testimonie als Quelle von Wissen – insgesamt kein vielversprechender Ansatz der Sozialen Erkenntnistheorie zu sein.

Allein daraus zu folgern, dass alle revisionistischen Ansätze der Sozialen Erkenntnistheorie wenig vielversprechend sind, ist freilich nicht gerechtfertigt. Immerhin muss ein revisionistischer Ansatz nicht notwendigerweise auf der stärksten-Präsens-Gemeinschafts-These Kuschs basieren. Sobald jedoch eine revisionistische soziale Erkenntnistheorie – wie Kuschs kommunitaristische Erkenntnistheorie – den Terminus „sozial“ so interpretiert, dass in epistemischer Hinsicht relativistische Positionen daraus folgen, bleibt sie nicht nur kontraintuitiven Gegenbeispielen, etwa der Form, wie sie in dieser Arbeit präsentiert wurden, ausgesetzt, sondern auch einschlägigen, überzeugenden Argumenten gegen einen epistemischen Relativismus, wie die in dieser Arbeit angedeuteten von Boghossian oder Searle. Alvin Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie ist dagegen solchen Einwänden klarerweise nicht ausgesetzt und ist in dieser Hinsicht auch plausibel. Goldmans Betonung der erkenntnistheoretischen Orientierung an objektiver Wahrheit und objektivem Wissen ist genauso wie seine prinzipielle Idee einer veritistischen Analyse sozial-epistemischer Praktiken innerhalb der Sozialen Erkenntnistheorie überzeugend. Da, wie in der Einleitung dieser Arbeit angemerkt, epistemisch-relativistische Tendenzen ein Charakteristikum revisionistischer Ansätze in der Sozialen Erkenntnistheorie sind, kann mit den Überlegungen dieser Arbeit so festgehalten werden, dass ein konservativ-expansionistischer Ansatz in der Sozialen Erkenntnistheorie vielversprechender zu sein

scheint als ein revisionistischer.

Doch auch Goldmans veritistische soziale Erkenntnistheorie kann nicht restlos überzeugen. Goldmans schwacher Wissensbegriff in „Knowledge in a Social World“ ist weder an sich plausibel noch für die Ziele seiner veritistischen Analyse sozialer Praktiken und damit für das fundamentale Ziel dieses Werkes geeignet – er ist deshalb auch nicht als technischer Terminus für die veritistische Analyse in „Knowledge in a Social World“ sinnvoll. Zudem setzt Goldman auch selbst in seiner veritistischen Analyse einen stärkeren Wissensbegriff voraus. Die von Goldman entwickelte veritistische Analyse ist ihrerseits hinsichtlich ihrer quantitativen Bestimmung von Überzeugungs-Graden unplausibel. Da eine sinnvolle Anwendung der Bayesschen Inferenz bzgl. Testimonie auf die Angabe genauer Überzeugungs-Grade angewiesen ist, ist diese Unplausibilität auch für Goldmans Anwendung der Bayesschen Inferenz bzgl. Testimonie problematisch. Zusätzlich ist die Anwendung der Bayesschen Inferenz bzgl. Testimonie mit einer anderen, ähnlichen Problematik konfrontiert: Sie ist auf eine genaue Einschätzung objektiver Wahrscheinlichkeiten angewiesen, die aber praktisch nicht genau bewerkstelligt werden kann. Diese Ausführungen Goldmans über Testimonie und seine Ausgestaltung einer veritistischen Analyse sind in diesem Sinne von zu stark idealisierten Prämissen abhängig, wodurch sie ihrem Untersuchungsgegenstand nicht gerecht werden. Ähnliches gilt für seine Überlegungen bzgl. der veritistisch optimalen Verteilung wissenschaftlicher Fördermittel. Die Ermittlung objektiver Wahrscheinlichkeiten von Methoden, wahre Überzeugungen zu produzieren, ist in der Praxis so kontrovers und schwierig, dass es nicht sinnvoll anmutet, dass die Entscheidungsträger von Einrichtungen, die wissenschaftliche Fördermittel verteilen, mit genauen Werten solcher objektiver Wahrscheinlichkeiten einzelner Methoden operieren sollten. Auch Goldmans Verständnis von Expertise ist problematisch und die Tatsache, dass sowohl epistemische, aber nicht veritistische wie auch nicht epistemische Beurteilungsprädikatoren eine Rolle bei der Verteilung von Fördermitteln für wissenschaftliche Forschung spielen sollten, zeigt die Grenzen einer rein veritistischen Ausrichtung der Sozialen Erkenntnistheorie an. Schließlich fehlt es den Überlegungen Goldmans an einigen Stellen an deskriptiver Tiefe. Es wird nicht klar, was genau generisch-sozial epistemische Praktiken sind oder auf welcher

Grundlage Goldman die untersuchten sozial-epistemischen Praktiken und die speziellen Systeme sozial-epistemischer Praktiken ausgewählt hat.

Es scheint daher für einen umfassenden Ansatz einer Sozialen Erkenntnistheorie zunächst angebracht zu sein, die Fragen nach der Natur sozial-epistemischer Praktiken oder spezieller Systeme sozial-epistemischer Praktiken, wie auch Fragen nach der Natur der einzelnen zu untersuchenden Praktiken zu beantworten. Ebenso fundamental sind die Fragen nach dem ontologischen Status kollektiver Akteure und ihrer epistemischen Eigenschaften, die Goldman in „Knowledge in a Social World“ ausspart. Auf dieser Basis kann sich schließlich mit einem starken Wissensbegriff, der auch die Rechtfertigungsbedingung von Wissen reflektiert, die Soziale Erkenntnistheorie einer quasi-veritistischen Analyse sozial-epistemischer Praktiken widmen. Eine quasi-veritistische Analyse ist dies, weil sie zum einen den stärkeren Wissensbegriff einfangen muss und zum anderen offen bleiben muss für die Integration epistemisch relevanter, aber nicht veritistischer Kriterien, da eine umfassende soziale Erkenntnistheorie bspw. in ihrer Analyse der sozial-epistemischen Praktiken der Wissenschaft der Tatsache Rechnung tragen muss, dass das Streben nach wahren Überzeugungen nicht das einzige epistemische Ziel dieses Systems ist. Überdies ist eine solche Analyse quasi veritistisch, weil sie in ihrer Analyse sozial-epistemischer Praktiken Abstand nehmen sollte von exakten quantitativen Bestimmungen veritistischer Leistungen realer, nicht idealtypischer, sozial-epistemischer Praktiken. Goldmans Ausführungen zu der Verteilung wissenschaftlicher Fördermittel zeigen, dass eine quantitative Bestimmung der veritistischen Leistung einer sozial-epistemischen Praktik in idealtypischen Fällen relevante Einsichten für die Kriterien veritistischer Verdiensthaftigkeit einer realen sozial-epistemischen Praktik vermitteln kann. Eine genaue quantitative Ermittlung der veritistischen Leistung einer realen sozial-epistemischen Praktik scheint dagegen nicht möglich zu sein. Vielmehr sollte die Analyse der veritistischen Leistung einer sozial-epistemischen Praktik auf Rationalitäts-Überlegungen fußen, die darauf abzielen, die veritistische Leistung dieser Praktik im Vergleich zu einer anderen als plausiblerweise besser oder schlechter zu qualifizieren. Dass und wie Rationalitäts-Überlegungen bei einer veritistischen Analyse prinzipiell bewerkstelligt werden können, zeigen auch Goldmans eigene Überlegungen über allgemeine Kriterien für die veritistische

Verdiensthaftigkeit einer sozial-epistemischen Praktik: So zeigt Goldmans qualitative Analyse – unter der oben genannten Einschränkung, dass nicht klar ist, wieso Goldman inhalts-relative staatliche Restriktionen inhalts-neutralen vorzieht – überzeugend, dass und welcher Typ von Intervention, eine staatliche Intervention bzgl. Redefreiheit veritistisch sinnvoll ist. Ähnliches gilt für Goldmans Analyse der Autor-Praktiken bzgl. Testimonie.

Auf Grundlage dieser Überlegungen lässt sich schließlich auch eine Skizze von Forschungsfeldern innerhalb der Sozialen Erkenntnistheorie entwerfen: Zunächst können, in Einklang mit einer Systematisierung Goldmans,²⁶¹ drei prinzipielle Forschungsfelder der Sozialen Erkenntnistheorie unterschieden werden, nämlich die Untersuchung sozial-epistemischer Praktiken individueller Akteure („SEP-Ind“), die Untersuchung sozial-epistemischer Praktiken kollektiver Akteure („SEP-Koll“) und die Untersuchung sozial-epistemischer Praktiken ganzer sozialer Systeme („SEP-Sys“). Innerhalb von SEP-Ind sind insbesondere die schon in „Knowledge in a Social World“ in den Blick genommenen sozial-epistemischen Praktiken der Argumentation und der Testimonie zu untersuchen, wobei es auch zu fragen gilt, ob es innerhalb von SEP-Ind noch weitere zu untersuchende sozial-epistemische Praktiken gibt. In einer Untersuchung von Testimonie spielt dabei auch das in dieser Arbeit angedeutete Experten-Problem eine Rolle sowie das Problem bzgl. der Uneinigkeit epistemisch Gleichgestellter, das sogenannte „peer disagreement“: Zwei Personen haben die gleichen epistemischen Fähigkeiten, d.h. gleich gute Wahrnehmungsfähigkeiten, gleich gute Schlussfähigkeiten etc. und ihnen steht jede mögliche Evidenz bzgl. einer Überzeugung, dass p, zur Verfügung, aber die eine Person ist der Überzeugung, dass p, wohingegen die andere Person der Überzeugung, dass nicht p, ist und beide Personen kennen diese Situation. Können nun beide rationalerweise bei ihrer Überzeugung bleiben oder sollten sie diese verändern, und falls ja, inwiefern?²⁶² Beide Unterprobleme der Testimonie können dabei auch eine Rolle innerhalb von SEP-Sys spielen. Hier sollte jedoch zunächst geklärt werden, welche Systeme von Interesse für eine Analyse ihrer sozial-epistemischen Praktiken sind, die daraufhin dann zu untersuchen sind. Innerhalb

²⁶¹Vgl., Goldman, Alvin I., A Guide to Social Epistemology, S. 11-20.

²⁶²Erste Untersuchungen zu dieser Problematik lassen sich gebündelt in einem Sammelband von Richard Feldman und Ted Warfield finden. (Vgl., Feldman, Richard u. Warfield, Ted A., Disagreement, Oxford UP, Oxford 2010.)

von SEP-Koll muss zunächst der ontologische Status kollektiver epistemischer Akteure geklärt werden wie auch deren epistemische Eigenschaften.²⁶³ Innerhalb von SEP-Koll ist dann schließlich auch die Analyse spezifischer sozial-epistemischer Praktiken einer Gruppe, wie die in „Knowledge in a Social World“ untersuchten der staatlichen Instrumentarien zur Regulierung der Redefreiheit und die Informationsübermittlung in sozialen Netzwerken, angesiedelt, wobei es hier auch zu klären gilt, ob es noch weitere sozial-epistemische Praktiken einer Gruppe gibt, die innerhalb dieses Rahmens zu untersuchen wären. Obige Überlegungen über die Ausgestaltung eines prinzipiellen konservativ-expansionistischen Ansatzes in der Sozialen Erkenntnistheorie und diese darauf aufbauende Skizze von Forschungsfeldern der Sozialen Erkenntnistheorie belegen überdies ihre Relevanz: Richtig verstanden kann die Soziale Erkenntnistheorie einen wertvollen Beitrag zum Verständnis menschlicher Erkenntnis und menschlichen Wissens leisten.

²⁶³Dass kollektive Akteure dabei als Subjekte mit propositionalen Einstellungen behandelt werden können, was die Voraussetzung dafür ist, dass man von kollektiven epistemischen Akteuren sprechen kann, wird von den meisten Philosophen innerhalb der Sozialen Erkenntnistheorie angenommen. Vgl. bspw. Gilbert, Margaret, *On Social Facts*, Princeton UP, Oxford 1989; Schmitt, Frederick F., *The Justification of Group Beliefs*, aus: Schmitt, Frederick F. (Hg.), *Socializing Epistemology, The Social Dimensions of Knowledge*, Rowman & Littlefield, London 1994, S. 257-287; Tuomela, Raimo, *The Philosophy of Social Practices, A Collective Acceptance View*, Cambridge UP, Cambridge 2002 und List, Christian u. Pettit, Philip, *group agency, the possibility, design, and status of corporate agents*, Oxford UP, Oxford 2011.

E. Quellenverzeichnis

Literaturquellen:

- Alston, William, Beyond „Justification“. Dimensions Of Epistemic Evaluation. Cornell UP, Ithaca u. London 2005.
- Aristoteles, Topik I 1, 100a, aus: Zekl, Hans Günter (Hg.), Aristoteles, Organon Band 1, Felix Meiner, Hamburg 1997.
- Austin, John L., Zur Theorie der Sprechakte-(How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von Eike Von Savigny, Reclam, Stuttgart 2002².
- Baker, G. P. u. Hacker, P. M. S., Critical Studie: On Misunderstanding Wittgenstein: Kripke's Private Language Argument, aus: Synthese 58, 1984.
- Barnes, Barry S. u. Bloor, David, Relativism, Rationalism and the Sociology of Knowledge, aus: Hollis, Martin u. Lukes, Steven (Hg.), Rationality and Relativism, Basis Blackwell, Oxford 1982.
- Bloor, David, Knowledge and Social Imagery, Chicago UP, Chicago u. London, 1991².
- Bloor, David, Wittgenstein, Rules and Institutions, Routledge, London 1997.
- Boghossian, Paul, fear of knowledge – against relativism and construcivism, Clarendon Press, Oxford 2006.
- Bovens, Luc u. Hartmann, Stephan, Bayesianische Erkenntnistheorie, mentis, Paderborn 2006.
- Brendel, Elke, Truth and Weak Knowledge in Goldman's Veritistic Social Epistemology, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), Grazer Philosophische Studien, Vol. 79: Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009.
- Carrier, Martin, 2.2.1 Values in Science, aus: Interdisciplinary Research and Trans-disciplinary Validity Claims, Gethmann, Carl Friedrich u.a. (Hg.), Springer, Heidelberg, New York, Dordrecht u. London 2015.
- Coady, Cecil Anthony John, Testimony, Oxford UP, Oxford 1992.
- Corlett, Angelo J., Analyzing Social Knowledge, Rowman and Littlefield,

London 1996.

- Descartes, Rene, Meditationen, Wohlers, Christian (Hg.), Felix Meiner, Hamburg 2009.
- Egan, Margaret Elizabeth. u. Shera Jesse, Foundations of a Theory of Bibliography, The Library Quarterly 22, Ausgabe 2, 1952.
- Feldman, Richard u. Warfield, Ted A., Disagreement, Oxford UP, Oxford 2010.
- Frege, Gottlob, Der Gedanke, aus: Patzig, Günther (Hg.), Gottlob Frege – Logische Untersuchungen, Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen 1966.
- Fuller, Steve, Social Epistemology, Indiana UP, Bloomington u. Indianapolis 2002².
- Fuller, Steve, The sociology of Intellectual Life, SAGE, London 2009.
- Gethmann, Carl- Friedrich u. Siegwart, Geo, Sprache, aus: Mertens E. u. Schnädelbach H. (Hg.), Philosophie. Ein Grundkurs. Band 2., Reinbek, Hamburg 1991².
- Gilbert, Margaret, On Social Facts, Princeton UP, Oxford 1989.
- Goldman, Alvin, A Guide to Social Epistemology, aus: Goldman, Alvin u. Whitcomb Dennis (Hg.), Social Epistemology: Essential Readings. Oxford UP, New York 2011.
- Goldman, Alvin I., Experts: Which ones should you trust?, aus: Goldman, Alvin I u. Whitcomb, Dennis (Hg.), Social Epistemology – Essential Readings, Oxford UP, New York 2011.
- Goldman, Alvin I., Knowledge in a Social World, Clarendon Press, Oxford 1999.
- Goldman, Alvin I., Pathways to Knowledge, Oxford UP, Oxford 2002.
- Goldman, Alvin I., Why Social Epistemology is Real Epistemology, aus: Haddock, Adrian, Millar, Alan u. Pritchard, Duncan (Hg.), Social Epistemology, Oxford UP, Oxford u. New York 2010.
- Hardy, Jörg, Seeking the Truth and Taking Care for Common Goods – Plato on Expertise and Recognizing Experts, Episteme 7, Ausgabe 1, 2010.
- Hintikka, Merrill B u. Hintikka, Jaakko, Untersuchungen zu Wittgenstein, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1990.

- Holzner, Burkart, Reality Construction in Society, Schenkman Pub. Co., Cambridge 1968.
- Hume, David, Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand, Kulenkampff, Hens (Hg.), Meiner, Hamburg 1993¹².
- Kitcher, Philip, Contrasting Conceptions of Social Epistemology, aus: Schmitt, Frederick F. (Hg.), Socializing Epistemology, The Social Dimensions of Knowledge, Rowman & Littlefield, London 1994.
- Kitcher, Philip, The Division of Cognitive Labor aus: Journal of Philosophy, Ausgabe 87 1990.
- Kripke, Saul A., Naming and Necessity, Harvard UP, Cambridge u. Massachusetts 1972.
- Kripke, Saul A., Wittgenstein. On Rules and Private Language, Basil Blackwell, Oxford 1982.
- Kusch, Martin, Knowledge by Agreement – The Programme of Communitarian Epistemology, Oxford UP, Oxford 2006².
- Kusch, Martin, Social Epistemology, aus: The Routledge Companion to Epistemology, Bernecker, Sven u. Pritchard, Duncan (Hg.), Routledge, London u. New York.
- List, Christian u. Pettit, Philip, group agency, the possibility, design, and status of corporate agents, Oxford UP, Oxford 2011.
- McGinn, Colin, Wittgenstein on Meaning: An Interpretation and Evaluation, Blackwell, Oxford 1984.
- Nähr, Sebastian, Kripkes Sprachphilosophie und das Rätsel mit Überzeugungen, UB Siegen, Siegen 2015.
- Pasnau, Robert, Medieval Social Epistemology: Scientia for Mere Mortals, Episteme 7, Ausgabe 1, 2010.
- Peirce, Charles Sanders, Die Festlegung einer Überzeugung, aus: Apel, Karl-Otto (Hg.), Charles S. Peirce: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1976², Band 1.
- Reid, Thomas, Essays on the Intellectual Powers of Man, aus: Philosophical Works, Repographischer Nachdruck der 8ten Auflage, Edinburgh 1985, G.Olms, Hildesheim, Zürich u. New York 1967.

- Reid, Thomas, Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense, aus: Philosophical Works, Repographischer Nachdruck der 8ten Auflage, Edinburgh 1985, G.Olms, Hildesheim, Zürich u. New York 1967.
- Schantz, Richard, Truth, Meaning, and Reference, aus: Schantz, Richard (Hg.), Current Issues in Theoretical Philosophy, Volume 1: What is Truth?, Walter de Gruyter, Berlin u. New York.
- Schmitt Frederick F. u. Scholz Oliver R., Introduction: The History of Social Epistemology, Episteme 7, Ausgabe 1.
- Schmitt, Frederick F., The Justification of Group Beliefs, aus: Schmitt, Frederick F. (Hg.), Socializing Epistemology, The Social Dimensions of Knowledge, Rowman & Littlefield, London 1994.
- Scholz, Oliver R., Soziale Erkenntnistheorie, aus: Kompa, Nikola u. Schmoranzner, Sebastian (Hg.), Grundkurs Erkenntnistheorie, mentis, Münster 2014.
- Scholz, Oliver R., Experts: What they are and how we recognize them – A discussion of Alvin Goldman's views, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), Grazer Philosophische Studien, Vol. 79: Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009.
- Schurz, Gerhard, Meliorative Reliabilist Epistemology: Where Externalism and Internalism Meet, aus: Schurz, Gerhard u. Werning, Markus (Hg.), Grazer Philosophische Studien, Vol. 79: Reliable Knowledge And Social Epistemology – Essays On The Philosophy Of Alvin Goldman And Replies By Goldman, Rodopi, Amsterdam u. New York 2009.
- Searle, John R., „Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language“, Cambridge UP, Cambridge 1972⁴.
- Searle, John R., A Taxonomy of Illocutionary Acts, aus: Günderson, K. (Hg.), Language, Mind and Knowledge (Minneapolis Studies in the Philosophy Science, vol. 7), Minneapolis UP, Minneapolis 1975.
- Searle, John R., Sprechakte. Ein philosophischer Essay, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1971.
- Searle, John R., The Konstruktion of Social Reality, Penguin Books, London

1995.

- Seidel, Markus, Epistemic Relativism, A Constructive Critique, palgrave macmillan, Houndmills 2014.
- Smith, Adam, Der Wohlstand der Nationen – eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, C.H. Beck, München 1974⁵.
- Tuomela, Raimo, The Philosophy of Social Practices, A Collective Acceptance View, Cambridge UP, Cambridge 2002.
- Vossenkuhl, Wilhelm, Ludwig Wittgenstein, C.H. Beck, München 1995.
- Williams, Michael, Problems of Knowledge – a critical introduction to epistemology, Oxford UP, Oxford u. New York 2001.
- Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, aus: Werkausgabe Band I, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Wittgenstein, Ludwig, Tractatus logico-philosophicus, aus: Werkausgabe Band I, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Wittgenstein, Ludwig, Über Gewißheit, aus: Anscombe, G.E.M., (Hg.), Suhrkamp, Frankfurt am Main 1990⁷.
- Zandonade, Tarcisio, Social Epistemology from Jesse Shera to Steve Fuller, Library Trends 52, Ausgabe 4, 2004.

Internetquelle:

- <http://www.iau.org/news/pressreleases/detail/iau0603/>

Gesetzestext:

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442).

Schriftliche Versicherung

Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach (inkl. Übersetzungen) anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung gewertet wird.

Siegen, Oktober 2016